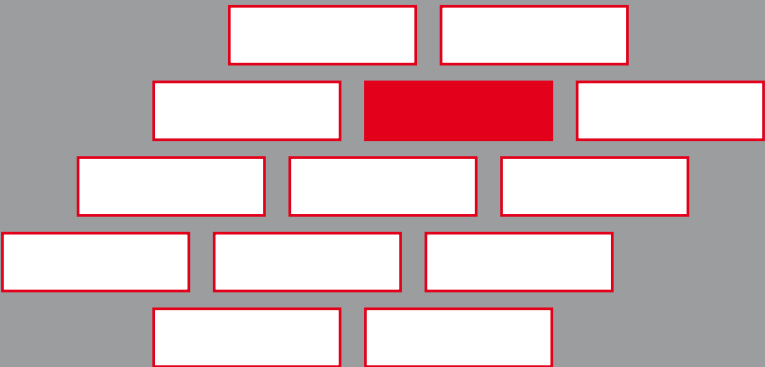

Informations- broschüre

Alter hat Zukunft

Informationen für
ältere Arbeitsuchende (45+)



Alter hat Zukunft

Informationen für ältere Arbeitssuchende (45+)

Impressum:

Medieninhaber:
Arbeitsmarktservice Österreich
Bundesgeschäftsstelle
Abt. Service für Arbeitskräfte/SfA sowie
Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI
Treustraße 35–43, 1200 Wien, www.ams.at

6. Auflage, 2013

Stand:
April 2013

Redaktion:
AMS, Abt. Service für Arbeitskräfte/SfA sowie
AMS, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI

Grafik: Lanz/Sassmann, Wien
Druck: Druckerei Berger, 3580 Horn

ISBN: 978-3-85495-541-3

Inhalt

Vorwort	7
1 Der Arbeitsmarkt für ältere ArbeitnehmerInnen im Überblick	9
2 Fakten versus Mythen: Wie reagiere ich auf Vorurteile seitens der Unternehmen?	11
Vorurteil 1: Ältere ArbeitnehmerInnen sind zu teuer.	11
Vorurteil 2: Ältere ArbeitnehmerInnen haben überholte Qualifikationen	12
Vorurteil 3: Ältere ArbeitnehmerInnen sind weniger lernwillig und weniger lernfähig	13
Vorurteil 4: Ältere ArbeitnehmerInnen sind weniger belastbar und weniger leistungsfähig ..	13
Vorurteil 5: Ältere sind öfter krank	14
Vorurteil 6: Ältere ArbeitnehmerInnen sind weniger anpassungsfähig, unflexibel und nicht innovativ	14
Vorurteile und Gegenargumente im Überblick	15
Die Stärken älterer Arbeitskräfte	15
3 Meine Stärken – mein Potenzial	17
3.1 Leitfäden zur Erkennung der eigenen Stärken, Fähigkeiten und Interessen	17
Persönliche Checkliste	18
3.2 Kontaktmöglichkeiten zur Unterstützung bei der Erkennung der eigenen Stärken, Fähigkeiten und Interessen	18
3.2.1 AMS – Allgemeiner Interessens-Struktur-Test (AIST)	18
3.2.2 Potenzialanalyse des WIFI	18
3.2.3 AMS-Berufskompass	19
3.2.4 Berufsinformations-Computer (BIC)	20
3.2.5 BerufsDiagnostik Austria	20
4 Arbeitsuche: Karriereplanung und Bewerbung	21
4.1 Wie findet man offene Stellen?	21
4.1.1 Besuch des Arbeitsmarktservice (AMS)	21
4.1.2 Jobplattformen im Internet	22
4.1.3 Stelleninserate	22
4.1.4 Personalberatung und -vermittlung	22
4.2 Professionelle Bewerbungsunterlagen	22
4.2.1 Schriftliche Bewerbung	23
4.2.2 Blindbewerbung	23
4.2.3 Bewerbung im Internet	24
4.3 Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch	24
5 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für ältere Arbeitssuchende	27
5.1 Aktivierende Maßnahmen und Beschäftigungskonzepte	27
5.1.1 NOVA	27
5.1.2 Wiener Regionalstiftung	27
5.1.3 EUropäisches Service für Personalvermittlung und UnternehmensGründung (EUSPUG)	28
5.1.4 4EVERYOUNG.AT (Kärnten)	28
5.1.5 Arbeit hat Zukunft – Beratungsstelle für Arbeitssuchende in der zweiten Lebenshälfte (Salzburg)	29

5.2	Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen	29
5.2.1	Gemeinnütziges Integrationsleasing Job-TransFair	29
5.2.2	Weitere Beispiele für Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen	30
5.3	Geförderte Beschäftigungsprojekte: Sozialökonomische Betriebe und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte	30
5.3.1	Geförderte Beschäftigungsprojekte – Ein kurzer Überblick	30
5.3.2	Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte im Burgenland	32
5.3.3	Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien	33
5.3.4	Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich	35
5.3.5	Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich	36
5.3.6	Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Salzburg	38
5.3.7	Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Tirol	40
5.3.8	Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in der Steiermark	41
5.3.9	Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kärnten	43
5.3.10	Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Vorarlberg	45
5.4	Arbeitsstiftungen	46
5.4.1	»Erfahrung zählt«/ »Implacementstiftung 45+« (Steiermark)	46
5.4.2	Weitere Beispiele für Arbeitsstiftungen	46
5.5	Finanzielle Anreize für ArbeitgeberInnen – Eingliederungsbeihilfe »Come Back«	48
5.6	Programm »Reife Leistung«	48
5.7	Unternehmensgründungsprogramme	49
5.7.1	Das Unternehmensgründungsprogramm des Arbeitsmarktservice (AMS)	49
5.7.2	Gründer-Service und Betriebsnachfolgebörsen der Wirtschaftskammern Österreichs	49
6	Finanzielles – Leistungen des AMS	51
6.1	Altersteilzeitgeld	51
6.2	Arbeitslosengeld	52
6.3	Notstandshilfe	54
6.4	Pensionsvorschuss	55
6.5	Übergangsgeld	56
6.6	Übergangsgeld nach der Altersteilzeit	57
7	Aus- und Weiterbildung	59
7.1	Welche AnbieterInnen gibt es?	59
7.1.1	Aus- und Weiterbildung am WIFI	59
7.1.2	Aus- und Weiterbildung am BFI	59
7.1.3	Weiterbildungsdatenbank des Arbeitsmarktservice (AMS)	60
7.2	Aus- und Weiterbildungsförderungen für einzelne Personen	60
7.2.1	Bildungsgutschein der Arbeiterkammern (AK)	60
7.2.2	Weiterbildungsförderungen durch das AMS	62
7.2.3	Bildungsförderungen der Gewerkschaften	62
7.2.4	Qualifikationsförderungszuschuss der Burgenländischen Landesregierung	64
7.2.5	Der Weiterbildungsausender des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF)	64
7.2.6	Das Bildungskonto des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF)	65
7.2.7	FRECH – Frauen ergreifen Chancen	66
7.2.8	Bildungsförderung in Niederösterreich	67
7.2.9	Bildungskonto in Oberösterreich	68
7.2.10	Bildungsscheck in Salzburg	69
7.2.11	Bildungsgeld-update in Tirol	70
7.2.12	Ausbildungsbeihilfe in Tirol	71
7.2.13	Bildungsdarlehen in Tirol	72
7.2.14	Wirtschaftspolitisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm des Landes Steiermark	73
7.2.15	Bildungskonto – Berufsbezogene Weiterbildung in Kärnten	74
7.2.16	Bildungszuschuss in Vorarlberg – das Bildungskonto	75
7.2.17	Bildungszuschuss in Vorarlberg – die Bildungsprämie	75

8	Initiativen, Netzwerke und Selbsthilfegruppen älterer Arbeitsuchender.	77
8.1	Fundament Generation 45+	77
8.2	Initiative 50 – Beratungsinitiative für ältere ArbeitnehmerInnen	78
8.3	Initiative 40 Tirol – AKIFAIR.	78
8.4	AhA – Arbeitslose helfen Arbeitslosen.	78
8.5	Weitere Beispiele für Initiativen, Netzwerke und Selbsthilfegruppen älterer Arbeitsuchender . . .	79
9	Das Beratungsangebot »fit2work«	81
10	Anhang.	83
10.1	Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS).	83
10.2	BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS Österreich	83
10.3	Kammer für Arbeiter und Angestellte.	86
10.4	Wirtschaftskammern Österreichs	86
10.4.1	Gründer-Service der Wirtschaftskammern in Österreich	87
10.5	WIFIs	87
10.6	BFIs	88
10.7	Dachverbände für soziale Unternehmen in den Bundesländern	88
10.8	Materialien des AMS Österreich	89
10.8.1	Broschüren bzw. Internet-Tools für Bewerbung und Arbeitsuche	89
10.8.2	Broschüren und Informationen für Frauen	89
10.8.3	Informationen für AusländerInnen.	89
10.9	Einschlägige Internetadressen	90
10.9.1	Berufsorientierung	90
10.9.2	Arbeitsmarkt, Beruf und Frauen	90
10.9.3	Weiterbildung	90
10.9.4	Förderungsmöglichkeiten in der Weiterbildung	91
10.9.5	Selbsthilfegruppen, Initiativen und Netzwerke älterer Arbeitsloser.	92
10.9.6	Aktivierende Maßnahmen und Beschäftigungskonzepte	92
10.9.7	Karriereplanung, Bewerbung, Jobbörsen (im Internet).	92
10.9.8	Beispiele von Personalberatungsunternehmen	93

Vorwort

*»Manchmal ist es besser,
zum alten Eisen zu gehören
als zum neuen Blech.«*

EGON EIERMANN (1904–1970), deutscher Architekt

Liebe Leserin! Lieber Leser!

»Älter sein« – was heißt das am Arbeitsmarkt? Neuesten Studien zufolge sind Beschäftigte bereits ab dem 45. Lebensjahr von einem spürbaren Risiko der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedroht.

Die vorliegende Broschüre »Alter hat Zukunft« wendet sich daher direkt an ältere Arbeitsuchende (45+). Sie will verschiedene Informationen zur Verfügung stellen, die bei der Arbeitsuche hilfreich sind.

Dabei geht es zunächst in **Kapitel 1** um einige Hintergrundinformationen zur Situation Älterer am Arbeitsmarkt: Das heißt, welche Entwicklungen gibt es am Arbeitsmarkt, von denen vor allem Ältere betroffen sind?

In **Kapitel 2** werden die häufigsten Vorurteile aufgezeigt, auf die Arbeitsuchende bei ihren Bewerbungen stoßen können. Diese Vorurteile werden mit Gegenargumenten beantwortet, mit deren Hilfe Sie als arbeitssuchende Person adäquat reagieren können.

Gerade für Personen, die längere Zeit arbeitslos sind, ist es wichtig, sich die eigenen Stärken, Fähigkeiten und Interessen wieder bewusst zu machen. Aus diesem Grund werden in **Kapitel 3** Leitfäden zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe Sie Ihre ganz persönlichen Stärken erkennen können. Außerdem finden Sie auch verschiedene Kontaktmöglichkeiten, wenn sie dabei Unterstützung und Begleitung benötigen.

In **Kapitel 4** geht es darum, wie die Arbeitsuche gestaltet werden sollte, damit Sie möglichst bald wieder eine Beschäftigung finden (z.B.: Wo finden Sie Stelleninserate, wie sollen Ihre Bewerbungsunterlagen ausschauen, wie bereiten Sie sich auf ein Bewerbungsgespräch vor).

Darüber hinaus werden in **Kapitel 5** beispielhaft Maßnahmen und Initiativen aus ganz Österreich vorgestellt, die Ältere dabei unterstützen, in das Erwerbsleben zurückzukehren. Dabei wird vor allem auf verschiedene geförderte Beschäftigungskonzepte bzw. Beschäftigungsprojekte, auf Arbeitsstiftungen, auf finanzielle Anreize für ArbeitgeberInnen und auf Unternehmensgründungsprogramme eingegangen.

Schließlich werden in **Kapitel 6** Informationen des AMS zu finanziellen Themen geliefert (z.B. Alters-
teilerhaltungsbeitrag, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss).

In **Kapitel 7** geht es um das Thema »Aus- und Weiterbildung«, wobei Beispiele dafür genannt werden, von wem Aus- und Weiterbildung angeboten wird und wo Sie sich informieren können, wer gerade welche Kurse anbietet. Außerdem werden die Angebote zur finanziellen Förderung von Weiterbildung dargestellt.

Kapitel 8 stellt einige Beispiele von Initiativen, Selbsthilfegruppen und Netzwerken älterer Arbeitsuchender mit ihren jeweiligen Angeboten vor.

Kapitel 9 skizziert das Beratungsangebot »fit2work«.

Im **Kapitel 10**, dem Anhang, finden sich nützliche Adressen und Links zu den verschiedensten Themen.

Was die Informationen der Broschüre betrifft, so können nicht alle Themen vollständig abgedeckt werden. Vor allem das Angebot der Maßnahmen ändert sich oft rasch. Daher kann diese Broschüre keinen

Anspruch auf Vollständigkeit bezüglich der verschiedenen dargestellten Maßnahmen stellen! Interessierte können sich aber in jedem Fall an die jeweils angegebenen Kontaktadressen wenden und auch persönliche Beratung, z.B. bei den zuständigen AMS-Geschäftsstellen, in Anspruch nehmen.

Die Abteilung Service für Arbeitskräfte/SfA sowie die Abteilung Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI des AMS Österreich hoffen, mit der Broschüre »Alter hat Zukunft« ihren Leserinnen und Lesern ein möglichst nützliches Werkzeug in die Hand legen zu können.

1 Der Arbeitsmarkt für ältere ArbeitnehmerInnen im Überblick

Graubärte statt Grünschnäbel – Das Altern der Bevölkerung und der Arbeitskräfte

Ein immer größerer Teil der Bevölkerung besteht aus älteren Menschen. Der Grund dafür ist, dass immer weniger Kinder zur Welt kommen, während die Menschen gleichzeitig immer älter werden. Zahlreiche Berechnungen gehen davon aus, dass in wenigen Jahren fast die Hälfte der Arbeitskräfte über 40 Jahre sein wird.

Mit 45 oder 50 bereits zu alt für den Arbeitsmarkt?

Gleichzeitig sind Beschäftigte bereits ab dem 45. Lebensjahr von einem erheblichen Risiko der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedroht. So waren in Österreich im Jahr 2012 im Jahresdurchschnitt pro Monat knapp 60.000 Personen beim AMS als arbeitslos gemeldet, die mindestens 50 Jahre alt waren.¹

Veränderungen am Arbeitsmarkt und die Folgen für die Beschäftigten

In den letzten Jahrzehnten kam es zu zahlreichen strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt. Die Gründe dafür sind folgende Entwicklungen:

- Der Wettbewerb mit anderen Ländern hat zugenommen.
- Die Struktur der Wirtschaft hat sich in letzter Zeit rasch verändert. So sind z.B., neue Branchen und Tätigkeiten entstanden, die es früher gar nicht gegeben hat (z.B. Computerbranche, Umweltbranche).
- Technologische Veränderungen (z.B. Veränderungen in den Produktionstechniken).
- Der Ablauf der Arbeit wird anders organisiert. Das heißt, dass sich am gleichen Arbeitsplatz zum Beispiel die Aufgaben und Zuständigkeiten ändern (alte Aufgaben fallen weg, neue kommen hinzu).

Als Folge dieser Veränderungen entstehen neue Anforderungen an die Arbeitskräfte. Diese Veränderungen betreffen vor allem die notwendigen Qualifikationen und Tätigkeitsbereiche. So müssen die Arbeitskräfte beispielsweise über Flexibilität verfügen (sich also gut an neue Gegebenheiten anpassen können), eigenverantwortlich und selbständig arbeiten können und über Schlüsselqualifikationen verfügen.

Schlüsselqualifikationen kann man sich nicht auf dem Weg der üblichen Schul- und Berufsausbildung aneignen. Es sind keine inhaltlichen oder fachlichen Qualifikationen, sondern eher persönliche Fähigkeiten, die einem dabei helfen, sein Wissen zur Lösung von vielen verschiedenen Aufgaben anzuwenden (z.B. Entscheidungen treffen können; gut mit anderen Arbeitskollegen/Arbeitskolleginnen zusammenarbeiten können; Probleme auch einmal selbständig lösen können).

Ältere feuern – Jüngere anheuern?

Viele Unternehmen sind der Meinung, dass jüngere Arbeitskräfte besser auf die eben beschriebenen Entwicklungen und Veränderungen reagieren können als ältere. Ältere Arbeitskräfte seien weniger leistungsfähig und belastbar, kaum lernfähig, langsamer in der Informationsaufnahme und häufiger krank. Obwohl dieses Bild vom älteren Menschen bereits in den 1970er Jahren durch Studien widerlegt bzw. relativiert wurde, prägt es nach wie vor das Handeln vieler Personalverantwortlicher. Und dies hat Folgen für ältere ArbeitnehmerInnen:

¹ Vgl. Putz, Sabine (2013): AMS info 235: Arbeitsmarkt & Bildung – Jahreswerte 2012. Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«.

- Ältere ArbeitnehmerInnen haben ein höheres Risiko des Arbeitsplatzverlustes, wenn wegen Veränderungen im Unternehmen MitarbeiterInnen gekündigt werden.
- Ältere ArbeitnehmerInnen haben ein höheres Risiko, längere Zeit arbeitslos zu sein (Langzeitarbeitslosigkeit). Unternehmen haben oft Vorbehalte und Vorurteile gegenüber Älteren. Sie stellen daher lieber jüngere Arbeitskräfte ein.
- Die Strukturen in den Betrieben sind sehr oft nicht altersgerecht. Das heißt, ab einem bestimmten Alter können ältere ArbeitnehmerInnen oft nicht mehr an Weiterbildung teilnehmen und machen keine weitere Karriere mehr.
- Wenn es zu wenig Gesundheitsförderung im Betrieb gibt, sind ältere ArbeitnehmerInnen viel stärker betroffen.

Unterschiedliche Belastungen in den verschiedenen Berufsgruppen und Branchen

Die Arbeitsmarktsituation für ältere ArbeiterInnen ist schlechter als für ältere Angestellte.² Zudem sind die Belastungen je nach Beruf und Branche unterschiedlich:³

Ältere ArbeiterInnen leiden besonders unter:

- Verschlechterung der Gesundheit (z.B. Baubranche).
- Häufigen Änderungen in Bezug auf Organisation und Ablauf der Arbeit.
- Einsparen von Personal, sodass die gleiche Arbeit von weniger Personen gemacht werden muss (vor allem im Gesundheitswesen).
- Dem Gefühl der Ersetzbarkeit (vor allem im hochautomatisierten Fahrzeugbau).

Ältere Angestellte empfinden folgende Faktoren als besonders belastend:

- Zunehmende Arbeitsverdichtung, das heißt, dass jeder Einzelne immer mehr leisten muss und immer weniger Zeit dafür hat (vor allem im Pharmabereich).
- Schlechte Führungskultur.
- Entwertung des Wissens durch den raschen technologischen Wandel (vor allem im Bereich Elektronik/Elektrotechnik).

Speziell im Handel leiden sowohl ältere Arbeiter als auch Angestellte unter folgenden Belastungen:

- Geringe Chance, sich beruflich zu festigen.
- Unzureichende Führungskultur.
- Gleichzeitig Überforderung und Eintönigkeit in der Arbeit.

Quer durch alle Branchen zeigt sich eine zunehmende Belastung durch Stress und Zeitdruck sowie durch hohen Kostendruck.

2 Vgl. Schönbauer, U. (2006): Ältere im Betrieb, AK Wien.

3 Vgl. im Folgenden ebenda, unter »Ältere im Betrieb – Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick«.

2 Fakten versus Mythen: Wie reagiere ich auf Vorurteile seitens der Unternehmen?

»Ich habe es immer lächerlich gefunden, dass wir einen Mann automatisch in den Ruhestand schicken, sobald er 65 wird, ganz gleich, in welchem Zustand er sich befindet. Wir sollten uns auf unsere älteren Führungskräfte stützen. Sie haben die Erfahrung. Sie sind weise.«

LEE IACOCCA (*1924), amerikanischer Topmanager, 1979–1992 Vorstandsvorsitzender der Chrysler Corporation

»Zu oft krank – sind nicht so belastbar – wollen sich nicht weiterbilden« – das sind Vorurteile, die ältere ArbeitnehmerInnen häufig zu hören bekommen!

Dabei wird leicht vergessen, dass »Ältere« über langjährige Erfahrung in ihrem Beruf verfügen, die von der Wirtschaft auch genutzt werden kann. Daher ist es besonders wichtig, dass ArbeitgeberInnen ihre Vorurteile gegenüber älteren Arbeitskräften abbauen. Zusätzlich sollen sie aber auch die Fähigkeiten von Älteren erkennen und nützen lernen.

In diesem Kapitel sollen die häufigsten Vorurteile aufgezeigt werden, auf die Arbeitsuchende bei ihren Bewerbungen stoßen können. Diese Vorurteile werden mit Gegenargumenten beantwortet, mit deren Hilfe Sie als Arbeitsuchende/r reagieren können.

Vorurteil 1: Ältere ArbeitnehmerInnen sind zu teuer

Dieses Argument wird am häufigsten gegen die Einstellung älterer ArbeitnehmerInnen genannt. Für die ArbeitgeberInnen entstehen höhere Kosten, wenn Ältere höhere Löhne (als Jüngere) bekommen. Und zwar nicht wegen ihrer besseren Leistung, sondern nur, weil sie schon sehr lange beim Arbeitgeber beschäftigt sind.

Gegenargument

Dieses Argument, dass Ältere zu teuer sind, trifft nur auf einige Angestelltengruppen und Beamte/Beamtinnen zu. Viele ArbeitnehmerInnen profitieren davon jedoch kaum, z.B. verdienen ArbeiterInnen in der Mitte ihrer Erwerbstätigkeit am meisten, danach fallen das Gehalt bzw. der Lohn wieder ab.

»Mit dem Gehalt braucht mir niemand kommen. Mein Kollege, der 15 Jahre jünger ist, verdient genau so viel wie ich. Und wäre ich arbeitslos, würd' ich wahrscheinlich auch beim Gehalt einen Kompromiss schließen, um wieder eine Arbeit zu finden.«

MECHANIKER, 55 Jahre
(Interviewauszüge, Quelle: abif)⁴

⁴ Alle in dieser Broschüre anonymisiert angeführten Interviewauszüge (Interviews mit älteren ArbeitnehmerInnen aus verschiedenen Berufsgruppen sowie ExpertInneninterviews) sind den Publikationen AMS report 39 und AMS report 43 entnommen, die beide vom AMS Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation, herausgegeben wurden und in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes unter www.ams-forschungsnetzwerk.at kostenlos im Volltext downgeloadet werden können.

Vorurteil 2: Ältere ArbeitnehmerInnen haben überholte Qualifikationen

*»Der junge Mann kennt die Regeln.
Aber der erfahrene Mann kennt die Ausnahmen.«*

OLIVER WENDSEN (1809–1894), amerikanischer Arzt und Schriftsteller

Älteren Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen wird oft vorgeworfen, dass ihre Qualifikationen alt und daher schlechter sind als die ihrer jüngeren Kollegen/Kolleginnen.

Gegenargument

Die formalen Qualifikationen (also Schul- und Berufsausbildung) liegen bei Älteren natürlich länger zurück. Dafür haben sie im Laufe des Berufslebens Erfahrungswissen angesammelt, mit dem vieles wieder ausgeglichen werden kann und das viele Vorteile bringt.

Unter diesem Erfahrungswissen versteht man zum Beispiel folgende Fähigkeiten:

- Das rasche Erkennen von Problemen und wie man sie lösen könnte.
- Das Erkennen von Zusammenhängen.
- Die Fähigkeit, selbständig zu arbeiten und auch dafür die Verantwortung zu übernehmen.
- Ruhe und Übersicht auch in heiklen Situationen.
- Die Ansammlung und Verwendung von langjährigem betriebsinternen Wissen und von Erfahrungen. Beispiel: Eine Maschine wird nicht ausschließlich anhand der Anzeigenwerte gesteuert, sondern aufgrund der langjährigen Erfahrung auch mit »Fingerspitzengefühl« (also etwa mit Hilfe der Wahrnehmung von Geräuschen, Vibrationen, Widerständen und Gerüchen).

*»Weil ich halt, sagen wir, ein gewisses Alter hab', und net überall einen Helfer brauch',
jetzt bin ich oft allein dort auf Baustellen. Weil bei den Jungen sagt da jeder:
Ich brauch' einen Helfer dazu, ohne Helfer geht das net und alles.«*

HANDWERKER AM BAU, 58 Jahre
(Interviewauszüge, Quelle: abif)

*»Den Stress von früher bewältige ich heute besser.
Da gibt es Dinge, die ich heute ganz anders angehe als früher, und ich sehe mich leichter durch.
Ich kann Prioritäten setzen, was muss ich in erster Linie tun, was ist weniger wichtig.
Das kann ich heute viel besser abchecken. (...) Organisatorisch bin ich top.«*

SEKRETÄRIN, 45 Jahre
(Interviewauszüge, Quelle: abif)

Hinzu kommen die Schlüsselqualifikationen, die ebenfalls durch lange Berufserfahrung gewonnen und am Arbeitsmarkt immer wichtiger werden. (Die Schlüsselqualifikationen werden in Kapitel 1 kurz erklärt.)

In Summe verfügen ältere ArbeitnehmerInnen also durchaus über Qualifikationen, die sie am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig machen und die sie zum Teil sogar gegenüber jüngeren Kollegen/Kolleginnen überlegen machen.

*»Wir profitieren von diesen Leuten,
die Firmenerfahrung haben, sei es ein Filialleiter, sei es eine Fachkraft
in Obst und Gemüse. Sie sind auch beständiger wie die Jungen, freundlicher,
und im Umgang mit den Kunden sind sie wesentlich besser.«*

Auszug aus einem Interview mit dem
PERSONALISTEN einer Lebensmittelkette (Quelle: abif)

Vorurteil 3: Ältere ArbeitnehmerInnen sind weniger lernwillig und weniger lernfähig

In Österreich nimmt nur ein geringer Anteil älterer ArbeitnehmerInnen an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Gegenargument

Man kann trotzdem nicht davon ausgehen, dass ältere Beschäftigte Weiterbildung immer ablehnen. Jüngere ArbeitnehmerInnen sind aber von sich aus stärker dazu bereit, an Weiterbildungen teilzunehmen. Sie erhoffen sich dadurch einen beruflichen Aufstieg. Ältere ArbeitnehmerInnen benötigen daher besondere Anreize und Unterstützung seitens des Arbeitgebers:

- Ältere sollen bewusster in betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen eingebunden werden.
- Ältere sollen bei der Überwindung von Lernängsten und Lernentwöhnung unterstützt werden.

Dass Ältere jedoch lernen »können« ist wissenschaftlich bewiesen, denn die Lernfähigkeit bleibt ca. bis ins 70. Lebensjahr erhalten. Außerdem hängt die Lernfähigkeit weniger vom biologischen Alter ab, sondern vielmehr von der Person selbst. Tatsache ist aber, dass Ältere anders lernen als Jüngere. Daher ist entscheidend, in welcher Form Lerninhalte präsentiert werden. Älteren ist es beispielsweise wichtig, dass der Lernstoff praxisbezogen aufbereitet ist und nicht nur rein theoretisches Wissen vermittelt wird.

»Nur weil ich älter bin, heißt das nicht, dass ich nicht mehr bereit bin, etwas zu lernen. Allerdings möchte ich schon wissen, was mir eine Weiterbildung bringt. Ich habe die letzten zwanzig Jahre ständig dazugelernt in der Arbeit, aber halt ohne Zeugnis. Deshalb kenne ich mich auch aus, wie hier alles läuft und wie man etwas macht, und die Jungen kommen immer, um mich zu fragen.«

SEKRETÄRIN, 50 Jahre
(Interviewauszüge, Quelle: abif)

Vorurteil 4: Ältere ArbeitnehmerInnen sind weniger belastbar und weniger leistungsfähig

Ältere ArbeitnehmerInnen sind nicht mehr so produktiv und leistungsfähig.

Gegenargument

Produktivität und Leistungsfähigkeit nehmen im Alter nicht ab, sie verändern sich nur:

- Körperliche Leistungsfähigkeit, Körperkraft, Beweglichkeit und Reaktionsgeschwindigkeit nehmen im Alter ab, dieser Rückgang kann aber durch eine gesunde Lebensführung (Vermeidung von Übergewicht und zu viel Alkohol, regelmäßige sportliche Betätigungen usw.) hintangehalten werden.
- Geistige Fähigkeiten bzw. psychische Eigenschaften können bis ins hohe Alter zur Gänze erhalten bleiben (z.B. Auffassungsgabe, Konzentrations- und Merkfähigkeit, das Allgemeinwissen). Auch hier hilft eine gesunde Lebensführung.
- Soziale Fähigkeiten können dagegen sogar zunehmen (z.B. Urteilsfähigkeit, Teamfähigkeit, Geduld, »Menschenkenntnis, »Weisheit des Alters«).

Aufgrund dieser Veränderungen der Leistungsfähigkeit sind ältere ArbeitnehmerInnen für schwierige Aufgaben besonders gut geeignet: »Ältere können zwar nicht mehr sechs Stunden Schwerarbeit leisten, dafür aber acht Stunden schwierige Arbeit!«

»Das Heben fällt mir sicher schwerer. Die Kraft hat etwas nachgelassen, mir tun die Hände weh, die kleinen Schmerzerl fangen an. Ich merke, dass ich vor zehn Jahren mehr Kraft hatte.«

KRANKENSCHWESTER, 52 Jahre
(Interviewauszüge, Quelle: abif)

»Und das hätt' ich sicher jetzt in jungen Jahren nicht in dieser Weise leisten können. Also auch dieses, dieses Selbstvertrauen, diese Sicherheit, da eigentlich mit jeder Situation zurechtzukommen. (...) So dass man auch vorher erkennen kann oder auch zugeben kann: ›Ich kann halt a net alles‹ – weil man grundsätzlich von sich trotzdem insgesamt einmal überzeugt ist und weiß, was man kann und was man net kann. Also insofern glaube ich schon den Zusammenhang mit dem Alter.«

MEINUNGSFORSCHER, 48 Jahre
(Interviewauszüge, Quelle: abif)

»Ich denke, dass die Erfahrung ein sehr großer Vorteil ist. Ich denke, dass es Möglichkeiten gibt, Ältere so einzusetzen, dass sie an ihrem Arbeitsplatz auch tatsächlich den Wert haben, der dem entsprechen würde, was sie verdienen. (...) Also ich hab' einige meiner Kollegen erlebt, die auch an die fünfundzwanzig, dreißig Jahre in der Firma waren und die vorzeitig gegangen sind, mehr oder weniger gezwungen, und jeder hat ein großes Loch hinterlassen, was ich gesehen habe.«

SELBSTÄNDIGER, 51 Jahre
(Interviewauszüge, Quelle: abif)

Vorurteil 5: Ältere sind öfter krank

Gegenargument

Aus den Statistiken des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger geht hervor, dass Ältere in etwa gleich häufig Krankenstand in Anspruch nehmen wie Jüngere. Die Krankenstände dauern allerdings meistens länger an, da ältere Personen länger brauchen, um sich von einer Krankheit wieder vollständig zu erholen.

»Es gibt sogar jüngere Kollegen, die öfter im Krankenstand sind als ich. Heutzutage sind ja auch Leute mit 60 und 65 Jahren noch sehr fit und gesund, das ist ja mit früheren Generationen nicht mehr vergleichbar«

VERKÄUFERIN, 48 Jahre
(Interviewauszüge, Quelle: abif)

Vorurteil 6: Ältere ArbeitnehmerInnen sind weniger anpassungsfähig, unflexibel und nicht innovativ

Älteren Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen wird häufig vorgeworfen, dass sie wenig anpassungsfähig, unflexibel und in Folge nicht innovativ sind (also z.B. keine neuen Ideen mehr haben). Dies wird vor allem von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen angenommen, die lange Zeit am selben Arbeitsplatz tätig waren.

»Dass ich anpassungsfähig bin, hab' ich in all den Jahren meiner Berufstätigkeit ja wohl bewiesen. Das Bankgeschäft hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr verändert, und ich habe mich eben mitverändert. Entweder man ist flexibel oder eben nicht, das ist, denke ich, keine Altersfrage.«

BANKKAUFFRAU, 46 Jahre
(Interviewauszüge, Quelle: abif)

Gegenargument

Studien zufolge ist die Innovationsfähigkeit nicht altersabhängig, sondern unterscheidet sich je nach Menschentyp.

Grundsätzlich ist es auch so, dass Unternehmen auch Personen brauchen, die längerfristig im Betrieb bleiben und dadurch wertvolles betriebsinternes Wissen und Erfahrungen sammeln können.

Erst durch Erfahrungswissen wird es nämlich ermöglicht, dass Verbesserungs- und Veränderungsmöglichkeiten rascher erkannt werden. Auch deren Umsetzbarkeit und Erfolg kann dann leichter eingeschätzt werden.

*»Also den Eindruck hab' ich schon bekommen,
dass Jüngere froh sind, wenn sie sich an älteren Personen im Unternehmen orientieren können,
wenn sie Feedback bekommen, wenn sie Ansprechpartner finden.«*

SELBSTÄNDIGER, 51 Jahre
(Interviewauszüge, Quelle: abif)

Vorurteile und Gegenargumente im Überblick

Die folgende Übersicht zeigt noch einmal im Überblick, welche Vorurteile auf dem Arbeitsmarkt im Umlauf sind. In der linken Spalte sind die Vorurteile aufgelistet, in der rechten Spalte steht, wie man sie entkräften kann:

Vorurteil	Gegenargument
Ältere sind zu teuer.	Das trifft nur teilweise und hauptsächlich auf Höherqualifizierte und Beamte/Beamtinnen zu.
Ältere haben überholte (zu alte) formale Qualifikationen.	Ein Mangel an Qualifikationen ist durch Erfahrungswissen und Schlüsselqualifikationen ausgleichbar.
Ältere sind weniger lernwillig und weniger lernfähig.	Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Lernfähigkeit bis ins 70. Lebensjahr erhalten bleibt. Allerdings: Ältere sollten anders motiviert werden als Jüngere. Ältere verfügen über eine andere Lernfähigkeit als Jüngere.
Ältere sind weniger belastbar und leistungsfähig.	Ältere halten permanenten Stress und Druck schlechter aus als Jüngere. Ältere können bestimmte schwere körperliche Tätigkeiten nicht mehr durchführen. Das heißt, nur die körperliche Leistungsfähigkeit nimmt ab, die psychische und geistig-soziale nicht. Außerdem besitzen Ältere mehr Erfahrungswissen.
Ältere sind öfter krank.	Ältere nehmen gleich häufig Krankenstand in Anspruch wie Jüngere.
Ältere sind weniger anpassungsfähig, unflexibel und nicht innovativ.	Ältere haben wertvolles betriebsinternes Wissen und Erfahrungen gesammelt und können dadurch die Umsetzbarkeit und den Erfolg von Veränderungen besser abschätzen. Innovationsfähigkeit ist darüber hinaus nicht vom Alter abhängig, sondern davon, welcher Typ Mensch man ist.

Die Stärken älterer Arbeitskräfte

Viele Vorurteile können also nicht nur entkräftet werden, sondern es können auch Vorteile von älteren Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen im Vergleich zu jüngeren Kollegen/Kolleginnen abgeleitet werden. Die Übersicht gibt darüber noch einmal einen Überblick:⁵

⁵ Vgl. dazu auch Lepschy, D. (2006): Arbeit und Alter. Analyse der Situation und Strategien für ältere hoch qualifizierte Arbeitslose in der Region Obersteiermark Ost. Diplomarbeit an der Fachhochschule St. Pölten, St. Pölten, Seite 47ff.

Stärken	gegenüber Jüngeren ...
Erfahrungswissen	Ältere können Problemsituationen und Gesamtzusammenhänge rascher und besser einschätzen, und sie arbeiten selbständiger. Jüngere treffen schnellere, Ältere bessere Managemententscheidungen.
Schlüsselqualifikationen	Ältere sind kooperations- und entscheidungsfähiger, sozial sensibler und können erworbenes Fachwissen besser umsetzen.
Spezifische Leistungsfähigkeit	Ältere sind urteils- und koordinationsfähiger, und es fällt ihnen leichter, komplexe Prozesse zu strukturieren.
Kontinuität, Stabilität	Gefahr der Kündigung und damit einer hohen Fluktuation im Unternehmen ist geringer (Fluktuationsrate ist bei 15- bis 30-Jährigen doppelt so hoch als bei 45+).
Anpassungsfähigkeit an Veränderungen	Innovationspotenzial ist typ- und nicht altersabhängig. Langjährige Erfahrungen verschaffen einen besseren Überblick über Gesamtzusammenhänge, wodurch ein besseres Erkennen von Innovationspotenzial ermöglicht wird.
Wissenstransferfunktion	Ideal sind gemischte Teams, in denen Ältere als ArbeitsanleiterInnen fungieren, nach dem Motto: »Junge dynamische Hupfer«, die neuen Schwung und Ideen bringen und »erfahrene alte Hasen«, die wissen, wie man diese am besten umsetzt.

*»Das Beste ist in einem Team eine Mischung.
Wobei das nicht unbedingt heißen muss, dass jetzt der Älteste das Team leiten soll.
Der, der die besten Erfahrungen, der das beste Wissen hat, soll das tun, der, der das kann.«*

IT-BRANCHE-ANGESTELLTER, 45 Jahre
(Interviewauszüge, Quelle: abif)

3 Meine Stärken – mein Potenzial

»Altern heißt, sich über sich selbst klar werden.«

SIMONE DE BEAUVOIR (1908–1986), frz. Schriftstellerin und Philosophin

Sind Personen längere Zeit arbeitslos, ist es besonders wichtig, dass sie sich ihre Stärken bewusst machen. Wenn man weiß, was man gut kann, dann wird auch das Selbstbewusstsein besser. Wenn man die eigenen Stärken kennt, dann kann man auch besser erkennen, wie man sie am besten einsetzen kann, um wieder eine geeignete Beschäftigung zu finden.

Fragt man Menschen nach ihren Fähigkeiten und Stärken, so vergessen sie oft, wie viel sie im Leben bereits gemacht und erfahren haben. Das muss nicht nur den Beruf betreffen, sondern kann auch im Privatleben passiert sein. Auch daraus lassen sich Stärken ableiten.

In diesem Kapitel werden Ihnen daher Leitfäden zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe Sie Ihre Stärken erkennen können (Kapitel 3.1). Wenn Sie die Bestimmung Ihrer Stärken nicht alleine machen wollen oder mehr Anleitung benötigen, dann finden Sie in Kapitel 3.2 verschiedene Kontaktmöglichkeiten, wo Sie Unterstützung und Begleitung finden.

Im Unterscheid zu Kapitel 2 geht es hier in Kapitel 3 um Ihre persönlichen Stärken und nicht diejenigen Stärken und Schwächen, die älteren Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen ganz allgemein zugeschrieben werden.

3.1 Leitfäden zur Erkennung der eigenen Stärken, Fähigkeiten und Interessen

Was können Sie wirklich gut?

Schreiben Sie eine Liste Ihrer Fähigkeiten und Talente, und bringen Sie diese in eine Rangordnung. Bedenken Sie, dass Sie etliches können und beherrschen, was sie vielleicht nie in einer Ausbildung »gelernt« haben. Dazu zählen auch Hobbys oder verborgene Fähigkeiten, die Sie vielleicht nur selten anwenden, die Ihnen aber an einem neuen Arbeitsplatz vielleicht weiterhelfen können.

Welchen persönlichen Zugang haben Sie zu Aufgaben und Lebenssituationen?

Unter welchen Arbeitsbedingungen möchten Sie am liebsten arbeiten?

Z.B. nach detaillierter Anweisung, mit weitgehender Entscheidungsfreiheit, praxisorientiertem oder theoretischem Zugang, konzeptiv-planend oder umsetzend.

Was sind Ihre persönlichen Assets, sprich Vorteile, die Sie bei den Fähigkeiten nur nebenbei erwähnt haben?

Dazu zählen z.B. wesentliche Lebenserfahrungen oder soziale Kontakte. All diese Aspekte können Ihren »Marktwert« als Arbeitskraft erhöhen und sind deshalb wichtig, ins Bewusstsein gerufen zu werden.

Tipp

Bitten Sie Freunde/Freundinnen und Bekannte um eine Einschätzung zu ihren Fähigkeiten und Stärken! Die eigene Wahrnehmung »hilft« uns oft, die Dinge so zu sehen, wie wir sie gerne sehen möchten. Auch was die eigene Person betrifft. Deshalb ist es wichtig, sich auch immer Rückmeldungen von anderen zu holen. Natürlich ist niemand genau so, wie andere ihn/sie sehen – genauso wenig, wie er/sie sich selbst sieht. Insgesamt bekommt man aber ein genaueres Bild von sich selbst. Dabei sollte man sich allerdings überlegen, wie man mit überraschenden Unterschieden zwischen dem Bild, das man sich selbst von sich macht (Selbstbild), und dem Bild, das andere von einem sehen (Fremdbild), umgehen will.

Persönliche Checkliste

Die folgende Übung soll dabei helfen, das Selbstbild (wie sehe ich mich selbst; wie schätze ich meine Stärken und Fähigkeiten ein) und das Fremdbild (wie sehen mich andere Personen, wie schätzen sie meine Fähigkeiten ein) einander gegenüber zu stellen. Dabei können »Unstimmigkeiten« erkannt werden. Folgende Fragen sollten Sie sich und Ihren Freunden/Freundinnen und Bekannten dabei stellen.

Checkliste: Stärken- und Schwächenprofil		
Fragestellung	Selbsteinschätzung	Fremdeinschätzung
Welche besonderen Fähigkeiten besitze ich?		
Was beherrsche ich wirklich gut?		
Welche Tätigkeiten bereiten mir Schwierigkeiten?		
Auf welchen Gebieten muss ich noch an mir arbeiten?		
Welcher Berufsbereich ist nichts für mich?		

Tipp
Wer seine Situation/sein Alter als Problem definiert, hindert sich selbst daran, neue Horizonte zu entdecken. Wer sich selbst vertraut, traut sich auch viel zu!

3.2 Kontaktmöglichkeiten zur Unterstützung bei der Erkennung der eigenen Stärken, Fähigkeiten und Interessen

Wenn Sie die Bestimmung ihrer Stärken, Fähigkeiten und Interessen nicht alleine machen wollen oder mehr Anleitung benötigen, dann finden Sie in diesem Kapitel verschiedene Kontaktmöglichkeiten, wo sie Unterstützung und Begleitung finden.

3.2.1 AMS – Allgemeiner Interessens-Struktur-Test (AIST)

Dieser Test soll zeigen, welche Interessen Sie haben. Der Test umfasst 60 Fragen (zehn zu jedem Interessenschwerpunkt) und dauert etwa zehn Minuten. Die Ergebnisse des Tests werden auf Wunsch mit Ihnen besprochen. Dabei werden Informationen über mögliche Ausbildungswege, die für Sie in Frage kommen, angeboten.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten
Dieser Test kann in den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung am PC bearbeitet werden. Eine Liste der BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS in Österreich finden Sie in Kapitel 10.2 »Berufs-InfoZentren (BIZ) des AMS Österreich« in dieser Broschüre. Im Internet: www.ams.at/biz

3.2.2 Potenzialanalyse des WIFI

Im Rahmen der »Bildungsberatung für Karriere und Unternehmen« des WIFI (Wirtschaftsförderungsinstitut) wird auch eine Potenzialanalyse angeboten. Mit Hilfe von Tests und Analysen am Computer werden Ihre Fähigkeiten, Ihre Potenziale (Stärken) und Ihre Interessen ermittelt. Darauf aufbauend werden Ihre

persönlichen beruflichen Möglichkeiten und Karrierepläne besprochen. Die Potenzialanalyse findet zu drei Terminen statt. Sie besteht aus einem Erstgespräch, das ca. 45 Minuten dauert. Danach folgt ein Testtermin, der ca. vier Stunden dauert. Und zum Schluss findet ein Auswertungsgespräch von ca. 60 bis 90 Minuten statt, in dem konkrete weitere Schritte entwickelt werden. Weitere Coachings sind möglich. Die Kosten für die Potenzialanalyse sind zwischen 150 und 500 Euro (je nach Bundesland).

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten
Nähere Informationen finden Sie unter: www.wifiwien.at/bibernet Oder Sie informieren sich unter folgenden Adressen:
<p>WIFI Wien – Bildungsberatung für Karriere und Unternehmen Währinger Gürtel 97, 1180 Wien, Tel.: 01 47677-5361 E-Mail: bildungsberatung@wifiwien.at, Internet: www.wifiwien.at/bildungsberatung</p> <p>Ähnliche Angebote gibt es zum Teil auch in den Bundesländern. Nähere Informationen (z. B. konkrete Angebote, Kosten) können unter folgenden Adressen eingeholt werden:</p> <p>WIFI Burgenland – Bildungsberatungszentrum Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 05 90907 E-Mail: info@bgld.wifi.at, Internet: www.bgld.wifi.at (unter »meine Kurse«)</p> <p>WIFI Niederösterreich – WIFI Kompass! Wird im Berufsinformationszentrum des WIFI NÖ angeboten: Rödlstraße 1, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 890-2701 oder -2702 E-Mail: biz@noe.wifi.at, Internet: www.wifi-biz.at (unter »Beratung«)</p> <p>WIFI Oberösterreich – WIFI Karriereberatung WIFI Gebäude, Bauteil G, 1. Obergeschoss, Wiener Straße 150, 4021 Linz, Tel.: 0590909-4051 E-Mail: karriere@wkoee.at, Internet: www.wko.at/ooe/karriere</p> <p>WIFI Salzburg – Erwachsenenberatung/Karriereberatung Julius-Raab-Platz 4, 5027 Salzburg, Tel.: 0662 8888-276 oder -319 E-Mail: karriereberatung@wks.at, Internet: www.wks-karriereberatung.at</p> <p>WIFI Tirol – Berufs- und Bildungsberatung Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck, Tel.: 0590905-7291 E-Mail: sabine.kofler@wktiroel.at, Internet: www.tirol.wifi.at (unter »Karriere«)</p> <p>WIFI Steiermark Körblergasse 111–113, 8021 Graz, Tel.: 0316 602-492 E-Mail: david.schuetze@stmk.wifi.at, Internet: www.stmk.wifi.at</p> <p>WIFI Kärnten – Kompetenzberatung Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt, Tel.: 059434 E-Mail: office@kompetenzberatung.at, Internet: www.wifikaernten.at</p> <p>WIFI Vorarlberg – Potenzialanalyse Bahnhofstraße 24, 6850 Dornbirn, Tel.: 05572 3894-473 E-Mail: info@vlbg.wifi.at, Internet: www.vlbg.wifi.at (unter »Kursbuch«)</p>

3.2.3 AMS-Berufskompass

Ziel des Tests ist es, bei der beruflichen Orientierung zu helfen. In ca. 20 Minuten werden knapp 90 Fragen beantwortet. Dabei geht es um wichtige Merkmale der eigenen Person und des Arbeitsplatzes, die für die Berufswahl wichtig sind. Nach dem Ausfüllen erhalten Sie eine auf Ihren persönlichen Ergebnissen beruhende Liste passender Berufsvorschläge und eine individuelle Auswertung ihrer Ergebnisse.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten
<p>Berufskompass</p> <p>Der Berufskompass des AMS wird über den Computer bearbeitet. Unter der folgenden Internetadresse finden Sie eine Anleitung, und Sie können den Test von zuhause aus starten und durchführen: www.ams.at/berufskompass</p>

3.2.4 Berufsinformations-Computer (BIC)

Der BIC erstellt zuerst eine Reihenfolge Ihrer Interessen. Die Bewertung der Fragen zu den Interessen erfolgt auf einer Skala, die von 1 (sehr gerne) bis 5 (gar nicht zutreffend) reicht. Nach Beantwortung aller Fragen erscheint eine grafische Auswertung am Bildschirm. Zu jeder Berufsgruppe wird ein Balken ausgegeben, der das Interesse an dieser Berufsgruppe widerspiegelt. Aufbauend auf den Ergebnissen werden verschiedene Tätigkeitsbereiche vorgeschlagen, wobei Sie in jedem Abschnitt selbst entscheiden, welchen weiteren Schritt Sie wählen. Die Beantwortung aller Fragen dauert ca. 20 Minuten.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Der BIC ist über folgende Internetadressen erreichbar: www.bic.at, www.berufsinfo.at, www.biwi.at, www.wko.at
Wenn Sie den BIC nicht von zu Hause aus nutzen wollen oder können, besuchen Sie das BiWi (Berufsinformationszentrum der Wiener Wirtschaft). Dort kann der BIC ohne Voranmeldung gratis genutzt werden:

Berufsinformationszentrum der Wiener Wirtschaft (BiWi)

Währinger Gürtel 97, 1180 Wien, Tel.: 01 51450-6518, E-Mail: mailbox@biwi.at
Öffnungszeiten: Mo. 9–12.30 Uhr, Di.–Mi. 9–16 Uhr, Do. 13.30–18 Uhr, Fr. 9–12.30 Uhr

3.2.5 BerufsDiagnostik Austria

Durch gemeinsames Erkennen und Erforschen von Stärken, Fähigkeiten und Einzigartigkeit – bezogen auf die Arbeitswelt und die Berufsanforderungen – können Sie sich hier Unterstützung auf Ihrem beruflichen Weg holen. Angeboten werden viele unterschiedliche Tests, zum Beispiel zu folgenden Bereichen:

- Leistungsfähigkeit
- Lernfähigkeit
- Persönlichkeitsstruktur
- Belastungsfähigkeit
- Soziale Fähigkeiten
- Potenzialanalyse

Die Dauer wird individuell nach Vereinbarung bestimmt. Die Kosten erfahren Sie auf Anfrage.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

BerufsDiagnostik Austria

Nähere Informationen finden Sie unter: www.berufsdiaagnostik.at

Wien: BerufsDiagnostik Austria – BBRZ Österreich

Simmeringer Hauptstraße 47–49, 1110 Wien, Tel.: 01 74022-1411, E-Mail: berufsdiaagnostik.wien@bbrz.at

Kärnten: BerufsDiagnostik Austria – BBRZ Österreich

Fischlstraße 5, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 318540-0, E-Mail: kaernten@bbrz.at

Steiermark: BerufsDiagnostik Austria – BBRZ Österreich

Alte Poststraße 136, 8020 Graz, Tel.: 0316 575858-64, E-Mail: alexandra.fanesi@bbrz.at
Paula-Wallisch-Platz 1, 8605 Kapfenberg, Tel.: 03862 2992-2691, E-Mail: elisabeth.freund@bbrz.at

Oberösterreich: BerufsDiagnostik Austria – BBRZ Österreich

Muldenstraße 5, 4020 Linz, Tel.: 0732 6922-5811, Fax: 0732 6922-5878, E-Mail: berufsdiaagnostik.linz@bbrz.at

Tirol: BerufsDiagnostik Austria – BBRZ Österreich

Werner-von-Siemens-Straße 7, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 365603-3314, E-Mail: claudia.bimbaum@bbrz.at

4 Arbeitsuche: Karriereplanung und Bewerbung

»Jede Lebensphase bietet die Möglichkeit, neu anzufangen.«

RITA SÜSSMUTH (*1937), deutsche Politikerin

In diesem Kapitel geht es darum, wie die Arbeitsuche gestaltet werden sollte, damit Sie möglichst bald wieder eine Beschäftigung finden.

In Kapitel 4.1 finden Sie Informationen darüber, wo Sie überall nach offenen Stellen suchen können (z.B. Inserate, Jobplattformen im Internet, beim AMS).

Kapitel 4.2 beschäftigt sich damit, wie Ihre Bewerbungsunterlagen aussehen sollten, damit Sie für die ArbeitgeberInnen auch interessant sind.

In Kapitel 4.3 finden Sie schließlich ein paar Tipps, wie Sie sich auf ein Bewerbungsgespräch am besten vorbereiten können.

4.1 Wie findet man offene Stellen?

4.1.1 Besuch des Arbeitsmarktservice (AMS)

Auf der AMS-Homepage können Sie sich in den eJob-Room (www.ams.at/ejobroom) eintragen und aktiv nach Stellen suchen. Auch wer sich für einen Job im Ausland interessiert, findet im Servicebereich für Arbeitssuchende Unterstützung.

In der EURES-Datenbank finden Sie beispielsweise offene Stellen aus dem gesamten EWR-Raum und können Stellengesuche online aufgeben. Experten/Expertinnen des AMS unterstützen Sie zusätzlich bei der Stellensuche in europäischen Ländern (www.ams.at/eures).

Weiters finden Sie im Servicebereich für Arbeitssuchende auch Informationen zu allen AMS Leistungen und Förderungen sowie Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wenn Sie sich auf Ihr Beratungsgespräch beim AMS vorbereiten möchten, dann nützen Sie die auf der Homepage zusammengestellten Informationsunterlagen, die Sie bei Ihrem Besuch im Arbeitsmarktservice (AMS) unterstützen sollen, so z.B.:

- **Job Check:** In dieser persönlichen Vorbereitungsunterlage für das Beratungsgespräch im AMS finden Sie Fragen, die man Ihnen bei der Arbeitsuche oft stellen wird. Fragen, die Sie unbedingt mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater vorab besprechen sollten.
- **Erstellen eines Stelleninserates:** Das AMS schaltet für Sie kostenlos ein Inserat im Internet. Nähere Infos unter www.ams.at/sfa.
- **Weitere Angebote des AMS:** Praxismappe für die Arbeitsuche (www.ams.at/praxismappe) und Interaktives Bewerbungsportal (www.ams.at/bewerbung), AMS-Jobroboter (www.ams.at/jobroboter)
- **e-AMS-Konto:** Mit dem eAMS-Konto erhalten Sie direkten Zugang auf Ihre persönlichen AMS-Daten und können die vielen Online-Services des AMS im Internet über einen einzigen Zugriff nutzen. Sie erhalten Ihre persönliche Zugangskennung für das eAMS-Konto von Ihrer bzw. Ihrem AMS-BeraterIn. Sind Sie bereits bei FinanzOnline registriert, dann können Sie über diese Internetanwendung unkompliziert ein eAMS-Konto anfordern.

Darüber hinaus steht in den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS eine große Auswahl an Informationsmedien über Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbildungswege kostenlos zur Verfügung. An 67 Standorten in ganz Österreich (Stand: 2013) bietet das AMS modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial. Die MitarbeiterInnen helfen, die gesuchten Informationen zu finden, und stehen bei Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung. (Eine Liste der BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS Österreich finden Sie in Kapitel 10.2)

Nähere Infos, Downloads für obige Angebote und Kontaktmöglichkeiten – www.ams.at/sfa

Informationen sind bei der/dem zuständigen Beraterin/Berater der jeweiligen Regionalen AMS-Geschäftsstelle (RGS) einzuholen oder bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. In Kapitel 10.1 sind die Landesgeschäftsstellen aller Bundesländer aufgelistet.

Eine Liste der BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS in Österreich finden Sie in Kapitel 10.2 »BerufsInfoZentren« (BIZ) des AMS Österreich« in dieser Broschüre. BIZ im Internet: www.ams.at/biz

4.1.2 Jobplattformen im Internet

Auf den Jobplattformen im Internet können Sie ebenfalls nach Stelleninseraten suchen oder nach möglichen Firmen, wenn Sie eine Blindbewerbung verschicken wollen. (Darunter versteht man eine Bewerbung, in der man seine Arbeitskraft anbietet, auch wenn diese Firma gerade keine Stelle ausgeschrieben hat. Näheres dazu finden Sie in Kapitel 4.2 »Professionelle Bewerbungsunterlagen«).

Darüber hinaus besteht im Internet auch oft die Möglichkeit, sich (per E-Mail oder mittels Internetformular) online zu bewerben (vgl. dazu ebenfalls Kapitel 4.2 »Professionelle Bewerbungsunterlagen«).

Voraussetzung für die Jobsuche im Internet ist, dass man über einen PC und Internetanschluss verfügt (wenn nicht zu Hause, dann eventuell beim AMS (BIZ) oder in einem Internetcafé). Damit hat man die Möglichkeit, auf den Websites der meisten Tageszeitungen bzw. auf Onlinejobbörsen gezielt nach Stellen zu suchen.

Eine Auflistung von Jobbörsen finden Sie im Anhang unter Kapitel 10.9.7 »Karriereplanung und Bewerben, Jobbörsen (im Internet)«.

4.1.3 Stelleninserate

Stelleninserate finden Sie in Tageszeitungen, vor allem an den Wochenenden (z.B. Kurier, Standard, Lokalzeitungen). Darüber hinaus können auch Fachzeitungen oder Fachzeitschriften ausgeschriebene Stellen enthalten. Außerdem können Sie sich dort darüber informieren, welchen Branchen es gerade gut bzw. schlecht geht und welche Firmen sich gerade im Umbruch befinden. Dort verbergen sich oft neue Stellen, oder Sie bekommen zumindest neue Anregungen, welche Firmen für Sie persönlich als Arbeitgeber in Frage kommen könnten.

4.1.4 Personalberatung und -vermittlung

Personalberatungsfirmen werden von Unternehmen beauftragt, die Besetzung von Arbeitsstellen zu übernehmen. Wenn man sich also auf ein Stelleninserat von einer Personalberatungsfirma bewirbt, tritt man zuerst nicht mit dem/der zukünftigen ArbeitgeberIn in Kontakt, sondern mit der Personalberatungsfirma. Diese sucht für den/die ArbeitgeberIn einzelne BewerberInnen, die zum Job passen, heraus. Eine Liste von Personalberatungsfirmen finden Sie in Kapitel 10.9.8 in dieser Broschüre.

4.2 Professionelle Bewerbungsunterlagen

Dieses Kapitel beschäftigt sich damit, wie Ihre Bewerbungsunterlagen aussehen sollten, damit Sie für die ArbeitgeberInnen auch interessant sind. Dabei macht es zum Beispiel einen Unterschied, ob Sie sich schriftlich auf eine ausgeschriebene Stelle bewerben oder online eine Bewerbung im Internet verfassen. Auch bei einer Blindbewerbung gibt es bestimmte Dinge zu beachten.

Tipp

Zu beachten ist bei Bewerbungen, dass die Bewerbungsunterlagen individuell, also an die Firma angepasst, erstellt werden sollen. Es sollen also auf keinen Fall allgemeine Bewerbungsunterlagen ohne Bezug auf die jeweilige Firma verschickt werden. Dies gilt insbesondere bei Blindbewerbungen, da dort noch intensiver als bei Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen argumentiert werden muss, warum der/die BewerberIn für eine Mitarbeit in der jeweiligen Firma geeignet ist.

4.2.1 Schriftliche Bewerbung

Um die Möglichkeit eines Vorstellungsgesprächs zu erhöhen, müssen beim Verfassen einer schriftlichen Bewerbung einige grundsätzlichen Dinge beachtet werden:

- Bewerbung und Lebenslauf müssen ordentlich und ansprechend gestaltet sein.
- Das Bewerbungsschreiben sollte möglichst kurz und übersichtlich sein.
- Auf die Anforderungen des Stelleninserats muss eingegangen werden (was für Fähigkeiten und Erfahrungen besitzen Sie um den Anforderungen zu entsprechen; warum sind sie die ideale Besetzung für den Posten).
- Auf die Besonderheiten des Unternehmens muss eingegangen werden (z.B. was wird in dem Unternehmen produziert bzw. angeboten; welche MitarbeiterInnen arbeiten bereits dort; ist es ein kleiner Familienbetrieb oder ein großer internationaler Konzern). Informationen über die Betriebe können nicht nur auf den jeweiligen Homepages der Unternehmen, sondern auch über Online-Archive der Tageszeitungen oder Online-Firmendatenbanken gesammelt werden.

Tipp

Die meisten BewerberInnen unterschätzen die Chancen, die der gezielte Einsatz des Telefons bei der Bewerbung spielen kann, und so greifen nur etwa zehn Prozent aller BewerberInnen zum Hörer. Viele befürchten, nicht die richtigen Worte zu finden und einen schlechten Eindruck zu machen.

Dabei liegen die Vorteile einer telefonischen Kontaktaufnahme auf der Hand: Durch einen Anruf können sich BewerberInnen bereits im Vorfeld des allgemeinen Bewerbungsverfahrens positiv von anderen Kandidaten/Kandidatinnen abheben, da die meisten Unternehmen kontaktfreudige und kommunikative MitarbeiterInnen suchen und die BewerberInnen gerade bei einem Telefonat ihre Kontaktfreudigkeit unter Beweis stellen können.

4.2.2 Blindbewerbung

Eine Blindbewerbung ist eine Bewerbung, in der man seine Arbeitskraft anbietet, auch wenn diese Firma gerade keine Stelle ausgeschrieben hat. Was den Inhalt und die Gestaltung der Bewerbung betrifft, so gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie für jede andere Bewerbung auch (vgl. oben Kapitel 4.2.1: Schriftliche Bewerbung).

Blindbewerbungen sollten trotzdem nicht wahllos verschickt werden. Vielmehr sollte vorher genau recherchiert werden, welche Qualifikation, welches Können für das Unternehmen interessant sein könnte. Anregungen für Firmen, die für eine Blindbewerbung in Frage kommen, findet man über das Lesen der Stelleninserate in Tageszeitungen, in Fachzeitungen und Fachzeitschriften, über Jobplattformen im Internet oder den Besuch von Fachmessen.

Auch bei Personalberatungsfirmen macht es Sinn, sich »blind« zu bewerben. Diese sammeln nämlich meistens die Daten der BewerberInnen in Datenbanken. Wenn eine Stellenausschreibung passt, können sie dann auf diese Daten zurückgreifen.

Manche Firmen ermutigen Interessierte sogar, Blindbewerbungen zu verfassen (ist meistens auf der Website angegeben).

Insgesamt sind die Erfolgchancen einer Blindbewerbung ungewiss. Der Vorteil ist, dass BewerberInnen sich normalerweise nicht gegen zahlreiche Konkurrenten/Konkurrentinnen durchsetzen müssen, was bei Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen schon der Fall ist.

4.2.3 Bewerbung im Internet

Bei vielen, so vor allem größeren bzw. internationalen Firmen können sich BewerberInnen heutzutage online, also mittels eines Onlineformulars, bewerben.

Oft kann man darüber hinaus auf den Websites von Online-Jobbörsen so genannte »BewerberInnenprofile« anlegen, die meistens aus einem Lebenslaufformular und einigen Zusatzangaben bestehen. Diese BewerberInnenprofile sind für Firmen zugänglich, die auf diese Weise oft nach möglichen Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen suchen. BewerberInnen können also ihren Lebenslauf »für sich arbeiten lassen«.

Online-Tools zum Thema »Bewerbung«
<p>Interaktives Bewerbungsportal des AMS im Internet</p> <p>Bereiten Sie sich optimal auf Ihre Arbeitsplatzsuche vor! Hier finden Sie Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten Ihres Bewerbungsprozesses – vom ersten Gedanken an den neuen Job bis hin zur Gehaltsverhandlung und zu rechtlichen Unterschieden bei verschiedenen Arbeitsformen.</p> <p>Als praktische Hilfsmittel stehen Checklisten und viele Beispiele für Anschreiben und Lebensläufe aus verschiedenen Berufsbereichen zur Verfügung. Der integrierte Bewerbungscoach unterstützt Sie Schritt für Schritt bei der Abfassung eines Bewerbungsschreibens sowie eines Lebenslaufs:</p> <p>www.ams.at/bewerbung</p>
<p>Praxismappe für die Arbeitsuche des AMS im Internet</p> <p>Die Praxismappe des AMS bietet in mehreren Abschnitten das Rüstzeug für eine systematische Arbeitsuche: Tipps zum Bewerbungsschreiben, richtiges Verhalten beim Vorstellungsgespräch etc.:</p> <p>www.ams.at/praxismappe</p>
<p>Online-Buch</p> <p>Enthält umfangreiche Informationen zum Thema »Bewerbung«: von »Bewerbung per E-Mail« über »Welche Unterlagen benötige ich für eine Bewerbung« und »Wie schreibe ich einen Lebenslauf« bis zu einem Übungsteil und einer Checkliste:</p> <p>www.jova-nova.com</p>
<p>Bewerbungstipps</p> <p>Bewerbungstipps zu Themen wie »Schriftliche Unterlagen«, »Selbstpräsentation«, »Assessment-Center« oder »Arbeitszeugnis«:</p> <p>www.monster.de</p>
<p>Einstellungstests und Vorbereitung</p> <p>Auf dieser Internetseite finden Sie Einstellungstests, Vorbereitungen für Bewerbungsgespräch usw.:</p> <p>www.focus.de/D/DB/DB19/db19.htm</p>
<p>»Wie bewerbe ich mich online?«</p> <p>Informationen zum Thema »Wie bewerbe ich mich online?«:</p> <p>www.bewerbung.net</p>

4.3 Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch

Kommt es zu einer Einladung, zu einem Vorstellungsgespräch und/oder einem Eignungstest, so wird dabei nicht nur das Fachwissen getestet. Es wird auch auf persönliche Eigenschaften geachtet, wie zum Beispiel folgende:

- Teamfähigkeit (dabei geht es einerseits darum, ob Sie gut mit anderen zusammenarbeiten können; andererseits geht es aber auch darum, ob Sie gut in das bestehende Team hineinpassen).
- Kommunikationsfähigkeit (wie gut können Sie sich ausdrücken; wie gut können Sie auf das, was andere sagen, eingehen).
- Auftreten, Körpersprache, Ausstrahlung.

Auch wenn Sie bestimmte Dinge nicht beeinflussen können (z.B. gegenseitige Sympathie), so können Sie sich in jedem Fall auf das Bewerbungsgespräch vorbereiten. Und auch während des Gesprächs gibt es einige Regeln, an die man sich unbedingt halten sollte.

Vorbereitungen vor dem Gespräch

- Holen Sie Informationen über den Betrieb ein (am besten über das Internet).
- Nehmen Sie alle notwendigen Unterlagen mit, auch Ihre Bewerbungsmappe. Es ist immer besser, zu viele Unterlagen mitzubringen als zu wenige. Halten Sie die Unterlagen und Dokumente griffbereit in einer passenden Tasche (nicht in der Hand). Überprüfen Sie auch, ob Sie noch genau wissen, was Sie selbst geschrieben haben.
- Üben Sie, sich selbst vorzustellen (sich zu präsentieren): Sie sollten in der Lage sein, kurz und anschaulich zu erzählen, was Sie bisher beruflich gemacht haben und welche Ausbildungen Sie gemacht haben. Lassen Sie sich nicht alles aus der Nase ziehen, aber schweifen Sie auch nicht zu sehr ab und fallen Sie niemandem ins Wort. Überlegen Sie auch, welche Argumente für Sie sprechen.
- Bereiten Sie sich auf Fragen vor, die Ihnen im Gespräch gestellt werden könnten. Beispiele dafür:
 - Ihre Stärken und Schwächen
 - Ihre Gehaltsvorstellungen
 - Warum glauben Sie, dass Sie für den Job geeignet sind? Warum sollten wir gerade Sie nehmen? (Wichtig ist dabei, weder zu protzen noch sich klein zu machen. Begründen Sie Ihr Interesse, weisen Sie darauf hin, was Sie können, zeigen Sie keine Gleichgültigkeit (z.B. »Weiß nicht«; »Hat sich halt so ergeben« sind solche KO-Formulierungen).
 - Bereiten Sie sich auch darauf vor, dass Ihnen persönliche Fragen gestellt werden (z.B. Sind Sie verheiratet, was machen Sie in Ihrer Freizeit?).
- Bereiten Sie sich Fragen über das Unternehmen vor: Bekunden Sie Interesse, und zeigen Sie, dass Sie sich mit dem Unternehmen auseinandergesetzt haben (z.B. gezielte Fragen zur ausgeschriebenen Stelle: Wie wird Ihre Arbeit ausschauen, welche Verantwortung werden Sie haben, in welcher Abteilung werden Sie tätig sein, wie ist die Abteilung organisiert).
- Wählen Sie die richtige Kleidung aus: Wichtig ist es vor allem, gepflegt zu erscheinen.
- Prüfen Sie vorher genau, wie Sie zum Bewerbungsgespräch kommen und wie lange Sie brauchen werden.

Tipp

Üben Sie das Gespräch zu Haus vor dem Spiegel oder mit Freunden und Freundinnen. Sprechen Sie laut und deutlich (nicht zu schnell). Vergessen Sie nicht auf das Selbstverständliche, wie zum Beispiel das Grüßen oder etwa daran, sich am Ende für das Gespräch zu bedanken.

Bei aller Vorbereitung sollten Sie aber auch darauf achten, dass das Gesagte nicht auswendig gelernt klingt – auch das macht einen schlechten Eindruck!

Das Gespräch selbst – der erste Eindruck ist oft ausschlaggebend

Der erste Eindruck, den Ihr/Ihre GesprächspartnerIn von Ihnen hat, ist oft der wichtigste. Sie sollten von vornherein Sympathie und Selbstvertrauen ausstrahlen. Dazu gibt es einige Tricks, die Ihnen dabei helfen können, einen guten ersten Eindruck zu hinterlassen:

- Achten Sie darauf pünktlich zu sein: Das bedeutet nicht nur, dass Sie nicht zu spät kommen sollten. Wenn Sie völlig abgehetzt in letzter Minute erscheinen, wird das auch Ihre eigene Nervosität steigern. Erscheinen Sie aber auch nicht zu früh. Ca. fünf Minuten vor dem Termin sollten Sie im Büro sein. Bedenken Sie auch, dass Sie eventuell nicht gleich den richtigen Raum finden. Wenn Sie zu spät kommen, rufen Sie unbedingt an, geben Sie an, warum Sie sich verspäten, und teilen Sie mit, wann Sie da sein werden. Fragen Sie nach, ob das Gespräch trotzdem noch am selben Tag stattfinden kann.
- Achten Sie auf Ihre Körperhaltung: Gehen Sie aufrecht, sorgen Sie insgesamt für eine entspannte Körperhaltung (z.B. keine verschränkten Arme).

- Achten Sie auf einen festen Händedruck.
- Halten Sie während des Gesprächs Augenkontakt. Nervöses Herumrutschen oder Blicke zur Uhr machen keinen guten Eindruck.
- Achten Sie darauf, ruhig, langsam und laut genug zu sprechen.
- Achten Sie auf Höflichkeitsregeln, wie zum Beispiel Begrüßung, Verabschiedung, Bedanken für das Gespräch. Setzen Sie sich erst, wenn Sie einen Platz angeboten bekommen. Achten Sie darauf, bequem zu sitzen, nehmen Sie die ganze Sitzfläche des Stuhls ein, und stellen Sie beide Füße fest auf den Boden.
- Achten Sie auf Distanz. Wenn Sie Ihrem/Ihrer GesprächspartnerIn zu nahe kommen, kann das bei ihm/ihr Unbehagen oder Abwehr erzeugen.
- Wenn Sie nervös sind, bedenken Sie, dass sie aus einem guten Grund zu dem Gespräch eingeladen wurden! Nehmen Sie unmittelbar vor dem Gespräch auch keine aufputschenden Mittel zu sich (wie zum Beispiel Kaffee).
- Konzentrieren Sie sich auf das Gespräch, und lassen Sie sich nicht ablenken.

Nähere Informationen und Tipps – www.ams.at/sfa

Wenn Sie noch weitere Fragen zum Thema »Bewerbungsgespräch« haben, dann wenden Sie sich an die zuständigen BeraterInnen der jeweiligen Regionalen AMS-Geschäftsstelle (RGS). Auskunft über die für Sie zuständige Geschäftsstelle erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Ihres Bundeslandes. In Kapitel 10.1 sind die Landesgeschäftsstellen aller Bundesländer aufgelistet.

Es gibt beim AMS auch die Möglichkeit, einen Kurs zu besuchen, in dem Sie lernen, Bewerbungsunterlagen zu erstellen und Bewerbungsgespräche zu führen. Auch im nächsten Kapitel 5 finden Sie Beispiele für Maßnahmen, die Sie bei der Bewerbung unterstützen (vor allem Kapitel 5.1).

Wenn Sie zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen sind und noch mehr Informationen über die Firma benötigen, dann finden sie diese zumeist auf der Homepage.

Ganz allgemein bietet sich hier das Internet an, wenn Sie gerne noch mehr über das Thema Bewerbungsunterlagen und Bewerbungsgespräch wissen möchten. Einfach im »Google« (oder einer anderen Suchmaschine) zum Beispiel den Begriff »Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch« eingeben. Sie werden zahlreiche Informationen und Tipps finden.

5 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für ältere Arbeitsuchende

Es gibt viele verschiedene Arten von Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, dass ältere Arbeitslose wieder eine Beschäftigung finden. In diesem Kapitel werden von jeder Art beispielhaft einzelne arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für ältere Arbeitsuchende genauer beschrieben.

- Aktivierenden Maßnahmen und Beschäftigungskonzepte (Kapitel 5.1)
- Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung (Kapitel 5.2)
- Geförderte Beschäftigungsprojekte: Sozialökonomische Betriebe und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (Kapitel 5.3)
- Arbeitsstiftungen (Kapitel 5.4)
- Finanzielle Anreize für ArbeitgeberInnen (Kapitel 5.5)
- Unternehmens Gründungsprogramme (Kapitel 5.6)

Jede Maßnahme wird kurz erklärt, und Sie finden zu jeder Maßnahme die jeweilige Kontaktadresse. (Einige Maßnahmen sind nicht auf bestimmte Altersgruppen beschränkt und können daher auch von arbeitslosen Personen jeden Alters in Anspruch genommen werden.)

5.1 Aktivierende Maßnahmen und Beschäftigungskonzepte

Bei diesen aktivierenden Maßnahmen geht es darum, arbeitslosen Menschen bei der Arbeitsuche und bei der Bewerbung zu unterstützen. Dabei werden meistens Beratungen angeboten, die klären sollen, wie Sie am besten vorgehen sollen. Geklärt werden dabei zum Beispiel folgende Fragen:

- In welchem Bereich suchen Sie Arbeit?
- Benötigen Sie dazu noch eine zusätzlich Aus- oder Weiterbildung?
- Wie und welche Firmen können Sie anschreiben?

5.1.1 NOVA

Ziel

NOVA bietet Unterstützung beim Wiedereinstieg ins Berufsleben, nach der Karenz oder nach der Pflege von Angehörigen vor allem durch Einzelcoaching.

- Unterstützung bei der Auswahl von Aus- und Weiterbildungen

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

waff – NOVA

Nordbahnstraße 36, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-777
E-Mail: nova@waff.at, Internet: <http://nova.waff.at>

5.1.2 Wiener Regionalstiftung

Ziel

Die Wiener Regionalstiftung bietet Personen jeder Altersgruppe, die ihren Arbeitsplatz durch Insolvenz ihres Arbeitgebers verloren haben, folgende Unterstützung:

- Berufsorientierung
- Berufsbezogene Aus- oder Weiterbildung
- Unterstützung bei der Jobsuche
- Finanzielle Unterstützung während der Teilnahme an der Maßnahme

Wer kann teilnehmen?

- Sie wurden durch Ihren Arbeitgeber oder einen Masseverwalter gekündigt, der Ausgleich oder Konkurs anmelden musste.
- Sie haben Anspruch auf Bezug von Arbeitslosengeld.
- Ihr Wohnort muss seit mindestens sechs Monaten in Wien liegen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

waff – Wiener Regionalstiftung

Nordbahnstraße 36, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-777

E-Mail: arbeitsstiftung@waff.at, Internet: www.waff.at (unter Service für Arbeitsuchende/Arbeitsstiftungen)

Nähere Informationen und Beratung erhalten Sie auch bei Ihrem/Ihrer BeraterIn beim Arbeitsmarktservice. Auskunft über die für Sie zuständige BeraterIn bzw. Geschäftsstelle des AMS erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie in Kapitel 10.1 dieser Broschüre.

5.1.3 EUropäisches Service für Personalvermittlung und Unternehmens-Gründung (EUSPUG)

Ziel

EUSPUG – das EUropäische Service für Personalvermittlung und UnternehmensGründung – hat sich zum Ziel gesetzt, ältere Fach- und Führungskräfte sowie AkademikerInnen zu betreuen und zu beraten. In Form von Hilfe zur Selbsthilfe sollen sie bei Ihren Bemühungen um Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess oder ihrem Weg in die Selbständigkeit unterstützt werden.

Wer kann teilnehmen?

- Männer ab 45 und Frauen ab 40 (in Wien) bzw. Männer und Frauen ab 35 mit mindestens fünf Jahren Führungs- bzw. Berufserfahrung in Niederösterreich und zehn Jahren Führungs- bzw. Berufserfahrung in Wien
- Bedingung ist in einem Wiener oder niederösterreichischen AMS vorgemerkt zu sein

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

EUropäisches Service für Personalvermittlung und UnternehmensGründung

Paulanergasse 15/2, 1040 Wien, Tel.: 01 7131817-0, Fax: 01 7131817-26

E-Mail: euspug@euspug.at, Internet: www.euspug.at

Nähere Informationen und Beratung erhalten Sie auch bei Ihrem/Ihrer AMS-BeraterIn. Auskunft über die zuständigen BeraterInnen bzw. AMS-Geschäftsstellen erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie in Kapitel 10.1 dieser Broschüre bzw. unter www.ams.at

5.1.4 4EVERYOUNG.AT (Kärnten)

Ziel

4everyoung.at versucht durch verschiedene Projekte, einen Einklang zwischen Jung und Alt herzustellen. Ein besonderes Anliegen von 4everyoung.at ist u.a. die Unterstützung von älteren Arbeitsuchenden.

Angebote der Maßnahme

Das ESF-SP2 Projekt »Arbeitslust statt Arbeitsfrust – Sinnvolle Arbeit statt warten auf die Pension« bietet arbeitslosen Personen, die nur wenige Jahre vor der Pension stehen, die Möglichkeit einer Anstellung inkl. sozialpädagogischer Betreuung bis der »offizielle Pensionsantritt« erreicht ist.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten**4everyoung.at – Gemeinnützige Kommunikations Ges.m.b.H**

Feschnigstraße 78, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 481287, Fax: 0463 481287-15

E-Mail: office@4everyoung.at, Internet: www.4everyoung.at

5.1.5 Arbeit hat Zukunft – Beratungsstelle für Arbeitsuchende in der zweiten Lebenshälfte (Salzburg)**Ziel**

Die Beratungsstelle »Initiative 40« berät und begleitet kostenlos Menschen ab 40, die Arbeit suchen, deren Arbeitsplatz gefährdet ist oder die sich beruflich neu orientieren wollen bzw. müssen.

Angebote der Maßnahme

- Professionelle, erfahrene BeraterInnen bieten im Rahmen von individuell zugeschnittenen Einzelcoachings unter anderem
 - eine umfassende berufliche Situationsanalyse sowie
 - Unterstützung bei der Erstellung professioneller Bewerbungsunterlagen sowie bei zielgerichteten Bewerbungsaktivitäten.
- Das Unternehmerservice unterstützt die Kontaktaufnahme zu Firmen und steht auf Wunsch auch nach einem Arbeitsantritt begleitend zur Verfügung.
- Weiters erhält man bei Bedarf Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten, Förderungen, etc. und kann an Fachberatungsstellen weitervermittelt werden, wenn es zusätzlich notwendig und erwünscht ist.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten**Beratung für Arbeitsuchende in der zweiten Lebenshälfte – Arbeit hat Zukunft**

Glockengasse 6, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 882929, Fax: 0662 882929-40

E-Mail: office@ahz.or.at, Internet: www.ahz.or.at

5.2 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen

Bei der Arbeitskräfteüberlassung können arbeitslose Menschen in Unternehmen, die Arbeitskräfte suchen, eine Zeit lang arbeiten. In dieser Zeit bekommen Sie schon Lohn für Ihre Arbeit, sind aber noch nicht beim Unternehmen angestellt. So können beide Seiten testen, wie Ihnen die Arbeit gefällt. Ziel ist es, dass es nach Ablauf dieser Art von Probezeit zu einem normalen Beschäftigungsverhältnis kommt.

»Dieses Instrument wirkt sich bei älteren Arbeitslosen dann besonders gut aus, wenn sie über eine gewisse berufliche Qualifikation, Arbeitserfahrung, grundlegende Arbeitstugenden und eine relativ stabile Persönlichkeitsstruktur verfügen.«

Auszug aus einem Experteninterview zum Thema »ÄLTERE AM ARBEITSMARKT« (Quelle: abif)

5.2.1 Gemeinnütziges Integrationsleasing Job-TransFair**Ziel**

Job-TransFair ist ein gemeinnütziges Unternehmen, dessen Ziel es ist, Partnerfirmen, die Personal suchen, und die geeigneten (eigenen) Arbeitskräfte zusammenzuführen. Arbeitskraft und Arbeitsplatz sollen möglichst gut zusammenpassen und so den Menschen den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern. Einerseits sollen sich so die Partnerfirmen von Job-TransFair in allen Fragen der Personalauswahl und der Personalentwicklung an das Unternehmen Job-TransFair wenden können. Anderer-

seits soll dadurch am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen eine neue berufliche Perspektive eröffnet werden.

»Job Transfer PLUS: Reife Leistung gesucht« unterstützt Personen kurz vor dem Pensionsantritt, die in der verbleibenden Zeit einer sinnvollen, Existenz sichernden Beschäftigung nachgehen möchten.

Angebote der Maßnahme

- Kompetenzbilanz
- Jobcoaching
- Fit-in-Rente-Paket: in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsmedizinerin und mithilfe eines vielfältigen Bewegungsangebotes steigern die TeilnehmerInnen ihr körperliches Wohlbefinden, damit sie gesund in Pension gehen können.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten
<p>Job-TransFair Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungsgesellschaft m.b.H. Linke Wienzeile 10/21, 1060 Wien, Tel.: 01 5853991, Fax: 01 5853991-14 E-Mail: office@jobtransfair.at, Internet: www.jobtransfair.at Die Arbeit von Job-TransFair ist nicht nur auf Wien beschränkt, sondern auch auf alle anderen Bundesländer.</p>

5.2.2 Weitere Beispiele für Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten
<p>Wien</p> <p>Itworks Personalservice Meldemannstraße 12–14, 1200 Wien, Tel.: 01 90611-0, Fax: 01 90611-100 E-Mail: office@itworks.co.at, Internet: www.itworks.co.at</p> <p>Trendwerk Wien Felbigergasse 38, 1140 Wien, Tel.: 01 8959909, Fax: 01 8959909-44 E-Mail: office.wien@trendwerk.at, Internet: www.trendwerk.at</p>
<p>Niederösterreich</p> <p>Verein Jugend & Arbeit – NÖ Landesverein zur Schaffung vorübergehender Beschäftigungsmöglichkeiten Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Tel.: 02742 9005-16490, Fax: 02742 9005-16460 E-Mail: office@jugend-und-arbeit.at, Internet: www.jugend-und-arbeit.at</p>

5.3 Geförderte Beschäftigungsprojekte: Sozialökonomische Betriebe und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte

5.3.1 Geförderte Beschäftigungsprojekte – Ein kurzer Überblick

Geförderte Beschäftigungsprojekte sind keine speziellen Maßnahmen nur für Ältere. Ältere Arbeitslose haben aber in Österreich einen Anspruch auf eine bezahlte Arbeit in einem Beschäftigungsprojekt. Besonders sinnvoll sind diese Maßnahmen auch bei älteren Arbeitslosen, wenn die Beschäftigung als Überbrückungsphase zur Alterspension (zum Erwerb fehlender Versicherungsjahre) angesehen wird.

»Der Erfolg dieser Maßnahme ist aber auch in der persönlichen Stabilisierung der Personen über das identitätsstiftende Element der Arbeit zu sehen.«

Auszug aus einem Experteninterview zum Thema »ÄLTERE AM ARBEITSMARKT« (Quelle: abif)

Was sind Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte?

Das Ziel der Sozialökonomischen Betriebe (SÖB) und Beschäftigungsprojekte ist es, Menschen, die lange arbeitslos waren, dabei zu helfen, wieder einer regelmäßigen Arbeit nachzugehen.

Zu diesem Zweck stellen Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte für eine bestimmte Zeit lang bezahlte Arbeitsplätze zur Verfügung. Im Grunde wird dort so gearbeitet, wie in jedem anderen Betrieb auch. Allerdings bekommen die MitarbeiterInnen eine zusätzliche spezielle Betreuung. Sie können sich zum Beispiel beruflich weiterbilden, sie werden bei Jobsuche und Bewerbung unterstützt und bekommen Hilfe bei der Lösung privater Probleme (z.B. Schulden, Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen).

Nach einer bestimmten Zeit (meistens ein Jahr) sollen die MitarbeiterInnen von Sozialökonomischen Betrieben und Beschäftigungsprojekten wieder eine Beschäftigung in einem »normalen« Betrieb gefunden haben.

Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte schaffen in unterschiedlichen Bereichen Arbeitsplätze. Beispiele dafür sind:

- Gastronomie
- Altenbetreuung
- Tischlerei
- Malerei, Anstrich
- Schlosserei
- Bürodienstleistungen
- Transport, Versand
- Renovierung
- Handel mit Altwaren
- Reinigung, Textildruck
- Grünraumbewirtschaftung
- Recycling
- Schneiderei
- Haus- und Heimdienstleistungen

Wer kann in Sozialökonomischen Betrieben und Beschäftigungsprojekten arbeiten?

Personen aus folgenden Zielgruppen können in Sozialökonomischen Betrieben und Beschäftigungsprojekten tätig werden:

- Langzeitbeschäftigungslose Personen
- Ältere beschäftigungslose Menschen
- Wiedereinsteigerinnen
- Behinderte Menschen
- Sozial betreuungsintensive Personen

Wie kann ich in Sozialökonomischen Betrieben und Beschäftigungsprojekten zu arbeiten beginnen?

Wenn Sie Interesse an einer Tätigkeit in einem Sozialökonomischen Betrieb oder einem Beschäftigungsprojekt haben, sprechen Sie mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater in der für Sie zuständigen Geschäftsstelle des AMS. Auskunft über die für Sie zuständige Geschäftsstelle erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Ihres Bundeslandes. Eine Liste der Landesgeschäftsstellen in allen Bundesländern finden Sie in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre bzw. unter www.ams.at.

Eine andere Möglichkeit ist es, sich direkt bei den betreffenden Sozialökonomischen Betrieben und Beschäftigungsprojekten zu erkundigen.

Welche Sozialökonomischen Betriebe und Beschäftigungsprojekte gibt es?

Im Folgenden werden einige Beispiele für Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in jedem Bundesland genannt. Ungefähr zwei Beispiele werden immer etwas genauer beschrieben, bei den anderen finden sich in den Übersichten die Kontaktmöglichkeiten.

Wer sich noch genauer informieren möchte, findet in den folgenden Quellen noch mehr Beispiele für Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte:

- Viele Sozialökonomischen Betriebe und Beschäftigungsprojekte sind Mitglieder von Verbänden, die ihre Interessen vertreten. Einerseits gibt es den Bundesdachverband für soziale Unternehmen (BDV), der eine bundesweite Interessenvertretung ist. Andererseits gibt es in jedem Bundesland einen Landesverband. Bei diesen Verbänden können Sie sich auch darüber informieren, welche Sozialökonomischen Betriebe und Beschäftigungsprojekte es gerade gibt. Kontaktinformationen (Adresse, Telefonnummer, Internet) über diese Verbände in Österreich finden Sie Kapitel 10.7 in dieser Broschüre.

5.3.2 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte im Burgenland

5.3.2.1 Heinzelfrauen

Angebot

Die »Heinzelfrauen« sind ein Sozialökonomischer Beschäftigungsbetrieb, durch den man seinen täglichen Hausputz erledigen lassen kann.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Heinzelfrauen

Michael-Koch-Straße 43a, 7210 Mattersburg, Tel.: 02626 65239

E-Mail: heinzelfrauen@aon.at oder info@heinzelfrauen.at, Internet: www.heinzelfrauen.at

5.3.2.2 Mama's Küche

Angebot

Mama's Küche ist ein Gastronomiebetrieb, in dem es folgende Bereiche gibt:

- Lieferküche für Betriebe
- Catering und Partyservice
- Backstube
- Administrative Tätigkeiten (Büro)
- Fahrdienst
- Firmenkantine
- Verkaufsshop

Angeboten werden sowohl Praxis als auch Anlehre und Lehre in den Bereichen Küche, Service, Backstube, Verkauf, Büro (mit Lohnverrechnung und Buchhaltung), EDV und Botendienste. Außerdem können auch in Wirtschaftsunternehmen in der Umgebung Praxiserfahrungen gesammelt werden.

Weitere Angebote sind beispielsweise:

- Unterstützung bei der Lösung von Problemen, die eine regelmäßige Berufstätigkeit verhindern (z.B. Betreuung von Alten und Kindern, Lohnexekutionen, Führerschein, Persönlichkeitsprobleme)
- Fachliche Schulungen (auch EDV)
- Persönlichkeitsbildende Schulungen (z.B. Gesundheitsprojekt Productive Ageing)
- Allgemeine Schulungen (Geld, Recht, Gesundheit etc.)
- Bewerbungstraining, Jobsuche

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Mama's Küche

Prinz-Eugen-Straße 7, 7400 Oberwart, Tel.: 03352 35145, Fax: 03352 35145-45

E-Mail: mamas.kueche@volkshilfe-bgld.at, Internet: www.mamas-kueche.volkshilfe-bgld.at

5.3.2.3 Weitere Beispiele für Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte im Burgenland

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten
<p>ReALTO Rosenberg 25, 7540 Güssing, Tel.: 03322 43433, Fax: 03322 44624 E-Mail: office@realto.at, Internet: www.realto.at</p>
<p>Koryphäen Obere Hauptstraße 14–16, 7100 Neusiedl/See, Tel.: 02167 3597, Fax: 02167 5960 E-Mail: koryphaen@aon.at, Internet: www.koryphaen.at</p>
<p>Verein Vamos Markt Allhau 19, 7411 Markt Allhau, Tel.: 03356 7772, Fax: 03356 7772-12 E-Mail: office@vereinvamos.at, Internet: www.vereinvamos.at</p>
<p>Verein zur Förderung des Naturpark Raab Kirchenstraße 4, 8380 Jennersdorf, Tel.: 03329 48453 E-Mail: office@naturpark-raab.at, Internet: www.naturpark-raab.at</p>

5.3.3 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien

5.3.3.1 VISITAS

Angebot

VISITAS wurde als Sozialökonomischer Betrieb (SÖB) des Wiener Roten Kreuzes gegründet und bietet Sozialbetreuung an (vor allem Besuchsdienst). In Ergänzung zur Hauskrankenpflege (diese bietet medizinische Betreuung an) werden vor allem soziale Bedürfnisse alter Menschen abgedeckt.

Potentielle MitarbeiterInnen werden sie fachlich eingeschult. Das bestenfalls anschließende befristete Dienstverhältnis der MitarbeiterInnen von VISITAS ist zunächst auf ein Jahr begrenzt. Sie absolvieren Workshops und Praktika, erhalten Unterstützung in Gruppen- und Einzelgesprächen und nehmen an Kleingruppen teil. In diesen Kleingruppen können fachliche Erfahrungen ausgetauscht und aufgearbeitet werden.

Darüber hinaus wird großer Wert auf Berufsorientierung und die Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche gelegt. Ziel ist es, die MitarbeiterInnen von VISITAS in ein zeitlich nicht begrenztes Dienstverhältnis zu vermitteln. Für alle, die im Sozialbereich arbeiten möchten, ist VISITAS ein guter Einstieg.

Wer kann teilnehmen bzw. mitarbeiten?

Grundsätzlich können Frauen teilnehmen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Über 25 Jahre
- Gutes Deutsch
- Interesse an einer sozialen Tätigkeit
- Strafregisterbescheinigung muss erbracht werden können

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten
<p>VISITAS Spallartgasse 10a/3, 1140 Wien, Tel.: 01 79580-8400, Fax: 01 79580-8419 E-Mail: visitas@w.rotekreuz.at, Internet: www.wrk.at/visitas</p>

5.3.3.2 R.U.S.Z – Verein zur Förderung der Sozialwirtschaft

Angebot

Die MitarbeiterInnen von R.U.S.Z setzen alte Elektrogeräte wieder instand, verwalten ein Ersatzteillager und schließen Waschmaschinen-Leihverträge ab. Altgeräte, die nicht mehr instand zu setzen oder zu reparieren sind, werden von Schadstoffen befreit und entsorgt. Repariert, instand gesetzt und verkauft werden

auch Fernseher, HiFi und Videogeräte, PCs und Monitore. Die Reparaturen werden in der R.U.S.Z Werkstatt durchgeführt.

Im Mechatronikerbetrieb R.U.S.Z. finden Menschen Beschäftigung, die am Arbeitsmarkt benachteiligt werden. Langzeitarbeitslose Menschen und Menschen mit Behinderung bekommen im R.U.S.Z. eine unbefristete Beschäftigung und werden zugleich wieder an ein regelmäßiges Arbeitsleben herangeführt.

Die MitarbeiterInnen von R.U.S.Z können auch zusätzliche Fähigkeiten erwerben (z.B. technische oder soziale) und sie werden bei der Suche nach einem dauerhaften Arbeitsplatz unterstützt. Gemeinsam mit der Geschäftsführung werden dabei relevante Kontakte zum AMS hergestellt und gepflegt.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

R.U.S.Z. – Verein zur Förderung der Sozialwirtschaft

Lützowgasse 12–14, 1140 Wien, Tel.: 01 9821647, Fax: 01 9821647-18
E-Mail: kundenzentrum@rusz.at, Internet: www.rusz.at

5.3.3.3 Weitere Beispiele für Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Wien

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

abz.austria (nur für Frauen)

Simmeringer Hauptstraße 154, 1110 Wien, Tel.: 01 6670300
E-Mail: abzaustria@abzaustria.at, Internet: www.abzaustria.at

Box (geführt von der Volkshilfe)

Modecenterstraße 10, 1030 Wien, Tel.: 01 7967892, Fax: 01 7967895
E-Mail: box@volkshilfe.at, Internet: www.vhbi.at/betriebeundprojekte/box

Demontage- und Recycling-Zentrum

Vogtgasse 29, 1140 Wien, Tel.: 01 89174-155000, Fax: 01 89174-355000
E-Mail: anton.stengeli@drz-wien.at, Internet: www.drz-wien.at

Die Werkstatt

Hofherr-Schranz-Gasse 4, 1210 Wien, Tel.: 01 2700300, Fax: 01 2700300-40
E-Mail: info@diewerkstatt.cc, Internet: www.diewerkstatt.cc

INIGO – Mehr als Essen und Trinken (geführt von der Caritas Wien)

Bäckerstraße 18, 1010 Wien, Tel.: 01 5127451, Fax: 01 5127451-30
E-Mail: inigo@caritas-wien.at, Internet: www.inigo.at

SOMA-Sozialmarkt (Wiener Hilfswerk)

Neustiftgasse 73-75, 1070 Wien, Tel.: 01 5123661-414
E-Mail: soma@wienerhilfswerk.at

KOMMUNA (geführt von der Volkshilfe)

Untere Donaustraße 17/1, 1020 Wien, Tel.: 01 2164895, Fax: 01 2164895-20
E-Mail: kommuna@volkshilfe.at, Internet: www.vhbi.at/betriebeundprojekte/kommuna

MERIT (geführt von der Volkshilfe)

Wiedner Hauptstraße 23–25, 1040 Wien, Tel.: 01 5039450, Fax: 01 5039450-17
E-Mail: merit@volkshilfe.at, Internet: www.vhbi.at/betriebeundprojekte/merit

Michl's café restaurant (geführt von Wien Work)

Reichsratsstraße 11, 1010 Wien, Tel.: 01 4086189, Fax: 01 4086189-30
E-Mail: office.michls@wienwork.at, Internet: www.michls.at

Textilreinigung (geführt von Wien Work)

Simmeringer Hauptstraße 357, 1110 Wien, Tel.: 01 7698377-16, Fax: 01 7698377-30
E-Mail: textilreinigung@wienwork.at, Internet: www.wienwork.at

Teamhandwerk (Wiener Sozialdienste)

Camillo-Sitte-Gasse 6, 1150 Wien, Tel.: 01 98121-1410
E-Mail: teamhandwerk@wiso.or.at

WÜRFEL (geführt von der Volkshilfe), Secondhandshops

Muthgasse 105, 1190 Wien, Tel.: 01 3707734, Fax: 01 3707734-20
 E-Mail: wuerfel@volkshilfe.at , Internet: www.vhbi.at/betriebeundprojekte/wuerfel

5.3.4 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich

5.3.4.1 Eibe – Einrichtung für berufliche Entwicklung

Angebot

Bei dem Beschäftigungsprojekt »Eibe« kann man für maximal ein Jahr in den Bereichen Landschaftspflege, Holzwerkstatt oder Büroservice arbeiten. Durch gezieltes Training »im Job« werden die praktischen Fertigkeiten und Kenntnisse erweitert. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, an Schulungen teilzunehmen. Unterstützung gibt es auch in den Bereichen von Persönlichkeitsbildung und Bewerbung.

Wer kann teilnehmen bzw. mitarbeiten?

- Langzeitarbeitslose Personen
- Wiedereinsteigerinnen
- Personen mit besonderen Bedürfnissen

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Eibe (Vereinssitz)

Bahnhofstraße 34, 3830 Waidhofen/Thaya, Tel.: 02842 53065
 E-Mail: office@eibe-waidhofen.at, Internet: www.eibe-waidhofen.at

5.3.4.2 Arge Chance – Verein zur Beratung und Betreuung von erwerbslosen oder sonst sozial benachteiligten Personen

Angebot

Im Rahmen von Arge Chance gibt es die Möglichkeit, in folgenden Bereichen zu arbeiten:

- Grünraum, Gartengestaltung
- Mal- und Anstreicherarbeiten, Sanierungsarbeiten
- Holzarbeiten für Innen und Außen
- Transporte, Räumungen und Übersiedlungen
- Bügelarbeiten
- Diverse Dienstleistungen (z.B. Verpackungs-, Produktionshilfs-, Recycling- oder Lagerarbeiten)

Darüber hinaus wird folgende Unterstützung bei der weiteren Arbeitsuche geboten:

- Einzelberatungen: Unterstützung bei der Beseitigung oder Bewältigung von persönlichen Problemen, die eine Arbeitsplatzsuche erschweren (Beratungen finden während der Arbeitszeit statt)
- Gruppenberatungen: Information und Erarbeitung von Lösungen über Themen, welche die TeilnehmerInnen betreffen (z.B. Arbeitsrecht, Schuldenberatung, Änderungen in der Sozialversicherung, Zeitarbeit)
- Unterstützung bei der Jobsuche: Berufliche Orientierung, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Üben von Bewerbungsgesprächen, Terminvereinbarungen usw. (Bewerbungen und Praktika sind während der Arbeitszeit möglich)

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Arge Chance

Johann-Steinböck-Straße 2, 2345 Brunn am Gebirge, Tel.: 02236 31114, Fax: 02236 31114-20
 E-Mail office@argechance.at, Internet: www.argechance.at

5.3.4.3 Weitere Beispiele für Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Niederösterreich

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten
<p>Alte Schmiede – Beschäftigungsprojekt Laaerstraße 1, 2100 Korneuburg, Tel.: 02262 770-155 E-Mail: alte.schmiede@korneuburg.gv.at</p>
<p>Arge Chance – Ökogarten Mödling Guntramsdorfer Straße 16, 2340 Mödling, Tel.: 02236 865523 E-Mail: oekogarten@argechance.at, Internet: www.argechance.at</p>
<p>Asinoe – Archäologisch-Soziale Initiative Niederösterreich Dominikanerplatz 9, 3500 Krems, Tel.: 02732 71571 E-Mail: office@asinoe.at, Internet: www.asinoe.at</p>
<p>Emmausgemeinschaft Herzogenburgerstraße 48–50, 3100 St. Pölten, Tel.: 0676 880440 E-Mail: office@emmaus.at, Internet: www.emmaus.at</p>
<p>Emmausgemeinschaft City Farm – Beschäftigungsprojekt Wiener Straße 127a, 3100 St. Pölten/Wagram, Tel.: 0676 88044-276 E-Mail: office.cityfarm@emmaus.at, Internet: www.emmaus.at</p>
<p>Fair-wurzelt – Beschäftigungsprojekt für Frauen Friesinger Straße 17, 3110 Neidling, Tel.: 02741 7033 E-Mail: office@fairwurzelt.at, Internet: www.fairwurzelt.at</p>
<p>Lok In – Lokale Initiative Landesbahnstraße 1a, 2130 Mistelbach, Tel.: 02572 32144 E-Mail: peter.raicher@noe-volkshilfe.at, Internet: www.noe-volkshilfe.at</p>
<p>MODÄTEX – Beschäftigungsprojekt Böhmgasse 18, 3830 Waidhofen/Thaya, Tel.: 02842 20433-12 E-Mail: modaetex@eibe-waidhofen.at, Internet: www.eibe-waidhofen.at</p>
<p>NuP Aktiv – Arbeitsplätze in NÖ. Naturparken Große Pfarrgasse 25/19, 1020 Wien, Tel.: 01 2163272, Mobil: 0676 9368002 E-Mail: nup-aktiv@aon.at, Internet: www.naturparke.at</p>
<p>Un!da services – Beschäftigungsprojekt für Frauen Graben 44, 3300 Amstetten, Tel.: 07472 29191 E-Mail: services@unida.at, Internet: www.unida.at</p>
<p>Verein Sozial aktiv Hans-Czettel-Straße 11, 3950 Gmünd, Tel.: 02852 52678, Fax: 02852 52678-13 E-Mail: office@sozialaktiv.at, Internet: www.sozialaktiv.at</p>
<p>Verein Wohnen – Sozialökonomischer Betrieb Daniel-Gran-Straße 36, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 21169 E-Mail: office@vereinwohnen.at, Internet: www.vereinwohnen.at</p>

5.3.5 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich

5.3.5.1 Böhmerwaldwerkstatt

Angebot

Die Böhmerwaldwerkstatt bietet die Möglichkeit, für eine bestimmte Zeit lang in den Bereichen Tischlerei, Zimmerei und Grünraumpflege zu arbeiten. Außerdem betreibt die Böhmerwaldwerkstatt ein Jugendgästehaus mit 34 Betten, das auch Arbeitsmöglichkeiten bietet. Darüber hinaus können in Betrieben der Region

weitere praktische Erfahrungen gesammelt werden. Grundsätzlich sind flexible Arbeitszeiten und Teilzeit möglich. Außerdem werden gesundheitliche Einschränkungen der TeilnehmerInnen berücksichtigt.

Weitere Angebote:

- Hilfe und Beratung bei persönlichen Problemen
- Kontaktherstellung zu anderen professionellen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen
- Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg durch Bewerbungstraining und Schulungen (z.B. EDV- und Fachschulungen in den Hauptarbeitsbereichen)
- Hilfe beim Übertritt in die Pension

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Böhmerwaldwerkstätte

Dreisesselbergstraße 1, 4160 Aigen, Tel.: 07281 8010, Fax: 07281 8010-8
E-Mail: bww@alom.at, Internet: www.alom.at

In Ulrichsberg betreibt die Böhmerwaldwerkstatt ein Jugendgästehaus

Falkensteinstraße 1, 4161 Ulrichsberg, Tel.: 07288 7046, Fax: 07288 7046-20
E-Mail: jgh@alom.at, Internet: www.alom.at

5.3.5.2 Spectrum

Angebot

Spectrum bietet Beschäftigung in folgenden Bereichen:

- Bauarbeiten
- Renovierung
- Textilbereich (Wäscherei, Bügelservice und Reinigungsdienst). Durchschnittlich werden drei bis vier Reinigungsstellen betreut. Dazu gehören Kindergärten, Betriebe und Sozialprojekte sowie Privatpersonen. Das Reinigungsmaterial sollte dabei vor Ort sein.

Außerdem wird den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen von Spectrum Hilfestellung bei persönlichen Problemen und Motivation bei der Arbeit angeboten.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Spectrum (geführt vom VABB – Verein für Arbeit, Beratung und Bildung)

Ennsner Straße 41, 4407 Steyr, Tel.: 07252 43149, Fax: 07252 43149-31
Internet: www.vabb.at

5.3.5.3 Weitere Beispiele für Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Oberösterreich

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

AVM – Schwertberg (geführt vom Verein Saum)

Stifterstraße 9, 4311 Schwertberg, Tel.: 07262 61841, Fax: 07262 61841-20
E-Mail: avm@saum.at, Internet: www.saum.at

Basar GesmbH (geführt von der Volkshilfe)

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz, Tel.: 0732 3405-100, Fax: 0732 3405-199
E-Mail: basargmbh@volkshilfe-ooe.at, Internet: www.volkshilfe-ooe.at

CONTIGO Büro Service (geführt von der VFQ – Gesellschaft für Frauen und Qualifikation)

Kremstalstraße 20, 4050 Traun, Tel.: 07229 71519-711, Fax: 07229 71519-725
E-Mail: contigo.schaller@VFQ.at, Internet: www.vfq.at

Donauwerkstätten-Beschäftigungsprojekt (geführt vom Verein Saum)

Fallnerweg 3, 4222 Langenstein, Tel.: 07237 5448, Fax: 07237 5448-15
E-Mail: office@saum.at, Internet: www.saum.at

Fahrradzentrum B7

Kapuzinerstraße 38, 4020 Linz, Tel.: 0732 681880, Fax: 0732 681880-68
E-Mail: info@fahrradzentrumb7.at, Internet: www.b7fahrradzentrum.at

filino-Berufsbekleidung (geführt von pro mente Oberösterreich)

Köglstraße 19, 4020 Linz, Tel.: 0732 771133, Fax: 0732 771133-22, E-Mail: filino.linz@promenteooe.at
Adalbert-Stifter-Straße 5, 5280 Braunau, Tel.: 07722 84297, Fax: 84297-14
Graben 4, 4421 Aschach/ Steyr, Tel.: 07259 5458, Fax: 07259 5458, E-Mail: filino.aschach@promenteooe.at
Internet: www.promenteooe.at

In-Takt (geführt von pro mente Oberösterreich)

Lonstorfer Platz 1 (Gesamtleitung und Buchhaltung), 4020 Linz, Tel.: 0732 6996
E-Mail: intakt.leitung@promenteooe.at, Internet: www.in-takt.at

Öko-Service (Rieder Initiative für Arbeit)

Braunauer Straße 8, 4910 Ried im Innkreis, Tel.: 07752 82213, E-Mail: rifa@rifa.at, Internet: www.rifa.at

proba (geführt vom FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung)

Industriezeile 47a, 4020 Linz, Tel.: 0732 331163-0, Fax: 0732 331163-40
E-Mail: proba@fab.at, Internet: www.fab.at

Pisa & FORTUNA (geführt vom Verein Bildungszentrum Salzkammergut)

Webereistraße 300, 4802 Ebensee, Tel.: 06133 6185-27
E-Mail: pisa@bildungszentrum-skg.at, Internet: www.bildungszentrum-skg.at

Reno OÖ (geführt vom FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung)

Industriezeile 47a, 4020 Linz, Tel.: 07242 6922-3661, E-Mail: reno.ooe@fab.at, Internet: www.fab.at

RepaNet

Mühlbachgasse 11a, 4910 Ried/Innkreis, Tel.: 07752 87636, Fax: 07752 87636
E-Mail: rifa@rifa.at, Internet: www.rifa.at

Restaurant-Cafe »Zur Brücke« GesmbH

Vorstadt 18, 4840 Vöcklabruck, Tel.: 07672 72266, Fax: 07672 72266-4
E-Mail: zur.bruecke@asak.at, Internet: www.sozialzentrum.org/sozialzentrum

TRANSJOB Amstetten (geführt vom Verein für Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiativen)

Weitenfeldstraße 35, 3300 Amstetten, Tel.: 07472 28170, Fax: 07472 28170-20
E-Mail: office@transjob.at, Internet: www.transjob.at

TRANSJOB St. Valentin (geführt vom Verein für Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiativen)

Josef-Stöckler-Straße 1, 4300 St. Valentin, Tel.: 07435 58950, Fax: 07435 58950-20
E-Mail: buero@transjob.at oder personal@transjob.at, Internet: www.transjob.at

TROJA (geführt vom Verein Bildungszentrum Salzkammergut)

Bahnhofstraße 7, 4563 Micheldorf, Tel.: 07582 51792
E-Mail: bis.troja@utanet.at, Internet: www.bildungszentrum-skg.at

Verein Alom

Dreisesselbergstraße 1, 4160 Aigen, Tel.: 07281 8010, Fax: 07281 8010-8
E-Mail: bww@alom.at, Internet: www.alom.at

Welser-Trödlerladen

Dragonerstraße 22, 4600 Wels, Tel.: 07242 65112-5, Fax: 07242 65112-7
E-Mail: verein.genesis@troedlerladen.at, Internet: www.troedlerladen.at

5.3.6 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Salzburg

5.3.6.1 TAO & Mode Circel

Angebot

Bei dem Sozialökonomischen Betrieb TAO & Mode Circel gibt es folgende Arbeitsbereiche:

- Übersiedlungen und Transporte
- Entrümpelungen und Räumungen sowie kostenlose Abholung gut erhaltener Möbel
- Dienstleistungen für private Haushalte und Firmen rund um Haus und Garten
- Secondhandshops: In den Secondhandshops in der Roseggerstraße, in der Teisenberggasse und in der Wiesengasse in Hallein werden gut erhaltene Kleidung, Möbel, Hausrat und dergleichen verkauft.
- Textilsammlung und Textilrecycling: Gebrauchte Kleidung und Textilien werden gesammelt und weiterverkauft.
- Bügelservice

Außerdem werden die TeilnehmerInnen (MitarbeiterInnen) an Schulungen und Kurse weitervermittelt, in denen sie fachliche Zusatzqualifikationen erwerben können (z.B. Staplerschein, EDV-Kurse, Verkaufstraining).

Das begleitende Betreuungsangebot umfasst zum Beispiel Berufsorientierung, Motivationsarbeit, Bewerbungstraining und die Vermittlung von sozialen Fähigkeiten. Die MitarbeiterInnen sollen insgesamt dabei unterstützt werden, um wieder am Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können erwachsene arbeitsuchende Frauen und Männer, die aus verschiedensten Gründen nicht am Arbeitsmarkt Fuß fassen können und deshalb eine Leistung beim Arbeitsmarktservice beziehen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

TAO & Mode Circel – Sozialökonomischer Betrieb

Teisenberggasse 25, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 441587, Fax: 0662 441587-3
E-Mail: tmc@esage.at, Internet: www.esage.at

5.3.6.2 Weitere Beispiele für Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Salzburg

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Halleiner Arbeitsinitiative – HAI GmbH

Neualmer Straße 33, 5400 Hallein, Tel.: 06245 87456, Fax: 06245 87456-4
E-Mail: office@hai-projekt.at, Internet: www.hai-projekt.at

Member Pinzgau – Wäschetiger & Kinderartikelbörse – Pro Mente Salzburg

Salzachtal Bundesstraße 37, 5700 Zell am See/Bruckberg, Tel.: 06542 53517-21, Fax: 06542 53517-19
E-Mail: member.pzg@promentesalzburg.at, Internet: www.promentesalzburg.at

Pongauer Arbeitsprojekt – Sozialökonomischer Betrieb

Brauhausgasse 14, 5620 Schwarzach, Tel.: 06415 5958
E-Mail: pap@sbg.at, Internet: www.pongauerarbeitsprojekt.at

PAP-Laden – Pongauer Arbeitsprojekt Renaissance

Brauhausgasse 20, 5620 Schwarzach, Tel.: 06415 5958

Restaurant Schmankerl – Gemeinnützige Gastronomie

Glockengasse 10, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 87245041, Fax: 0662 87245043
E-Mail: schmankerl@esage.at, Internet: www.esage.at

Schindel & Holz

Bürgeraustraße 31, 9900 Lienz, Tel.: 04852 69880, Fax: 04852 69880-5
E-Mail: office@schindel-holz.at, Internet: www.schindel-holz.com

VELOREP – Fahrradwerkstatt und Schlosserei

Münchner Bundesstraße 4, 5020 Salzburg, Tel. und Fax: 0662 444080
E-Mail: velorep@aon.at, Internet: www.velorep.at

5.3.7 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Tirol

5.3.7.1 Klamotte – Secondhand-Sammelstelle und Nähwerkstatt

Angebot

Die TeilnehmerInnen können in folgenden zwei Bereichen arbeiten:

- Secondhand-Sammelstelle: Sammlung von Gebrauchtwaren aller Art (ausgenommen Möbel und Haushaltsgeräte)
- Nähwerkstatt: Änderungsarbeiten, Industrieaufträge, Fertigungen von kreativen Einzelstücken und Annahmestelle für Chemischreinigung

Darüber hinaus gibt es folgende Angebote:

- Unterstützung bei der Erkennung und Stärkung der eigenen Fähigkeiten
- Fachliche Weiterbildung
- Allgemeinbildende Schulungen
- Berufsorientierung
- Bewerbungstraining
- Praktika
- Unterstützung bei der Arbeitsuche
- Nachbetreuung (wenn jemand eine Arbeit gefunden hat)

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Klamotte – Sammelstelle und Nähwerkstatt (Verein WAMS – Beschäftigungsprojekt)

Reichenauer Straße 80, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 391559, Fax: 0512 391559-20
E-Mail: klamotte@wams.at, Internet: www.wams.at

5.3.7.2 Issba-mobil Imst und Reutte (Tirol)

Angebot

Issba-mobil bietet Personen, die längere Zeit arbeitslos waren, einen Arbeitsplatz. Die Gründe für eine Phase der längeren Arbeitslosigkeit können vielseitig sein (z.B. mangelnde Ausbildung, gesundheitliche Probleme, Behinderung, Alter). Bei Issba-mobil kann vor allem im handwerklichen Bereich gearbeitet werden:

- Haus- & Gartenservice
- Baustellenservice
- Entrümpelungen
- Sperrmüllbewirtschaftung
- Transporthilfe
- Aufräumarbeiten
- Brennholzaufbereitung
- Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten
- Betreuung von Wertstoffsammelinseln, Spielplätzen, Sportanlagen, Wanderwegen etc.
- Reinigung von Almen, Schipisten
- Reinigungsarbeiten
- Altkleidersammlung
- Gebrauchtmöbel – Verkauf
- Anlagenbetreuung

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

ISSBA Mobil

Brennbichl 84, 6460 Imst, Tel.: 05412 64944, Fax: 05412 64944-14
Allgäuer Straße 24, 6600 Reutte, Tel.: 05672 73256, Mobil: 0664 2809025, Fax: 05672 73248
E-Mail: info@issba.at, Internet: www.issba.at

5.3.7.3 Weitere Beispiele für Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Tirol

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten
<p>Conrad – Fahrradwerkstätte (Verein Wams – Beschäftigungsprojekt) Ampferer Straße 30, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 276869, Fax: 0512 277421 E-Mail: conrad@wams.at, Internet: www.wams.at</p>
<p>Emmaus – Innsbruck (Arbeiten Rund um Haus und Garten) Holzgasse 16, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 261767, Fax: 0512 261767 E-Mail: emmaus-innsbruck@gmx.at, Internet: www.emmaus-innsbruck.at</p>
<p>eXpress – Gebäudereinigung und Hausmeisterdienste (Insieme – Verein zur Förderung von Sozialökonomischen Ausbildungsbetrieben) Haller Straße 133, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 206238, Fax: 0512 206238-19 E-Mail: express@verein-insieme.at, Internet: www.verein-insieme.at</p>
<p>HO & RUCK Gebraucht Möbel gemeinnützige GmbH (Verein Treffpunkt Werkstatt) Haller Straße 43, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 267731, Fax: 0512 267731-18 E-Mail: office@horuck.at oder info@horuck.at, Internet: www.horuck.at</p>
<p>Rock&Ko Laden und Annahmestelle (Verein Wams – Beschäftigungsprojekt) Salvatorgasse 27, 6060 Hall in Tirol, Tel.: 05223 54668 E-Mail: rock.ko@wams.at, Internet: www.wams.at</p>
<p>Schenk&Spiel (Insieme – Verein zur Förderung von Sozialökonomischen Ausbildungsbetrieben) Marktgraben 19, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 588101, Fax: 0512 588101-16 E-Mail: schenk-spiel@verein-insieme.at, Internet: www.verein-insieme.at</p>
<p>s-Gwandtl (Verein SOFA – Soziale Osttiroler Frauenprojekte für Arbeitsuchende (ein Verein der Caritas), Sozialökonomischer Betrieb) Europaplatz 2, 9900 Lienz, Tel.: 04852 73040, Fax: 04852 73040-4 E-Mail: office@s-gwandtl.at, Internet: www.s-gwandtl.at</p>
<p>WAMS Laden (Verein WAMS – Beschäftigungsprojekt) Innrain 100, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 573161, Fax: 0512 573161-44 E-Mail: wams.laden@wams.at, Internet: www.wams.at</p>
<p>Wäscherei Libelle (Insieme – Verein zur Förderung von Sozialökonomischen Ausbildungsbetrieben) Dr.-Franz-Werner-Straße 34, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 576749, Fax: 0512 576749 E-Mail: libelle@verein-insieme.at, Internet: www.verein-insieme.at</p>
<p>Werkbank Rupert-Hagleitner-Straße 34, 6300 Wörgl, Tel.: 05332 71013 E-Mail: werkbank@volkshilfe.net, Internet: www.volkshilfe.net/de/arbeit-und-integration/werkbank-und-krimssundkrans.html</p>

5.3.8 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in der Steiermark

5.3.8.1 SöDieB – Sozialökonomische Dienstnehmerbetreuungs GmbH

Angebot

In der Firma »SöDieB GmbH« kann ein Jahr lang in folgenden Arbeitsbereichen gearbeitet werden:

- Landschaftspflege
- Dorferneuerung
- Schneiderei

Darüber hinaus werden praxisorientierte Schulungsmaßnahmen und sozialpädagogische Betreuung angeboten. Durch regelmäßige Gespräche mit den einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen werden diese ermutigt, sich bei anderen Firmen zu bewerben. Berufliche und private Probleme können besprochen wer-

den und wenn möglich auch gelöst werden (z.B. bei Krediten, Führerschein, gesundheitlichen Problemen, Strafen etc.). Außerdem werden regelmäßig Seminare, betreffend Kommunikation, Alkohol im Betrieb, Konfliktlösung sowie Bewerbungstraining durchgeführt.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

SöDieB – Sozialökonomische Dienstnehmerbetreuungs GesmbH

Ebersdorf 56, 8273 Ebersdorf, Tel.: 03333 4113, Fax: 03333 4113-4
E-Mail: office@soedieb.at, Internet: www.soedieb.at

5.3.8.2 LEO – Lern- und Entwicklungswerkstätte Oststeiermark

Angebot

Die TeilnehmerInnen können ein Jahr bei LEO arbeiten. In diesem Zeitraum sind sie sozial abgesichert und werden durch Arbeitstraining, Schulung und Praktika auf den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt vorbereitet. Bei LEO kann in folgenden Bereichen gearbeitet werden:

- **Mechanik:** Dieser Bereich ist auf die Restauration von Oldtimer-Traktoren spezialisiert, wobei alle Arten von Oldtimern restauriert werden (vom alten Steyrertraktor über verschiedene Oldtimerautomodelle bis zum alten Motorrad).
- **Technik:** Den Schwerpunkt dieses Bereiches bilden Metallarbeiten aller Art. Auch im Zaunbau ist LEO Technik sehr aktiv. Vom einfachen Gartenzaun bis zu kompletten Zaunanlagen mit gesteuerten Toren. Geleistet werden aber auch Entgratungsarbeiten, Schweiß- und Schleifarbeiten. Ein spezielles Aufgabengebiet ist die Planung und der Bau von Kneippanlagen – vom Armbecken über die Wassertretanlage bis zum Kneipp-Park.
- **Fachpraxis:** Bei LEO kann auch eine Praxis in anderen Unternehmen absolviert werden.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

LEO – Lern- und Entwicklungswerkstätte Oststeiermark GmbH

Großsteinbach 89, 8265 Großsteinbach (Fürstenfeld), Tel.: 03386 23388, Fax: 03386 23388-4
E-Mail: office@leo-gmbh.com, Internet: www.leo-gmbh.com

5.3.8.3 Weitere Beispiele für Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in der Steiermark

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

BAN – Beratung, Arbeit, Neubeginn

Ungergasse 31, 8020 Graz, Tel.: 0316 716637, Fax: 0316 716637-20
E-Mail: office@ban.at, Internet: www.ban.at

bfi-Beschäftigungsprojekt Graz-Süd

Paula-Wallisich-Straße 8, 8055 Graz, Tel.: 05 7270-2361, Fax: 05 7270-2397
E-Mail: claudio.muhr@bfi-stmk.at, Internet: www.bfi-stmk.at/bildungszentrum/graz-sued

BIG-Bruck/Mur (Beschäftigungsinitiativen der Gemeinden des Bezirkes Bruck an der Mur)

Grazer Straße 18, 8600 Bruck an der Mur, Tel.: 03862 8989-120, Fax: 03862 8989-105
E-Mail: dienstleistungen@bigbruck.at, Internet: www.bigbruck.at

Buglkraxn (geführt vom Verein für Arbeitsintegration)

Donawitzer Straße 35, 8700 Leoben, Tel.: 03842 42866, Fax: 03842 42866-19
E-Mail: office@buglkraxn.at, Internet: www.buglkraxn.at

CHAMÄLEON

Mühdorf, ÖKO-Platz 1, 8330 Feldbach, Tel.: 03152 5575, Fax: 03152 5575
E-Mail: chamaeleon.muehdorf@aon.at, Internet: www.chamaeleon-muehdorf.at

DLG Weiz (Dienstleistungsgesellschaft der Region Weiz; eine lokale und regionale Beschäftigungsinitiative)

Florianigasse 3/1, 8160 Weiz, Tel.: 03172 30390, Fax: 03172 30390-4

E-Mail: dlg@dlg.weiz.at, Internet: www.weiz.at/DLG

GBL Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft m.b.H. Liezen

Wirtschaftspark B3, 8940 Liezen, Tel.: 03612 25897, Fax: 03612 25897-4

E-Mail: office@gbl.at, Internet: www.gbl.at

GEGKO – Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt GemeindeKooperation

Petriefelder Straße 109, 8041 Graz, Tel.: 0316 228074, Fax: 0316 243034

E-Mail: office@gegko.at, Internet: www.gegko.at

ÖKO-Service – Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft

Puchstraße 41, 8020 Graz, Tel.: 0316 586670-0, Fax: 0316 586670-6

E-Mail: office@oekoservice.at, Internet: www.oekoservice.at

SÖBSA – Sozial-, Öko- und Beschäftigungs-Service Aichfeld GmbH

Josef-Ressel-Gasse 5, 8753 Fohnsdorf, Tel.: 03573 5791, Fax: 03573 5791-4

E-Mail: soebsa@aon.at, Internet: www.soebsa.at

Steirische Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekträgergesellschaft m.b.H.

Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung; St:WUK; Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz, Tel.: 0316 877-4475

E-Mail: christian.schwarz@stmk.gv.at

WerkStart (Alinea)

Grabenstraße 39, 8010 Graz, Tel.: 0316 8015-620, Fax: 0316 681403

E-Mail: werkstart-graz@caritas-graz.at, Internet: <http://werkstart-graz.caritas-steiermark.at>

5.3.9 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kärnten

5.3.9.1 Beschäftigungsmodell »Neue Arbeit«

Angebot

Schwerpunkt der Aktivitäten von »Neue Arbeit« ist die Betreuung von älteren Personen, die schon länger arbeitslos sind (Langzeitarbeitslose).

»Neue Arbeit« bietet Arbeit in folgenden Bereichen:

- Wäsche- und Bügeldienst
- Änderungsschneiderei
- Reinigungsdienst
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Gartenarbeit
- Baunebengewerbe
- Instandhaltung
- Küche
- Auto-Innenreinigung (nur in der Zweigstelle St. Veit)
- Bio-Lehr-Garten (nur in der Zweigstelle Klagenfurt)

Darüber hinaus bietet »Neue Arbeit« folgende zusätzliche Unterstützung:

- Unterstützung bei der Entwicklung der persönlichen Stärken
- Unterstützung bei der Lösung von persönlichen Problemen
- Qualifizierungs- und Schulungselemente
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Betriebspraktika und Schnuppertage

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten
Beschäftigungsmodell »Neue Arbeit« Gemeinnützige GmbH
<p>Zentrale St. Veit/Glan Friesacher Straße 24, 9300 St. Veit/Glan, Tel.: 04212 36350, Fax: 04212 36350-4 E-Mail: office.sv@neue-arbeit.at, Internet: www.neue-arbeit.at</p>
<p>Zweigstelle Klagenfurt Schlachthofstraße 23, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 504747, Fax: 0463 504747-14 E-Mail: office.k@neue-arbeit.at, Internet: www.neue-arbeit.at</p>
<p>Zweigstelle Feldkirchen Bahnhofstraße 25, 9560 Feldkirchen, Tel.: 04276 37230, Fax: 04276 37230-4 E-Mail: office.fe@neue-arbeit.at, Internet: www.neue-arbeit.at</p>

5.3.9.2 Zweirad Impulse – Training on the Job

Angebot

»Zweirad Impulse« bietet zehn Arbeitsplätze in folgenden Bereichen:

- Fahrradverkauf
- Fahrradreparatur
- Fahrradverleih
- Ski- und Snowboardservice

An allen Arbeitsplätzen kann höchstens ein Jahr gearbeitet werden. In allen Arbeitsbereichen frischen die MitarbeiterInnen Fachkenntnisse auf, entwickeln sie weiter oder erwerben sie neu. Außerdem wird Beratung zu beruflichen und persönlichen Themen angeboten. Schwerpunkte sind beispielsweise:

- Die Förderung der Fähigkeit mit anderen zusammenzuarbeiten
- Berufsorientierung
- Planung von Fortbildungsmaßnahmen
- Zielorientierte Arbeitssuche.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten
<p>Zweirad Impulse GmbH Durchlaßstraße 44, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 418937, Fax: 0463 418937-4 E-Mail: office@impulse.co.at, Internet: www.impulse.co.at</p>

5.3.9.3 Weitere Beispiele für Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Kärnten

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten
<p>AWOL Werkstatt – Sozialökonomischer Betrieb Durchlaßstraße 44, 9020 Klagenfurt, Telefon: 0463 514626-0, Fax: 0463 514626-10 E-Mail: office@awol.at, Internet: www.awol.at</p>
<p>Contrapunkt Soziale Betriebe GmbH Durchlaßstraße 44, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 56923 E-Mail: office@contrapunkt.at, Internet: www.contrapunkt.at</p>
<p>Das Radl DienstleistungsgesmbH Italienerstraße 25, 9500 Villach, Tel.: 04242 26954, Fax: 04242 26954-16 E-Mail: office@das-radl.at, Internet: www.das-radl.at</p>

5.3.10 Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Vorarlberg

5.3.10.1 ABF – Arbeitsinitiative Feldkirch

Angebot

ABF bietet eine befristete Anstellung (für acht Monate) in folgenden Bereichen:

Holzbau und Landschaftspflege:

- Spielgeräteproduktion
- Spielplatzbau und -sanierung
- Holzzäune und Weinpergola
- Rasenpflege, Baum- und Heckenschnitte
- Weg- und Ufersanierung

Mikroverfilmung und Digitalisierung von Belegsgut (Akten):

- Mikroverfilmung
- Digitalisierung

Manufaktur Oberland (in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Vorarlberg):

- Durchführung der gesamten Logistik (Abholung, Abwicklung, Auslieferung)
- Konfektionieren nach Stückpreis
- Verschweißen
- Palettieren
- Etikettieren
- Sonstige einfache Tätigkeiten nach Absprache

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

ABF – Arbeitsinitiative Bezirk Feldkirch

Mühletorplatz 1, 6800 Feldkirch, Tel.: 05522 36830, Fax: 05522 36830-4
E-Mail: office@abf-feldkirch.at, Internet: www.abf-feldkirch.at

Arbeitsbereich Produktion und Logistik

Rüggelen 23, 6830 Rankweil, Tel.: 05522 79788, Fax: 05522 73399
E-Mail: verpackung@abf-feldkirch.at, Internet: www.abf-feldkirch.at

Arbeitsbereich Mikroverfilmung und Digitalisierung

Johannitergasse 6, 6800 Feldkirch, Tel.: 05522 39654, Fax: 05522 39893
E-Mail: mikroverfilmung@abf-feldkirch.at, Internet: www.abf-feldkirch.at

Arbeitsbereich Holzbau und Landschaftspflege

Sonnenberger Straße 17, 6820 Frastanz, Tel.: 05522 52684-0, Fax: 05522 52684-4
E-Mail: waldpflege@abf-feldkirch.at, Internet: www.abf-feldkirch.at

5.3.10.2 Weitere Beispiele für Sozialökonomische Betriebe und Beschäftigungsprojekte in Vorarlberg

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

aqua mühle frastanz – Soziale Dienste Gemeinnützige GmbH

Obere Lände 5d, 6820 Frastanz, Tel.: 05522 51596-0, Fax: 05522 51596-6
E-Mail: info@aqua-soziales.com, Internet: www.aqua-soziales.com

Carla Tex Kleidersortierwerk

Die Spinnerei 31, 6845 Hohenems, Tel.: 05522 200-4600
E-Mail: carla.tex@caritas.at, Internet: www.caritas-vorarlberg.at

INTEGRA – Arbeitsinitiative Regio Bodensee gem.GmbH

Konrad-Doppelmayr-Straße 13, 6922 Wolfurt, Tel.: 05574 54254, Fax: 05574 54254-15
E-Mail: office@integra.or.at, Internet: www.integra.or.at

Verein ABO – Ausbildung und Beschäftigung im Oberland

Walgaustraße 123, 6713 Ludesch, Tel.: 05550 4830, Fax: 05550 4830-44
E-Mail: abo.verein@aon.at, Internet: www.verein-abo.at

5.4 Arbeitsstiftungen

In den Arbeitsstiftungen können arbeitslose Menschen (oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen) gezielt an Weiterbildungen teilnehmen. Sie werden auch bei der Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes unterstützt.

5.4.1 »Erfahrung zählt«/»Implacementstiftung 45+« (Steiermark)

Ziel

Das Projekt »Erfahrung zählt« wird von move-ment (Personal- und Unternehmensberatung GmbH) durchgeführt. Ziel ist es, ältere arbeitssuchende Personen ab 45 Jahren besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Angebote und Ablauf der Maßnahme

Zuerst wird versucht herauszufinden, welche Bedürfnisse die Arbeitssuchenden haben und welche Bedürfnisse die Unternehmen haben, in denen es offene Stellen gibt. Danach wird versucht diese Bedürfnisse aufeinander abzustimmen. Das heißt, es geht darum, zu schauen, wer für welche Stelle geeignet ist, und ob noch zusätzliches Wissen oder Können notwendig sind. Wichtiges Angebot der Maßnahmen sind daher vor allem speziell entwickelte und auf Unternehmen und Arbeitssuchende abgestimmte Qualifizierungsmaßnahmen.

»Erfahrung zählt« ist mittlerweile an sechs Standorten in der Steiermark tätig. Zusätzlich bietet »move-ment« mit der Implacementstiftung 45+ weitere Fördermöglichkeiten.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Wer selbst auf Arbeitssuche ist, kann sich an move-ment wenden:

move-ment Personal- und Unternehmensberatung GmbH

E-Mail: office@move-ment.at, Internet: www.move-ment.at
Nibelungengasse 54, 8010 Graz, Tel.: 0316 348402, Fax: 0316 348402-555
Am Wiener Tor 2, 8600 Bruck/Mur, Fax: 03862 53178, Mobil: 0676 843402-320
Rathausgasse 4, 8530 Deutschlandsberg
Business Park 4/Top 9, 8200 Gleisdorf
Am Ökopark 5/EG, 8230 Hartberg
Bahnhofstraße 22, 8430 Leibnitz
G.A. Fuggerstraße 6, 8480 Mureck

5.4.2 Weitere Beispiele für Arbeitsstiftungen

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Arbeitsstiftung im Burgenland

AMS Burgenland

Permayerstraße 10, 7001 Eisenstadt, Tel.: 02682 692
E-Mail: ams.burgenland@ams.at, Internet: www.ams.at/bgld

Arbeitsstiftungen in Kärnten
<p>Kärntner Arbeitsstiftungen Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463 5870-417, -390 oder -418 E-Mail: office@kaerntner-arbeitsstiftungen.at, Internet: www.kaerntner-arbeitsstiftungen.at</p> <p>AMS Kärnten Rudolfsbahngürtel 42, 9021 Klagenfurt, Tel.: 0463 3832- 3190 E-Mail: ams.kaernten@ams.at, Internet: www.ams.at/ktn</p>
Arbeitsstiftung in Niederösterreich
<p>AMS Niederösterreich Hohenstaufengasse 2, 1013 Wien, Tel.: 01 531360 E-Mail: ams.niederoesterreich@ams.at, Internet: www.ams.at/noe</p>
Arbeitsstiftungen in Oberösterreich
<p>Implacementstiftungen in Oberösterreich (Geschäftsstellen des AMS Oberösterreich) Europaplatz 9, 4021 Linz, Tel.: 0732 6963 E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at, Internet: www.ams.at/ooe</p> <p>FAB-Arbeitsstiftungen Linz Industriezeile 47a, 4021 Linz, Tel.: 0732 6922-6408, Fax: 0732 6922-6404 E-Mail: fab-arbeitsstiftungen@fab.at, Internet: www.fab.at</p>
Arbeitsstiftung in Salzburg
<p>Arbeitsstiftung Salzburg Breitenfelder Straße 43, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 887377-0 E-Mail: office@arbeitsstiftung-salzburg.at, Internet: www.arbeitsstiftung-salzburg.at</p>
Arbeitsstiftung in der Steiermark
<p>Arbeitsmarktservice Steiermark – Abteilung für Service für Unternehmen Babenbergerstraße 33, 8020 Graz, Tel.: 0316 7081-354 E-Mail: ams.steiermark@ams.at, Internet: www.ams.at/stmk</p>
Arbeitsstiftung in Tirol
<p>Land Tirol und AMS (Abwicklung: AGM ArbeitsmarktförderungsgmbH) Kaiserjägerstraße 4a, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 562791-0 E-Mail: info@agm-tirol.at, Internet: www.amg-tirol.at</p>
Arbeitsstiftungen in Vorarlberg
<p>FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung in Vorarlberg Färbergasse 15, 6850 Dornbirn, Tel.: 05572 53209-0, Fax: 05572 53209-4 E-Mail: office-vorarlberg@fab.at, Internet: www.fab.at</p> <p>AMS Vorarlberg Rheinstraße 33, 6901 Bregenz, Tel.: 05574 691 E-Mail: ams.vorarlberg@ams.at, Internet: www.ams.at/vbg</p>
Arbeitsstiftungen in Wien
<p>waff Arbeitsstiftungen Nordbahnstraße 36, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-649 E-Mail: outplacement@waff.at, Internet: www.waff.at</p> <p>Bildungszentrum des BFI Wien Davidgasse 92, 1100 Wien, Tel.: 01 60178-0, Fax: 01 60178-50299 E-Mail: bfi.amv1@bfi-wien.at</p> <p>FAB-Arbeitsstiftungen Wien Emil-Fucik-Gasse 1, 1100 Wien, Tel.: 01 6881368-0 E-Mail: office-wien@fab.at, Internet: www.fab.at</p> <p>AMS Wien Landstraßer Hauptstraße 55–57, 1030 Wien, Tel.: 01 87871 E-Mail: ams.wien@ams.at, Internet: www.ams.at/wien</p>

5.5 Finanzielle Anreize für ArbeitgeberInnen – Eingliederungsbeihilfe »Come Back«

Ziel

Das AMS fördert im Rahmen des Programmes »Come Back« neu zustande kommende Arbeitsverhältnisse. Es wird nicht nur von älteren Arbeitslosen in Anspruch genommen, sie nutzen es jedoch am häufigsten.

»Eingliederungsbeihilfen greifen insbesondere bei älteren Arbeitslosen besser als beispielsweise fachliche Qualifizierung und/oder Weiterbildung allein.«

Auszug aus einem Experteninterview zum Thema »ÄLTERE AM ARBEITSMARKT« (Quelle: abif)

Wer wird gefördert? – Bedingungen für die Teilnahme

- Arbeitsuchende, die mindestens sechs Monate (bei Personen unter 25 Jahren) oder die mindestens zwölf Monate (bei Personen ab 25 Jahren) beim AMS als arbeitslos vorgemerkt sind.
- Beim AMS vorgemerkte arbeitslose Frauen ab 45 Jahre, beim AMS vorgemerkte arbeitslose Männer ab 50 Jahre.
- Unter bestimmten Voraussetzungen auch Personen, die akut von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind (z.B. WiedereinsteigerInnen).
- Voraussetzung für den Bezug der Eingliederungsbeihilfe ist ein Beratungsgespräch zwischen AMS, Arbeitgeber (FörderungswerberIn) und der zu fördernden Person vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses. Zuständig ist dafür diejenige Geschäftsstelle des AMS, bei der die Arbeitsuchenden, die gefördert werden sollen, als arbeitslos vorgemerkt sind.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Länge beziehungsweise Höhe der Förderung variiert je nach Bundesland. Es sind regional unterschiedliche Förderungsvoraussetzungen möglich! Für detaillierte Auskünfte sind die jeweiligen Geschäftsstellen des AMS zu kontaktieren.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.ams.at/sfa bzw. www.ams.at/sfu

AnsprechpartnerInnen sind die BetreuerInnen Ihrer jeweiligen Regionalen AMS-Geschäftsstelle (RGS), bei der Sie vorgemerkt sind. In den Bundesländern geben die jeweils zuständigen Landesgeschäftsstellen des AMS Auskunft über den/die zuständige/n AnsprechpartnerIn. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen findet sich in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre bzw. unter www.ams.at.

5.6 Programm »Reife Leistung«

Das Programm »Reife Leistung« setzt an zwei Punkten an. Einerseits sollen mittels Eingliederungsbeihilfen älteren Arbeitslosen und gesundheitlich eingeschränkten Menschen nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden, andererseits sollen Arbeitsplatz-Coaches diese Menschen im neuen Job stabilisieren.

- Das Programm ist für Personen im Alter 50 plus und für gesundheitlich eingeschränkte Menschen, auch wenn sie jünger sind, gedacht.
- Non-profit-Unternehmen erhalten bis zu ein Jahr lang vom Arbeitsmarktservice zwei Drittel der Lohnkosten und Lohnnebenkosten ersetzt.
- Kommerzielle Unternehmen erhalten die Hälfte der Kosten ersetzt.
- Mit dem Programm »Reife Leistung« sollen 4.000 bis 5.000 Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden.
- Für 2013 werden dafür 15 Millionen Euro, für 2014 werden 25 Millionen Euro aufgewendet.
- Das Programm startet ab sofort und läuft bis Jahresende 2014.

5.7 Unternehmensgründungsprogramme

Unternehmensgründungsprogramme bieten Unterstützung für Personen, die sich selbständig machen wollen.

»In Wahrheit ist das Selbständigmachen kein Altersproblem, sondern eine Frage der guten Idee, der richtigen Begleithilfestellungen zum richtigen Zeitpunkt.«

Auszug aus einem Experteninterview zum Thema mit einem **IV-EXPERTEN** (Quelle: abif)

Aber:

»Für ältere Personen sind Unternehmensgründungsprogramme aber nur geeignet, wenn die Betroffenen über ausreichende Qualifikationen und Markterfahrungen verfügen und sich noch in der Lage sehen, ein neues, oft energieaufwendiges Projekt zu starten.«

Auszug aus einem Experteninterview zum Thema »**ÄLTERE AM ARBEITSMARKT**« (Quelle: abif)

5.7.1 Das Unternehmensgründungsprogramm des Arbeitsmarktservice (AMS)

Ziel

Ziel der Maßnahme ist es, arbeitslose Personen, die sich gerne als UnternehmerIn selbständig machen wollen, zu unterstützen.

Angebote der Maßnahme

- Inanspruchnahme einer Gründungsberatung bei einem Beratungsunternehmen, das mit dem AMS kooperiert.
- Erwerb fehlender erforderlicher Qualifikationen.
- Die Kosten für die Gründungsberatung und die Weiterqualifizierung übernimmt das AMS. Regional sind unterschiedliche Förderungsvoraussetzungen möglich.

Wer kann teilnehmen? – Bedingungen für die Teilnahme

- Arbeitslose, unabhängig von einem Leistungsbezug, mit der Absicht sich selbständig zu machen.
- Die TeilnehmerInnen müssen eine konkrete Projektidee haben.
- Die TeilnehmerInnen müssen über eine der Unternehmensgründung entsprechende berufliche Eignung verfügen.
- Anspruchsberechtigt sind auch jene Personen, die im Rahmen einer Arbeitsstiftungsmaßnahme ein eigenes Unternehmen gründen.
- Bei Erfüllen aller dieser Voraussetzungen kann an einem Unternehmensgründungsprogramm teilgenommen werden, das sich in der Regel über einen Zeitraum von sechs Monaten hinweg erstreckt. Unter gewissen Bedingungen wird die finanzielle Absicherung für die Dauer der Teilnahme am Programm gewährleistet.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.ams.at/sfa bzw. www.ams.at/sfu

AnsprechpartnerInnen sind die BetreuerInnen der jeweiligen Regionalen AMS-Geschäftsstelle (RGS), bei der Sie vorgemerkt sind. In den Bundesländern geben die jeweils zuständigen Landesgeschäftsstellen des AMS Auskunft über den/die zuständige/n AnsprechpartnerIn. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen findet sich im Adressteil dieser Broschüre (vgl. Kapitel 10.1) bzw. unter www.ams.at.

5.7.2 Gründer-Service und Betriebsnachfolgebörsen der Wirtschaftskammern Österreichs

Ziel

Das Gründer-Service der Wirtschaftskammern bietet UnternehmensgründerInnen, BetriebsnachfolgerInnen und Franchise-NehmerInnen professionelle Unterstützung beim Start ins Unternehmertum.

Angebote der Maßnahme

Das Online-Gründer-Portal des Gründer-Service bietet alle generellen Informationen, die für eine Unternehmungsgründung benötigt werden. Da jede Gründungsidee individuelle Anforderungen mit sich bringt, kann auch individuelle Beratung in Anspruch genommen werden.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Gründer-Service Wien

Stubering 8–10, 1010 Wien, Tel.: 01 51450-1050, Fax: 01 51450-1491

E-Mail: gruenderservice@wkw.at, Internet: www.gruenderservice.net

Eine Liste aller Kontaktinformationen über das Gründer-Service in den Bundesländern finden Sie im Adressteil dieser Broschüre (vgl. Kapitel 10.4.1).

Hinweis:

Verschiedene Einrichtungen der Wirtschaftskammer unterstützen auch bei Fragestellungen, die sich mit dem konkreten Thema der Betriebsnachfolge befassen. Beispiele zu solchen Betriebsnachfolgebörsen sind:

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Nachfolgebörse des Gründer-Service der Wirtschaftskammern Österreichs

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Tel.: 0590900-4518

E-Mail: nachfolgeboerse@wko.at, Internet: www.nachfolgeboerse.at

Wiener Einkaufsstraßen-Management

Rudolf-Sallinger-Platz 1, 1030 Wien, Tel.: 01 51450-6700, Fax: 01 51450-6749

E-Mail: freielokale@wkw.at, nachfolgeboerse@wko.at, Internet: www.nachfolgeboerse-wien.at

Follow me – Die steirische Betriebsnachfolgeinitiative

Körblergasse 111–113, 8021 Graz, Tel.: 0316 601-1101, Fax: 0316 601-717

E-Mail: followme@wkstmk.at, Internet: <http://followme.nachfolgen.at>

6 Finanzielles – Leistungen des AMS

In diesem Kapitel finden sich Informationen zu folgenden finanziellen Leistungen des AMS:

- Altersteilzeitgeld (vgl. dazu Kapitel 6.1)
- Arbeitslosengeld (vgl. dazu Kapitel 6.2)
- Notstandhilfe (vgl. dazu Kapitel 6.3)
- Pensionsvorschuss (vgl. dazu Kapitel 6.4)
- Übergangsgeld (vgl. dazu Kapitel 6.5)
- Übergangsgeld nach der Altersteilzeit (vgl. dazu Kapitel 6.6)

Informationen zum Weiterbildungsgeld sind hier nicht enthalten. Förderungen des AMS werden in dieser Broschüre aufgrund vergleichsweise rascher Änderungen im Förderbereich nicht angeführt, können aber jederzeit unter www.ams.at/sfa eingesehen werden (unter Finanzielles/Förderungen).

6.1 Altersteilzeitgeld

Ziel

Das Altersteilzeitgeld dient dazu, älteren Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeitszeit zu verkürzen. Dabei bekommen sie auch einen Lohnausgleich zwischen dem, was sie vor der Verkürzung der Arbeitszeit verdient haben, und dem, was sie danach verdienen. Außerdem haben sie keine Einbußen bei den Pensionsbezügen, Arbeitslosenansprüchen und Ansprüchen von der Krankenkasse im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten.

»Der Vorteil für die betroffenen Dienstnehmer liegt darin, dass sie bei einer reduzierten Normalarbeitszeit zusätzlich zur Entlohnung für die tatsächlich geleistete Arbeit einen Lohnausgleich erhalten. Gleichzeitig sind für sie Beiträge zur Sozialversicherung in gleicher Höhe wie vor Übertritt in die Altersteilzeitarbeit abzuführen.«

Auszug aus einem Experteninterview zum Thema »ÄLTERE AM ARBEITSMARKT« (Quelle: abif)

Wer kann Altersteilzeitgeld in Anspruch nehmen?

Die Altersteilzeit muss zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn vereinbart werden. Beantragen muss es der/die ArbeitgeberIn. Ausbezahlt wird das Altersteilzeitgeld an den Arbeitgeber. Der/Die berechnigte ArbeitnehmerIn muss u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Er/Sie muss zuvor mindestens drei Monate im Unternehmen gearbeitet haben.
- Er/Sie muss spätestens sieben Jahre nach dem Beginn der Altersteilzeitarbeit das Pensionsalter erreichen. Dies bedeutet, dass
 - Frauen, die in diesem Jahr bereits 53 Jahre und älter bzw.
 - Männer, die in diesem Jahr bereits 58 Jahre und älter sind,das Zugangsalter für das Altersteilzeitgeld erfüllen – aber **Achtung:** Altersteilzeitgeld kann für eine Dauer bis zu maximal fünf Jahren gewährt werden! Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass
 - bei einem kontinuierlichen Modell, wenn die Voraussetzungen für eine gesetzliche Leistung aus dem Versicherungsfall des Alters aus der Pensionsversicherung erfüllt werden, ein Bezug des Altersteilzeitgeld nur bis zum Regelpensionsalter möglich ist – dies ist bei Frauen das 60. Lebensjahr und bei Männer das 65. Lebensjahr;

- bei einem Blockzeitmodell ab dem Zeitpunkt, ab dem die Voraussetzungen für eine gesetzliche Leistung aus dem Versicherungsfall des Alters aus der Pensionsversicherung erfüllt werden, Altersteilzeitgeld nicht mehr gewährt werden kann. Im Falle der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für die Korridor pension gemäß § 4 Abs. 2 APG ist jedoch der Weiterbezug des Altersteilzeitgeldes für den Zeitraum von einem Jahr über diesen Stichtag hinaus (längstens bis zur Erreichung der Anspruchsvoraussetzungen für eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer) möglich. Wird eine Pension bezogen, besteht generell kein Anspruch auf Altersteilzeitgeld.
- Er/Sie muss innerhalb der letzten 25 Jahre vor dem Beginn der Altersteilzeitarbeit mindestens 780 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Arbeitslosenversicherungspflichtig ist jede (unselbständige) Beschäftigung, für die man einen Lohn in einer bestimmten Höhe bekommt (derzeit, also 2013, ab 386,80 Euro im Monat).
- Ausbezahlt wird das Altersteilzeitgeld jedoch an den Arbeitgeber.

Wie lange kann Altersteilzeitgeld in Anspruch genommen werden?

Das Altersteilzeitgeld kann man höchstens fünf Jahre lang bekommen.

Zusätzliche Bedingungen:

- Im letzten Jahr vor Beginn der Altersteilzeit darf keine Teilzeitbeschäftigung unter 60 Prozent der Normalarbeitszeit ausgeübt worden sein. (Bei 40 Stunden Arbeit pro Woche darf also nicht weniger als 24 Stunden pro Woche gearbeitet worden sein.)
- Die reduzierte Arbeitszeit kann beliebig verteilt werden, also entweder gleichmäßig oder im Rahmen einer Blockzeitvereinbarung. Bei einer Blockzeitvereinbarung ist noch zudem zu beachten, dass die Freizeitphase nicht länger als 2½ Jahre andauern darf und der Dienstgeber spätestens mit Beginn der Freizeitphase einen zusätzlichen Lehrling oder eine zuvor arbeitslose Ersatzarbeitskraft einstellen muss. Ein Beispiel: Es wird vereinbart, fünf Jahre Altersteilzeit zu arbeiten und dabei die Arbeitszeit um die Hälfte zu reduzieren. Bei einer Blockzeitvereinbarung ist noch zudem zu beachten, dass die Freizeitphase nicht länger als 2½ Jahre andauern darf und der Dienstgeber spätestens mit Beginn der Freizeitphase einen zusätzlichen Lehrling oder eine zuvor arbeitslose Ersatzarbeitskraft einstellen muss.
- Es sind auch andere Arbeitszeitverteilungen möglich.
- Inhaltlich muss die Vereinbarung über die Altersteilzeitarbeit folgendes enthalten:
 - Um wie viel wird die Arbeitszeit reduziert?
 - Handelt es sich um eine gleichmäßige Arbeitszeitreduzierung oder Blockzeitvereinbarung?
 - Wie hoch sind der Lohn und der Lohnausgleich?
 - Die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge bleibt gleich.
 - Die Höhe der Abfertigung bleibt gleich.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.ams.at/sfa

Das Altersteilzeitgeld muss vom Arbeitgeber bei der Regionalen Geschäftsstelle (RGS) des AMS beantragt werden, die für den Betrieb zuständig ist. Auskunft darüber, welche Geschäftsstelle zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre bzw. unter www.ams.at.

Nähere Informationen zum Altersteilzeitgeld finden sich im Internet: www.ams.at/sfa (Finanzielles/Leistungen/Altersteilzeitgeld). Formulare zur Beantragung des Altersteilzeitgeldes und die zugehörige Ausfüllhilfe stehen Ihnen ebenfalls im Internet zur Verfügung: www.ams.at/sfa (Download und Formulare)

6.2 Arbeitslosengeld

Ziel

Ziel des Arbeitslosengeldes ist es, dass arbeitslose Personen in der Zeit der Arbeitsuche trotzdem ein gewisses »Einkommen« haben (Aspekt der Existenzsicherung).

Wer kann Arbeitslosengeld in Anspruch nehmen?

Für die Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes gelten u.a. die folgenden Voraussetzungen:

- Man muss dazu in der Lage, sein eine Beschäftigung aufzunehmen. (Wenn man zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann, dann bekommt man kein Arbeitslosengeld, sondern kann eine Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit bei der Pensionsversicherungsanstalt beantragen (Invaliditätspension).
- Man muss dazu bereit sein, eine Beschäftigung aufzunehmen.
- Bevor man Arbeitslosengeld bezieht, muss man eine gewisse Zeit lang arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Arbeitslosenversicherungspflichtig ist jede unselbständige Beschäftigung, für die man einen Lohn in einer bestimmten Höhe bekommt, und zwar ab 386,80 Euro im Monat (Stand: 2013):
 - Wenn man das Arbeitslosengeld das erste Mal beantragt, muss man vorher 52 Wochen lang beschäftigt gewesen sein. Allerdings muss man nicht durchgehend so lange beschäftigt gewesen sein, sondern nur in Summe innerhalb der letzten zwei Jahre.
 - Bei jedem weiteren Mal muss man 28 Wochen (innerhalb des letzten Jahres) beschäftigt gewesen sein. Auch hier muss man nicht durchgehend so lange beschäftigt gewesen sein, sondern nur in Summe innerhalb des letzten Jahres.

Wie hoch ist das Arbeitslosengeld

Die Höhe des Arbeitslosengeldes ist vom Einkommen abhängig. In der Regel bekommt man ca. 55 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens des letzten bzw. vorletzten Kalenderjahres. Wenn man für Familienangehörige zu sorgen hat, gibt es Familienzuschläge (z.B. für den Unterhalt von EhegattInnen, eingetragenen PartnerInnen, LebensgefährtInnen, Kindern, Enkeln, Wahlkindern und Pflegekindern).

Wie lange kann Arbeitslosengeld in Anspruch genommen werden?

Grundsätzlich kann man das Arbeitslosengeld 20 Wochen lang bekommen. Wenn man aber innerhalb der letzten fünf Jahren 156 Wochen lang arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt war, kann man es auch 30 Wochen lang bekommen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann man das Arbeitslosengeld auch noch länger beziehen:

- Wenn man das Arbeitslosengeld beantragt und bereits 40 Jahre alt ist, kann man es 39 Wochen lang bekommen. Davor muss man aber mindestens 312 Wochen lang arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Allerdings muss man nicht durchgehend so lange beschäftigt gewesen sein, sondern nur in Summe innerhalb der letzten zehn Jahre.
- Wenn man das Arbeitslosengeld beantragt und bereits 50 Jahre alt ist, kann man es 52 Wochen lang bekommen. Davor muss man mindestens 468 Wochen lang arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Auch hier muss man nicht durchgehend so lange beschäftigt gewesen sein, sondern nur in Summe innerhalb der letzten 15 Jahre.
- Wenn man eine Schulungsmaßnahme im Rahmen einer Arbeitsstiftung besucht, kann man das Arbeitslosengeld drei oder vier Jahre lang bekommen.

Wie kann Arbeitslosengeld beantragt werden?

Grundsätzlich müssen Sie persönlich bei Ihrer Regionalen Geschäftsstelle des AMS vorsprechen.

Falls Sie kein eAMS-Konto besitzen, gibt es zwei Möglichkeiten, um das Arbeitslosengeld rechts-zeitig zu beantragen:

- Wenn Sie bereits wissen, dass Sie Ihre Arbeit verlieren werden, dann können Sie sich bereits vorher beim Arbeitsmarktservice zur Stellensuche anmelden. Diese Meldung können Sie telefonisch, per Post, per Fax oder mit dem online Service »Beim AMS arbeitslos melden« des AMS machen (www.ams.at/sfa/anmelden.html). Sie können dafür auch Ihr eAMS-Konto verwenden (www.ams.at/eamslogin.html).

Nach Erhalt der Meldung setzt sich das AMS mit Ihnen in Verbindung. Dann müssen Sie erst zehn Tage nach dem endgültigen Eintritt der Arbeitslosigkeit persönlich zum AMS gehen.

- Wenn Sie vor Eintritt der Arbeitslosigkeit keine Meldung zur Stellensuche beim AMS gemacht haben, dann müssen Sie spätestens am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit persönlich zu Ihrer Geschäftsstelle des AMS kommen.

Als NutzerIn eines eAMS-Konto haben Sie die Möglichkeit, das Arbeitslosengeld elektronisch über das eAMS-Konto zu beantragen. Genaue Informationen zu den konkreten Ablaufschritten und die dabei zu beachtenden Voraussetzungen finden Sie direkt in Ihrem eAMS-Konto.

Das Formular zur Beantragung des Arbeitslosengeldes bekommen Sie beim AMS bzw. finden Sie im eAMS-Konto. Bei Ihrer ersten Vorsprache bringen Sie bitte Ihre E-Card mit. Welche weiteren Unterlagen Sie bei der Abgabe des Antrages mitbringen müssen, sagt Ihnen Ihr/Ihre AMS-BeraterIn bzw. erfahren Sie aus den Informationen im eAMS-Konto.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.ams.at/sfa

Das Arbeitslosengeld muss bei Ihrer Regionalen AMS-Geschäftsstelle (RGS) beantragt werden. Auskunft über die für Sie zuständige Regionale Geschäftsstelle erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen des AMS finden Sie in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre bzw. unter www.ams.at. Nähere Informationen zum Arbeitslosengeld finden sich im Internet im Bereich Service für Arbeitsuchende, unter [Finanzielles/Leistungen \(www.ams.at/sfa\)](http://www.ams.at/Leistungen).

Unter »Service für Arbeitsuchende« finden Sie auf der AMS-Homepage auch Informationen zum online Service »Beim AMS arbeitslos melden« des AMS machen (www.ams.at/sfa/anmelden.html).

6.3 Notstandshilfe

Ziel

Nach dem Bezugsende von Arbeitslosengeld kann Notstandshilfe beantragt werden.

Wer kann Notstandshilfe in Anspruch nehmen?

Jede Person, die bereits länger arbeitslos ist, kann Notstandshilfe erhalten, wobei u.a. folgende Voraussetzungen zu erfüllen sind:

- Man muss dazu bereit sein, eine Beschäftigung aufzunehmen.
- Man muss dazu in der Lage sein, eine Beschäftigung aufzunehmen. Wenn man zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann, dann bekommt man keine Notstandshilfe, sondern kann eine Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bei der Pensionsversicherungsanstalt beantragen (Invaliditätspension).
- Man muss sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden. Bei der Beurteilung dieser Notlage werden sowohl die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse als auch die des Ehepartners/der Ehepartnerin (eingetragenen Partners/ eingetragene Partnerin bzw. Lebensgefährten/Lebensgefährtin) berücksichtigt.

Wie hoch ist die Notstandshilfe?

Die Notstandshilfe beträgt bis zu max. 95 Prozent des vorher bezogenen Grundbetrages des Arbeitslosengeldes. Sie hängt aber auch von der wirtschaftlichen Notlage ab. Bitte beachten Sie: Wenn Sie ausschließlich wegen der Anrechnung von Einkommen von EhegattInnen, LebensgefährtenInnen oder eingetragenen PartnerInnen keinen Anspruch auf Notstandshilfe haben, können Sie sich Kranken- und Pensionsversicherungszeiten sichern, indem Sie weiterhin der Vermittlung des Arbeitsmarktservice zur Verfügung stehen.

Dies gilt natürlich nur so lange, wie auch alle anderen Anspruchsvoraussetzungen – wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Arbeitsfähigkeit – für die Notstandshilfe erfüllt werden.

Wie lange kann Notstandshilfe in Anspruch genommen werden?

Die Notstandshilfe bekommt man zeitlich unbegrenzt. Sie wird aber immer nur für höchstens 52 Wochen bewilligt. Danach muss man wieder einen neuen Antrag auf Notstandshilfe stellen. Sobald die Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension erfüllt werden, besteht jedoch prinzipiell kein weiterer Anspruch auf Notstandshilfe.

Wie kann Notstandshilfe beantragt werden?

Um Notstandshilfe zu beantragen, müssen Sie persönlich bei Ihrer Regionalen Geschäftsstelle (RGS) des AMS vorsprechen oder Ihr eAMS-Konto benutzen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.ams.at/sfa

Die Notstandshilfe muss bei Ihrer Regionalen AMS-Geschäftsstelle (RGS) beantragt werden. Auskunft über die für Sie zuständige Regionale Geschäftsstelle erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre bzw. unter www.ams.at.

Nähere Informationen zur Notstandshilfe finden sich im Internet im Bereich Service für Arbeitsuchende unter Finanzielles/Leistungen (www.ams.at/sfa).

6.4 Pensionsvorschuss**Ziel**

Wenn Sie

- eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen oder
- Alterspension oder eines Sonderruhegeldes (nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz)

beantragen, können Sie bei Erfüllung der im Kapitel »Wer kann einen Pensionsvorschuss beantragen« näher beschriebenen Voraussetzungen für den Zeitraum bis zur Entscheidung des Pensionsversicherungsträgers zur finanziellen Absicherung einen Antrag auf Pensionsbevorschussung stellen.

Der Pensionsvorschuss gebührt erst sobald feststeht, dass auch tatsächlich mit der Zuerkennung einer solchen Pensionsleistung gerechnet werden kann.

Wer kann einen Pensionsvorschuss beantragen?

Anspruchsberechtigt sind bei Beantragung einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen Personen,

- für die ein Gutachten des Pensionsversicherungsträgers vorliegt, dass Arbeitsunfähigkeit bescheinigt und
- die die nötige Wartezeit für die Pension erfüllen.

Während der davorliegenden Klärungsphase werden die gesundheitlichen Einschränkungen bei der Betreuung durch das AMS bereits berücksichtigt.

Im Fall der Beantragung einer Alterspension oder eines Sonderruhegeldes (nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz) wird ein Pensionsvorschuss nur Personen gewährt, deren Wartezeit für die Pension erfüllt ist und die eine Bestätigung des Pensionsversicherungsträgers vorlegen, dass die Feststellung der Pensionsleistung nicht binnen zwei Monaten nach dem Pensionsstichtag erfolgen kann. Ist jedoch eine Klärung der Wartezeit erforderlich, kann während der Zeit bis zur Pensionszuerkennung nur Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe ausbezahlt werden. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass Sie alle Anspruchsvoraussetzungen für diese Leistungen (inklusive der Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt und der Arbeitswilligkeit) erfüllen.

Darüber hinaus müssen die Grundvoraussetzungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Übergangsgeld oder Übergangsgeld nach Altersteilzeit – abgesehen von der Arbeitsfähigkeit bzw. Arbeitswilligkeit – erfüllt sein und eine entsprechende Pension (siehe Was?) beantragt worden sein.

Der/die LeistungswerberIn muss während des Bezuges des Pensionsvorschusses nicht der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.

Wie hoch ist der Pensionsvorschuss?

Bei Pensionsbeantragung seit dem 1.1.2013 wird der Pensionsvorschuss in der Höhe der Basisleistung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) gewährt. Liegt der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice eine schriftliche Mitteilung des Sozialversicherungsträgers vor, dass die zu erwartende Pension niedriger sein wird, ist der Pensionsvorschuss entsprechend zu vermindern.

Wie kann der Pensionsvorschuss beantragt werden?

Grundsätzlich müssen Sie den Pensionsvorschuss bei Ihrer Geschäftsstelle des AMS oder über Ihr eAMS-Konto beantragen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.ams.at/sfa

Der Pensionsvorschuss muss bei Ihrer Regionalen AMS-Geschäftsstelle (RGS) oder über Ihr eAMS-Konto beantragt werden. Auskunft über die für Sie zuständige Regionale Geschäftsstelle erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre bzw. unter www.ams.at.

Nähere Informationen zum Pensionsvorschuss finden sich im Internet im Bereich Service für Arbeitsuchende, unter Finanzielles/Leistungen (www.ams.at/sfa).

6.5 Übergangsgeld**Ziel**

Das Übergangsgeld wurde im Zusammenhang mit der Pensionsreform eingeführt. Der Anspruch auf Übergangsgeld besteht für Personen, die:

- im Jänner bis April 2012 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind ab einem Alter von 57 Jahren 6 Monaten für Frauen und ab 62 Jahren 6 Monaten für Männer,
- im Mai bis August 2012 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind ab einem Alter von 57 Jahren 9 Monaten für Frauen und ab 62 Jahre 9 Monaten für Männer,
- im September bis Dezember 2012 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind ab einem Alter von 58 Jahren für Frauen und ab 63 Jahren für Männer,
- im Jänner bis April 2013 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind ab einem Alter von 58 Jahren 3 Monaten für Frauen und ab 63 Jahren 3 Monaten für Männer,
- im Mai bis August 2013 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind ab einem Alter von 58 Jahren 6 Monaten für Frauen und ab 63 Jahren 6 Monaten für Männer,
- im September bis Dezember 2013 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind ab einem Alter von 58 Jahren 9 Monaten für Frauen und ab 63 Jahren 9 Monaten für Männer.
- im Jänner bis April 2014 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind ab einem Alter von 59 Jahren für Frauen und ab 64 Jahren für Männer,
- im Mai bis August 2014 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind ab einem Alter von 59 Jahren 3 Monaten für Frauen und ab 64 Jahren 3 Monaten für Männer,
- im September bis Dezember 2014 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind ab einem Alter von 59 Jahren 6 Monaten für Frauen und ab 64 Jahren 6 Monaten für Männer und
- im Jänner bis April 2015 als Frau 56,5 Jahre oder als Mann 61,5 Jahre alt geworden sind ab einem Alter von 59 Jahren 9 Monaten für Frauen und ab 64 Jahren 9 Monaten für Männer.

Wer kann Übergangsgeld beantragen?

Der Anspruch auf Übergangsgeld besteht für folgende Personen:

- Personen, die das zuvor angeführte Lebensalter erreichen.

Weitere Voraussetzungen:

- Man kann das Übergangsgeld nur bekommen, wenn man in den letzten 15 Monaten zwölf Monate arbeitslos war.
- Bevor man das Übergangsgeld beziehen kann, muss man eine bestimmte Zeit lang beschäftigt gewesen sein: Diese Anspruchsvoraussetzung ist aber jedenfalls erfüllt, wenn in den letzten 25 Jahren 15 Jahre an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung vorliegt. Dieser Beobachtungszeitraum von 25 Jahren wird um versicherungsfreie Zeiten der Betreuung von Kindern bis zur Vollendung ihres 15. Lebensjahres verlängert.
- Grundsätzlich sind auf den Bezug von Übergangsgeld alle Bestimmungen anzuwenden, die auch für einen Bezug von Arbeitslosengeld gelten (vgl. Kapitel 6.2).

Wie hoch ist das Übergangsgeld?

Das Übergangsgeld hängt von der Höhe des Arbeitslosengeldes ab:

- Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt in der Regel bekommt ca. 55 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens des letzten bzw. vorletzten Kalenderjahres. Dieser Betrag wird noch um 25 Prozent erhöht. Wenn man für Familienangehörige zu sorgen hat, gibt es Familienzuschläge (zum Beispiel für den Unterhalt von EhegattInnen, eingetragenen PartnerInnen, LebensgefährtInnen, Kindern, Enkeln, Wahlkindern und Pflegekindern).

Wie lange kann Übergangsgeld bezogen werden?

Das Übergangsgeld kann grundsätzlich bis zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Alterspension bezogen werden, längstens jedoch bis zum Ablauf des Kalendermonats, in dem das Regelpensionsalter erreicht wird.

Wie kann das Übergangsgeld beantragt werden?

Um das Übergangsgeld zu beantragen, müssen Sie persönlich bei Ihrer AMS-Geschäftsstelle vorsprechen. Falls Sie ein eAMS-Konto besitzen, kann die Beantragung auch über dieses erfolgen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.ams.at/sfa

Das Übergangsgeld muss bei Ihrer Regionalen AMS-Geschäftsstelle (RGS) oder über das eAMS-Konto beantragt werden. Auskunft über die für Sie zuständige Geschäftsstelle erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes.

Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre bzw. unter www.ams.at. Nähere Informationen zum Übergangsgeld finden sich im Internet im Bereich Service für Arbeitsuchende, unter Finanzielles/Leistungen (www.ams.at/sfa).

6.6 Übergangsgeld nach der Altersteilzeit

Ziel

Das Übergangsgeld nach der Altersteilzeit können Personen erhalten, die Altersteilzeitarbeit im Rahmen einer Vereinbarung ausüben, die vor dem 1.1.2013 wirksam geworden ist, und die eine durch Änderungen pensionsrechtlicher Bestimmungen entstandene Lücke zwischen Ende des letzten Dienstverhältnisses und dem Pensionsantritt überbrücken müssen.

Wer kann Übergangsgeld nach der Altersteilzeit beantragen?

Übergangsgeld nach Altersteilzeit können folgende Personen bekommen:

- Personen, deren vor dem 1.1.2013 wirksam gewordene Altersteilzeitvereinbarung bereits geendet hat.
- Frauen ab 56,5 Jahren und Männer ab 61,5 Jahren.
- Personen, die eine bestimmte Zeit lang beschäftigt waren (vgl. Arbeitslosigkeit bzw. Übergangsgeld) und die wegen einer Änderung der pensionsrechtlichen Bestimmungen erst zu einem späteren Zeitpunkt als ursprünglich vorgesehen eine Alterspension erhalten.

- Grundsätzlich sind auf den Bezug von Übergangsgeld alle Bestimmungen anzuwenden, die auch für einen Bezug von Arbeitslosengeld gelten (vgl. Kapitel 6.2). Erkundigen Sie sich dazu im Detail bei Ihrem/Ihrer AMS-BetreuerIn.

Wie hoch ist das Übergangsgeld nach der Altersteilzeit?

Das Übergangsgeld hängt von der Höhe des Arbeitslosengeldes ab: In der Regel bekommt man ca. 55 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens des letzten bzw. vorletzten Kalenderjahres. Wenn man für Familienangehörige zu sorgen hat, gibt es Familienzuschläge (zum Beispiel für den Unterhalt von EhegattInnen, eingetragenen PartnerInnen, LebensgefährtInnen, Kindern, Enkeln, Wahlkindern und Pflegekindern).

Wie lange kann das Übergangsgeld nach der Altersteilzeit bezogen werden?

Übergangsgeld kann grundsätzlich bis zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Alterspension bezogen werden, längstens aber bis zum Ablauf des Kalendermonats, in dem das Regelpensionsalter erreicht wird.

Wie kann das Übergangsgeld nach der Altersteilzeit beantragt werden?

Wenn Sie das Übergangsgeld beantragen möchten, müssen Sie persönlich bei Ihrer Geschäftsstelle des AMS vorsprechen. Falls Sie ein eAMS-Konto besitzen, kann die Beantragung auch über dieses erfolgen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.ams.at/sfa

Das Übergangsgeld nach Altersteilzeit muss bei Ihrer Regionalen AMS-Geschäftsstelle (RGS) oder über das eAMS-Konto beantragt werden. Auskunft über die für Sie zuständige Regionale Geschäftsstelle erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie in Kap. 9.1 in dieser Broschüre bzw. unter www.ams.at.

Nähere Informationen zum Übergangsgeld nach der Altersteilzeit finden sich im Internet im Bereich Service für Arbeitssuchende, unter Finanzielles/Leistungen (www.ams.at/sfa). Näheres zu diesem Thema können Sie auch direkt bei Ihrer Regionalen Geschäftsstelle (RGS) des AMS in Erfahrung bringen.

7 Aus- und Weiterbildung

*»Man bleibt jung, solange man noch lernen, neue
Gewohnheiten annehmen und Widerspruch ertragen kann.«*
MARIE VON EBNER-ESCHENBACH (1830-1916), österreichische Schriftstellerin

7.1 Welche AnbieterInnen gibt es?

In diesem Kapitel geht es darum, wer Aus- und Weiterbildung überhaupt anbietet. Es gibt aber so viele Anbieter, dass hier nicht alle Einrichtungen aufgelistet werden können. Daher werden nur zwei Beispiele genannt.

Nachdem sich auch die Angebote ständig ändern, werden Sie in Kapitel 7.1.3 darüber informiert, wo Sie am besten selbst nachschauen können, wer gerade welche Kurse anbietet.

7.1.1 Aus- und Weiterbildung am WIFI

Das WIFI (Wirtschaftsförderungsinstitut) ist eine Einrichtung der Wirtschaftskammern Österreichs. Das WIFI hat den Auftrag, alle Personen, die in der Wirtschaft tätig sind, zu unterstützen, damit sie ihre Aufgaben und Herausforderungen besser erfüllen können. Zu den Zielen der WIFIs gehört eine Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten aller Personen. Außerdem werden Hilfestellungen bei Fragen in Bezug auf den Arbeitsmarkt angeboten.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.wifi.at

Eine Liste der WIFIs finden Sie in Kapitel 10.5 in dieser Broschüre.

Das kostenlose WIFI-Kursbuch können Sie auf der Homepage www.wifi.at anfordern.

Einen guten Überblick über die aktuell verfügbaren Weiterbildungsförderungen gibt die Berufsinfo der Wirtschaftskammer Österreich: www.berufsinfo.at/bildungsfoerderung/default.htm

7.1.2 Aus- und Weiterbildung am BFI

Das BFI (Berufsförderungsinstitut) ist eine der größten Bildungseinrichtungen Österreichs und bietet Ihnen ein umfassendes Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Für Berufstätige organisiert das BFI Kurse, die am Abend oder am Wochenende stattfinden. Die Kurse sollen die berufliche und persönliche Entwicklung fördern. Sie werden zum Beispiel in folgenden Bereichen angeboten:

- Persönlichkeitsbildung
- Management
- Technik
- EDV
- Betriebswirtschaft
- Sprachen
- Sozial- und Gesundheitsberufe
- Das BFI bietet auch immer wieder neue Ausbildungen zu neuen Berufsfeldern an.

Für arbeitslose Personen bietet das BFI Zusatzausbildungen und Umschulungen an. Diese sollen dabei helfen, leichter einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Das BFI arbeitet dabei eng mit dem AMS (Arbeitsmarktservice) zusammen. Angeboten werden zum Beispiel folgende Kurse:

- **Berufsorientierungskurse:** Dabei geht es um Karriereplanung, Bewerbungstraining und psychologische Betreuung. Spezielle Maßnahmen gibt es für Gruppen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, wie z.B. Wiedereinsteigerinnen, Langzeitarbeitslose und ältere Menschen.
- **FacharbeiterInnen-Intensivausbildungen:** Das sind Ausbildungen, die in mehreren Teilen gemacht werden können und die mit der Lehrabschlussprüfung beendet werden. Angelernte Kräfte oder Personen, die die Lehre abgebrochen haben, können so den Abschluss nachholen.
- **Arbeitsstiftungen:** Dabei geht es um die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und um die Höherqualifizierung.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.bfi.at

Eine Liste der BFIs finden Sie in Kapitel 10.6 in dieser Broschüre. Das kostenlose BFI-Kursbuch können Sie auf der Homepage www.bfi.or.at anfordern. Auf der Homepage finden Sie auch einen Überblick über die aktuell verfügbaren Weiterbildungsförderungen (unter Information zu Förderungen (auf der rechten Seite)).

7.1.3 Weiterbildungsdatenbank des Arbeitsmarktservice (AMS)

Weiterbildung ist wichtig, denn jede zusätzliche Ausbildung erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt. Das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten, Anbietern und Kursen ist aber oft groß und unübersichtlich. Daher bietet das Arbeitsmarktservice (AMS) im Internet eine umfassende Weiterbildungsdatenbank an. Dort kann man jeden Tag aktuell nachschauen, welche Veranstaltungen es gerade gibt und wer sie anbietet. Interessierte können aus einer sehr großen Anzahl an Anbietern von Weiterbildung und bis zu mehreren tausend Seminaren in ganz Österreich rund um die Uhr ihren persönlichen »Weiterbildungsfahrplan« zusammenstellen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.ams.at/weiterbildung

Adressen anderer Weiterbildungsdatenbanken finden Sie in dieser Broschüre in Kapitel 10.9.3.

7.2 Aus- und Weiterbildungsförderungen für einzelne Personen

In diesem Kapitel geht es darum, von wem Sie Geld bekommen können, wenn sie sich weiterbilden wollen. In den ersten drei Kapiteln (Kapitel 7.2.1 bis 7.2.3) geht es um Förderungen, die man in ganz Österreich bekommen kann. Ab Kapitel 7.2.4 geht es dann um Förderungen, die man nur in den einzelnen Bundesländern bekommen kann.

7.2.1 Bildungsgutschein der Arbeiterkammern (AK)

Ziel

Ziel dieser Förderungen der Arbeiterkammer ist es, ihre Mitglieder finanziell zu unterstützen, wenn sie an einem Weiterbildungskurs teilnehmen.

Was wird gefördert?

Wenn Sie Mitglied der Arbeiterkammer sind, erhalten Sie Geld zur Teilnahme an ausgewählten Weiterbildungskursen (AK plus Kurse). Mitglied der Arbeiterkammer sind Sie automatisch, wenn Sie bei einem österreichischen Unternehmen unselbständig beschäftigt sind. (Ihre Mitgliedsnummer finden Sie auf Ihrer persönlichen AktivKarte.)

Wer wird u.a. gefördert?

- Beschäftigte
- Arbeitslose
- NotstandshilfebezieherInnen
- Geringfügig Beschäftigte

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe kann in den Bundesländern unterschiedlich sein. Sie beträgt aber meistens 100 Euro im Jahr.

Wie bekomme ich die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines Gutscheins ausbezahlt, den man dann, wenn man einen Kurs besucht, einlösen kann. Den Gutschein können Sie meistens telefonisch bei der Arbeiterkammer Ihres Bundeslandes bestellen. Die Einlösung des Gutscheins funktioniert von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Informieren Sie sich daher vorher bei Ihrer Arbeiterkammer. Achtung: Auch die Bezeichnung des Gutscheins kann von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sein.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.arbeiterkammer.at

Im Folgenden finden Sie pro Bundesland die jeweilige Bezeichnung des Gutscheins, wo man ihn anfordern kann und sich genauer informieren kann. Eine vollständige Liste der Arbeiterkammern in allen Bundesländern finden Sie im Adressteil dieser Broschüre (vgl. Kapitel 10.3).

Der AK-Bildungsgutschein im Burgenland

Tel.: 02682 740-0, Internet: www.akbgld.at (unter Bildung/Bildungsgutschein)

Der AK-Bildungsgutschein in Wien

Tel.: 0800 311311, Fax: 0800 202045 (bei Fax-Bestellung müssen Name, Adresse und Mitgliedsnummer angegeben werden), Internet: www.wien.arbeiterkammer.at (unter Bildung/Bildungsgutschein). Auf der Homepage der AK Wien gibt es auch die Möglichkeit der Online-Bestellung (unter Bildung/AK Bildungsgutschein).

Der AK-Bildungsbonus in Niederösterreich

Tel.: 05 7171-1234, E-Mail: bildungsbonus@aknoe.at, Internet: www.noe.arbeiterkammer.at (Bildung/Bildungsbonus)

Der AK-Bildungsbonus in Oberösterreich

In Oberösterreich bekommen alle Mitglieder der Arbeiterkammer ihren persönlichen Bildungsbonus automatisch zugesandt. Kurshotline: 0506906-555, Internet: www.arbeiterkammer.com (unter Bildung/Bildungsförderung/AK Bildungsbonus)

Der AK-Bildungsgutschein in Salzburg

In Salzburg bekommen die Personen, die sich weiterbilden, unterschiedliche Förderungen. Internet: www.ak-salzburg.at (unter Bildung/Berufliche Weiterbildung/Geld für Ihre Weiterbildung), Tel.: 0662 8687

Die AK-Zukunftsaktie in Tirol

Um die AK-Zukunftsaktie und andere Förderungen zu bekommen, muss man bei der Hotline 0800 225522 anrufen, E-Mail: bildung@ak-tirol.com, Internet: www.ak-tirol.com (unter Bildung/Bildung & Förderungen)

Der AK-Bildungsscheck in der Steiermark

In der Steiermark bekommen alle Personen, die Mitglied der Arbeiterkammer sind, den Bildungsscheck zwei Mal im Jahr automatisch zugeschickt., Internet: www.stmk.arbeiterkammer.at (unter Bildung/Bildungsscheck)

Der AK-Bildungsgutschein in Kärnten

Tel.: 050477-4000, Internet: www.kaernten.arbeiterkammer.at (unter Bildung/Bildungsgutschein). Auf der Homepage der AK Kärnten gibt es auch die Möglichkeit der Online-Bestellung (unter Bildung/Bildungsgutschein)

Der AK-Bildungsscheck in Vorarlberg

In Vorarlberg bekommen alle Personen, die Mitglieder der Arbeiterkammer sind, den Bildungsscheck automatisch zugeschickt. Wenn Sie den Bildungsscheck nicht erhalten haben, müssen Sie nur eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers mitbringen. Sie erhalten dann den Bildungsscheck. Internet: www.vbg.arbeiterkammer.at (unter Bildung/Berufliche Weiterbildung/Geld für Ihre Weiterbildung)

Achtung: Informieren Sie sich bei Ihrer Arbeiterkammer über weitere Förderungen. In einigen Bundesländern bekommt man als Mitglied der AK Ermäßigungen auf bestimmte Kurse (unabhängig vom Bildungsgutschein).

7.2.2 Weiterbildungsförderungen durch das AMS

Ziel

Ziel von AMS-Förderungen ist es, verschiedene Benachteiligten von Personen am Arbeitsmarkt auszugleichen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Aus- und Weiterbildungen, die für den Beruf wichtig sind und die die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Dabei gibt es folgende Beihilfen:

- Beihilfen zu Kurskosten, Prüfungsgebühren und Lehrmitteln (z.B. Schulungsunterlagen)
- Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts während der Teilnahme an einer Weiterbildung
- Beihilfen zu den Kursnebenkosten (z.B. Fahrtkosten, Unterkunft)

Wer wird gefördert?

Gefördert werden u.a. folgende arbeitslose Personen:

- Personen mit fehlender oder nicht (mehr) verwertbarer Berufsausbildung
- Wiedereinsteigerinnen
- Personen mit arbeitsmarktrelevanten Behinderungen
- Ältere Personen
- Vom Strukturwandel betroffene Personen

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts entspricht mindestens der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe. Alle Personen, die diese Beihilfe bekommen, sind in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung versichert.

Bei den anderen Beihilfen (Kurs- und Kursnebenkosten) übernimmt das AMS bis zu 100 Prozent der nachgewiesenen Kosten.

Wie bekomme ich die Förderung?

Die Bewilligung durch das AMS muss vor Kursbeginn erfolgen. Es ist daher notwendig, mit dem AMS Kontakt aufzunehmen und ein Beratungsgespräch mit dem/der AMS-BeraterIn zu führen. Achtung: Die Förderrichtlinien sind regional sehr unterschiedlich!

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.ams.at/sfa

AnsprechpartnerInnen sind die für Sie zuständigen Regionalen Geschäftsstellen (RGS) des AMS. Auskunft darüber, welche Regionale Geschäftsstelle zuständig ist, erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des AMS Ihres Bundeslandes. Eine Liste aller Landesgeschäftsstellen finden Sie in Kapitel 10.1 in dieser Broschüre bzw. unter www.ams.at.

7.2.3 Bildungsförderungen der Gewerkschaften

Ziel

Die Gewerkschaften fördern Ihre Mitglieder, wenn Sie sich beruflich weiterbilden wollen.

Was wird gefördert?

Wenn Sie Mitglied der Gewerkschaft sind, bekommen Sie Geld für den Besuch von Schulungen, Kursen, Seminaren und Ausbildungen, die für Ihre berufliche Tätigkeit wichtig sind. Mitglied der Gewerkschaft werden Sie nicht automatisch (wie bei der Arbeiterkammer), sondern Sie müssen selbst beitreten. Je nach dem, welchen Beruf Sie ausüben, ist eine bestimmte Gewerkschaft für Sie zuständig (vergleiche dazu weiter unten in der Tabelle »Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten«).

Wer wird gefördert?

Gefördert werden ausschließlich Mitglieder der jeweiligen Gewerkschaft. Meistens müssen Sie bereits eine bestimmte Zeit lang Mitglied sein, um eine Förderung zu bekommen.

Wie hoch ist die Förderung?

Auch bei der Höhe der Förderung kommt es sehr darauf an, um welche Gewerkschaft es sich handelt und was diese genau fördert.

Wie bekomme ich die Förderung?

Am besten erkundigen Sie sich auch hier bei der für Sie zuständigen Gewerkschaft. Meistens bekommt man das Geld für einen Kurs oder einen Teil davon erst im Nachhinein. Das heißt, erst wenn man eine Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen hat, kann man eine Förderung beantragen.

Die genaue Vorgehensweise ist unterschiedlich, manchmal brauchen Sie ein Antragsformular, manchmal müssen Sie zum Beispiel nur anrufen, das Zeugnis faxen und die Bankverbindung bekannt geben.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten – www.oegb.at

Wenn Sie nicht wissen, welche Gewerkschaft für Sie zuständig ist, dann können Sie einfach ein E-Mail an den ÖGB (Österreichischer Gewerkschaftsbund) schicken. Dabei müssen Sie folgende Angaben machen:

- Die Bezeichnung Ihres Berufs
- den Namen der Sparte, in der Sie arbeiten oder
- den Namen der Firma, in der Sie beschäftigt sind.

Das Formular für dieses E-Mail finden Sie auf der Homepage: www.oegb.at unter ÖGB vor Ort/Gewerkschaften.

Im Folgenden finden Sie alle Gewerkschaften angeführt. Sie können sich dort auch nach der Adresse und den Kontaktmöglichkeiten zu den Landesgruppen erkundigen, je nachdem, in welchem Bundesland Sie wohnen.

Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-DJP)

Alfred-Dallinger-Platz 1, 1034 Wien, Tel.: 050301-301, Fax: 050301-300
E-Mail: service@gpa.at, Internet: www.gpa-djp.at

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)

(Wenn Sie Mitglied dieser Gewerkschaft sind, können Sie einen Bildungsförderungsbeitrag (BFB) bekommen)
Teinfaltstraße 7, 1010 Wien, Tel.: 01 53454,
Internet: www.goed.at

Gewerkschaft der Gemeindebediensteten (GDG)

Bildungsreferat, Maria-Theresien-Straße 11, 1. Stock, 1090 Wien, Tel.: 01 31316-8300
E-Mail: gdg@gdg.at, Internet: www.gdg.at

Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe (KMSfB)

Maria-Theresien-Straße 11, 1090 Wien, Tel.: 01 31316-8300
E-Mail: info@kmsfb.at, Internet: www.kmsfb.at

Gewerkschaft Bau-Holz

Bildungseinrichtung GBH, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: 01 53444-59110, Fax: 01 53444-105369
E-Mail: bau-holz@gbh.at, Internet: www.bau-holz.at

Produktionsgewerkschaft (PRO-GE)

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: 01 53444-690, Fax: 01 53444-103300
E-Mail: proge@proge.at, Internet: www.proge.at

Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten (GPF)

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: 01 53444-49440, Fax: 01 53444-49900
E-Mail: gpf@gpf.at, Internet: www.gpf.at

Gewerkschaft vida

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: 01 53444-79
E-Mail: info@vida.at, Internet: www.vida.at

7.2.4 Qualifikationsförderungszuschuss der Burgenländischen Landesregierung

Ziel

Ziel dieser individuellen Förderung ist die Erhöhung der beruflichen Mobilität der im Burgenland wohnhaften ArbeitnehmerInnen.

Was wird gefördert?

Es können Zuschüsse zu den direkten Kurs- bzw. Schulungskosten, die durch die Weiterbildung entstehen, gewährt werden.

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen
- Arbeitslose
- Arbeitsuchende
- Lehrlinge
- Zivil- und Präsenzdienler

Rahmenbedingungen

- Die absolvierten Bildungsmaßnahmen müssen der berufsorientierten Weiterbildung dienen.
- Die Weiterbildung hat Qualifikationen zu vermitteln, die im Berufsleben zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung sind.
- Das monatliche Bruttoeinkommen beim Alleinverdiener darf 2.740 Euro (plus zehn Prozent für Ehepartner plus zehn Prozent für jedes Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird) bzw. das Familieneinkommen 4.384 Euro nicht übersteigen (Stand: 2013).
- Der Antrag muss während oder bis spätestens vier Monate nach Ende des Kurses beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6, eingelangt sein.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Qualifikationsförderungszuschuss der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 6, Hauptreferat Sozialwesen, Europaplatz 1, 7001 Eisenstadt, Tel.: 057600 2731

E-Mail: soziales@bgld.gv.at, Internet: www.bgld.gv.at (Gesundheit und Soziales/Arbeitnehmerförderung)

7.2.5 Der Weiterbildungstausender des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF)

Ziel

Durch den Weiterbildungstausender werden arbeitslose und beschäftigte WienerInnen beim Nachholen eines Lehrabschlusses, der Matura sowie der Besuch eines Nostrifizierungskurses oder einer beruflichen Weiterbildung gefördert.

Was wird gefördert?

Der waaff fördert Kurs- und Seminarkosten sowie Prüfungsgebühren. Nicht gefördert werden Bücher, Skripten, staatliche Gebühren (wie z.B. Studiengebühren), Aufenthalt und Verpflegung, Anmelde- und Einschreibgebühren, Hobby- und Freizeitkurse, Coaching-, Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden und Ähnliches, Studien an Universitäten und Fachhochschulen sowie vergleichbare Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht, für die bereits Schulbeihilfen, Stipendien oder ähnliche Unterstützung vorgesehen sind.

Gefördert werden für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (Stand: 2013):

- 90 Prozent der Kurskosten (aber höchstens 1.000 Euro).

- Vorbereitungskurse zum erstmaligen erfolgreichen Nachholen des außerordentlichen Lehrabschlusses 90 Prozent (bis maximal 3.000 Euro).
- bei Kombination von Kurs und außerordentlicher Lehrabschlussprüfung 90 Prozent (bis max. 3.000 Euro).
- bei Bildungsmaßnahmen, die im Rahmen eines Nostrifizierungsverfahrens nötig sind 90 Prozent (bis max. 3.000 Euro).

Gefördert werden Personen, die einen Abschluss nachholen möchten (Stand: 2013):

- 90 Prozent der Kurskosten.
- für Kurse zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung oder die Matura sowie Kurse zur Vorbereitung auf eine zusätzliche Lehrabschlussprüfung.

Gefördert werden Personen mit geringem Einkommen (Stand: 2013):

- 50 Prozent der Kurskosten (bis max. 1.000 Euro).
- für Beschäftigte nach ASVG mit geringem Einkommen (max. 1.300 Euro netto pro Monat).
- Ausnahme: neue Selbständige und Personen in Bildungskarenz.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, Personen, die einen Abschluss nachholen möchten sowie Personen mit geringem Einkommen.

Zusätzliche Bedingungen

Weiter Fördervoraussetzungen sind auf der Internetseite abrufbar.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

waff – Weiterbildungskonto

Nordbahnstraße 36, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-555, Mo.–Do. 8–17 Uhr, Fr. 8–12.30 Uhr

E-Mail: waff@waff.at, Internet: www.waff.at (unter Service für Beschäftigte/Weiterbildung/Förderung).

7.2.6 Das Bildungskonto des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF)

Ziel

Durch das Bildungskonto werden arbeitslose und beschäftigte WienerInnen bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung bei vom WAFF anerkannten Bildungsträgern gefördert.

Was wird gefördert?

Der waff fördert Kurs- und Seminarkosten sowie Prüfungsgebühren. Nicht gefördert werden Bücher, Skripten, staatliche Gebühren (wie z.B. Studiengebühren), Aufenthalt und Verpflegung, Anmelde- und Einschreibgebühren, Hobby- und Freizeitkurse, Coaching-, Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden und Ähnliches, Studien an Universitäten und Fachhochschulen sowie vergleichbare Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht, für die bereits Schulbeihilfen, Stipendien oder ähnliche Unterstützung vorgesehen sind. Gefördert werden:

- 50 Prozent der Kurskosten (aber höchstens 200 Euro) (Stand: 2013).
- Wenn Sie bei Kursbeginn eine Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz beziehen (also Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Bevorschussung von Leistungen aus der Pensionsversicherung, Weiterbildungsgeld, Altersteilzeitgeld), KarenzurlauberIn oder SozialhilfeempfängerIn sind, dann bekommen Sie zwar auch 50 Prozent der Kurskosten. Sie können aber höchstens bis zu 300 Euro bekommen (Stand: 2013).
- Wenn Sie einen Hauptschul- oder Lehrabschluss erwerben, die Werkmeisterprüfung oder die Berufsreifeprüfung ablegen wollen, dann bekommen Sie 80 Prozent der Kurskosten (aber höchstens 450 Euro) (Stand: 2013).

Wer wird gefördert?

- Beschäftigte nach ASVG.
- Geringfügig Beschäftigte, sofern sie keine Leistungen nach ASVG beziehen.
- Arbeitslose (beim AMS Wien gemeldet), Beschäftigungslose Personen mit Vormerkung am AMS Wien.
- Personen in Elternkarenz (bis zum Ablauf des zweiten Lebensjahres des Kindes bzw. Personen im Mutterschutz oder Wochengeldbezug) oder Bildungskarenz.
- Präsenz- oder Ausbildungsdienstleistende und Zivildienstler.
- SozialhilfeempfängerInnen.
- ASV-Versicherte Personen in Ausbildungsverhältnissen (Lehrlinge, vorgeschriebene Ausbildungen nach einem Hochschulstudium).

Zusätzliche Bedingungen

- Um eine Förderung zu bekommen, muss der Kurs mehr als 150 Euro kosten (Stand: 2013).
- Man kann die Förderung auf einmal beantragen oder in mehreren Teilen (innerhalb von zwei Kalenderjahren).
- Der genehmigte Förderbetrag wird jenem Kalenderjahr zugerechnet, in dem der Kurs- bzw. Semesterbeginn liegt.
- Der aktuelle Wohnsitz der antragstellenden Person muss in Wien sein (Meldebestätigung). Das Seminar/Der Kurs muss bei einem vom waff anerkannten Bildungsträger absolviert werden. Von der Förderung ausgenommen sind Kurse, die nicht der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen (Hobby, Freizeitkurse usw.). Aus- und Weiterbildungen im Gesundheits- und Wellnessbereich werden nur gefördert, wenn man bereits zu Kursbeginn in diesem Bereich beschäftigt ist und ein unmittelbarer Bezug zur Tätigkeit besteht bzw. wenn es sich um ein geregeltes Curriculum handelt.
- Anträge auf Förderung müssen spätestens drei Monate nach erfolgreicher Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme mit der Teilnahmebestätigung eingebracht werden. Diese Frist gilt auch für die erfolgreiche Ablegung von Teilprüfungen bzw. erfolgreich beendete Semester.
- Förderungen von anderen Fördergebern werden grundsätzlich abgezogen (außer Förderungen von Interessenvertretungen oder der Gemeinde Wien).

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten**waff – Weiterbildungskonto**

Nordbahnstraße 36, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-555, Mo.–Do. 8–17 Uhr, Fr. 8–12.30 Uhr
E-Mail: waff@waff.at, Internet: www.waff.at (unter Service für Beschäftigte/Weiterbildung/Förderung)

7.2.7 FRECH – Frauen ergreifen Chancen**Ziel**

FRECH ist ein spezielles Angebot des waff für berufstätige WienerInnen, die sich beruflich verändern wollen. Die FRECH-BeraterInnen des waff bieten Unterstützung bei:

- Der Entwicklung neuer beruflicher Wege und Ziele.
- Der Klärung der Chancen und Risiken einer beruflichen Veränderung.
- Fragen zur Vereinbarkeit Ihrer beruflichen Ziele mit Ihrem privaten Umfeld (z.B. Familie).
- Der Klärung, ob Ihre derzeitigen Qualifikationen ausreichen um Ihre neuen Ziele zu verwirklichen.
- Unterstützung bei der Wahl passender Aus- und Weiterbildungskurse (Bildungsplan).

Wer wird gefördert?

Gefördert werden unter bestimmten Voraussetzungen:

- Frauen, die maximal eine berufsbildende mittlere Schule besucht haben.
- Frauen, die maximal über eine abgeschlossene Lehre verfügen.

Was wird gefördert?

Unterstützt wird der Besuch von Weiterbildungskursen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten**waff – FRECH – Frauen ergreifen Chancen**

Nordbahnstraße 36, 1020 Wien, Tel.: 01 21748-555, Mo.–Fr. 8–15 Uhr

E-Mail: frech@waff.at, Internet: www.waff.at (unter Service für Beschäftigte/Angebote für Frauen)

7.2.8 Bildungsförderung in Niederösterreich**Ziel**

Das Förderprogramm kann für berufliche Bildungsausgaben bei in Niederösterreich zertifizierten Bildungsträgern genützt werden.

Was wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen unter 45 Jahren und BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld (Karenz) erhalten 50 Prozent der Kurskosten.
- WiedereinsteigerInnen, ArbeitnehmerInnen über 45 Jahren und SozialhilfebezieherInnen erhalten 80 Prozent der Kurskosten.
- Die Dauer der Förderungsmaßnahme beträgt sechs Jahre. Innerhalb dieses Zeitraumes kann der Gesamtförderungshöchstbetrag von 2.640 Euro pro Person ausgeschöpft werden (Stand: 2013).

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen aus dem Bereich der Privatwirtschaft.
- WiedereinsteigerInnen bis höchstens drei Jahre nach der Kinderkarenz (beim AMS als arbeitsuchend gemeldet und keine Leistungen beziehend).
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld.
- SozialhilfebezieherInnen (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt).
- Personen, die einen Meister- oder Konzessionsprüfungsvorbereitungskurs besuchen (wenn sie während dieser Zeit arbeitslos oder karenziert sind).
- Personen, die einen Vorbereitungskurs für die Berufsreifeprüfung bzw. die Studienberechtigungsprüfung oder einen Vorbereitungskurs zum Hauptschulabschluss besuchen.
- Öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung (z.B. TischlerInnen etc.).

Zusätzliche Bedingungen

- Der/Die AntragstellerIn muss österreichische/r StaatsbürgerIn oder österreichischen BürgerInnen gleichgestellt sein.
- Der Hauptwohnsitz der AntragstellerInnen muss in Niederösterreich sein (mindestens seit drei Monaten vor Antragstellung).
- Anträge müssen innerhalb der Einreichfrist, bis spätestens drei Monate nach Ende des Kurses, unter Beilage der erforderlichen Belege und Bestätigungen eingereicht werden.
- Besuch eines berufsspezifischen Weiterbildungskurses bei einem in Niederösterreich zertifizierten Bildungsträger (Cert NÖ).
- Die berufsspezifische Weiterbildung erfolgt zur Arbeitsplatzsicherung.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. Allgemeine Förderung – Arbeitnehmerförderung**

Tor zum Landhaus, 3109 St. Pölten, Tel.: 02742 9005-9555

E-Mail: bildungsfoerderung@noel.gv.at, Internet: www.noel.gv.at/Bildung/Aus-und-Weiterbildung/Bildungsfoerderung.html

7.2.9 Bildungskonto in Oberösterreich

Ziel

Mit dem Bildungskonto des Landes Oberösterreich werden Bildungsmaßnahmen von Bildungseinrichtungen mit dem oberösterreichischen Qualitätssiegel gefördert, die für den Beruf wichtig sind.

Was wird gefördert?

- Mit dem Bildungskonto werden Kurskosten für Bildungsmaßnahmen gefördert.
- Studiengebühren, Prüfungsgebühren und Fahrtkosten sowie Kosten für die Unterkunft sind nicht förderbar.
- Der Kurs muss der Weiterbildung im Beruf dienen. Das heißt, es müssen Fähigkeiten vermittelt werden, die man entweder gerade im Berufsleben oder für eine berufliche Veränderung benötigt. Ausgeschlossen sind daher Freizeitkurse aller Art.
- 75 Prozent der Bildungsmaßnahme müssen absolviert sein, und die Teilnahme muss bestätigt werden.
- Gefördert werden berufsorientierte Weiterbildungen und Umschulungen (bei Umschulungen sind die Bildungsmaßnahmen innerhalb eines Jahres nach Abschluss beruflich anzuwenden und nachzuweisen).
- Kurskosten für Bildungsmaßnahmen über 90 Euro (Stand: 2013).

Wer wird gefördert?

- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen oder Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen. Sie müssen in Oberösterreich arbeiten oder ihren Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in Oberösterreich haben.
- Personen in Karenz, KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, WochengeldbezieherInnen.
- WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz müssen beim AMS als arbeitssuchend gemeldet sein.
- Geringfügig Beschäftigte.
- Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in Oberösterreich.
- Die Bildungsmaßnahme muss an einer Bildungseinrichtung absolviert werden, die über das Qualitätssiegel der Oberösterreichischen Erwachsenenbildung verfügt, durch vergleichbare Verfahren zertifiziert ist oder an Akademien bzw. Schulen, die auf Grund von Bundes- oder Landesgesetzen bescheidmäßig eingerichtet ist.
- Für die Inanspruchnahme einer Förderung ist die Absolvierung von 75 Prozent der Bildungsmaßnahme erforderlich.
- Freie DienstnehmerInnen.
- Personen mit akademischem Abschluss (Einkommen unter 1.500 Euro brutto).
- Ein-Personen-UnternehmerInnen, mit maximal zwei geringfügig Beschäftigten/Lehrlingen.
- Selbständige BetriebsführerInnen.

Wie hoch ist die Förderung?

Man bekommt 50 bis 70 Prozent, maximal 2.200 Euro gefördert (Stand: 2013).

Wie kann ich das Bildungskonto beantragen?

Das Antragsformular für das Bildungskonto bekommen Sie beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung. Dorthin müssen Sie auch das ausgefüllte Formular spätestens sechs Monate nach Absolvierung schicken. Die Adresse finden Sie unten unter »Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten«.

Das Antragsformular können Sie auch von der Homepage der Oberösterreichischen Landesregierung downloaden (www.land-oberoesterreich.gv.at unter Themen/Wirtschaft und Tourismus/Förderungen/Arbeitsmarktförderungen/Bildungskonto).

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten**Bildungskonto des Landes Oberösterreich, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft**

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel.: 0732 7720-14900, Fax: 0732 7720-211787

E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at, Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at (unter Themen/Wirtschaft und Tourismus/Förderungen/Arbeitsmarktförderungen/Bildungskonto). Außer dem Antragsformular können Sie dort auch Richtlinien zum Bildungskonto des Landes Oberösterreich herunterladen.

7.2.10 Bildungsscheck in Salzburg**Ziel**

Mit dem Bildungsscheck des Landes Salzburg werden Bildungsmaßnahmen bei anerkannten Bildungsträgern gefördert, die für den Beruf nutzbar sind.

Was wird gefördert?

- Mit dem Bildungsscheck werden Kurskosten gefördert. Nicht gefördert werden beispielsweise Fahrtkosten, Kosten für Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien, Unterkunft und Prüfungsgebühren.
- Der Kurs muss der Weiterbildung im Beruf dienen (Um- und Höherqualifizierung).
- Kurse bei Erwachsenenbildungsträgern mit einem zertifizierten QM-System bzw. öffentlich anerkannte Erwachsenenbildungsträger.

Wer wird gefördert?

- Alle Personen, die eine Förderung beantragen müssen ihren Hauptwohnsitz oder ihre Arbeitsstätte seit mindestens einem Jahr im Bundesland Salzburg haben.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung beträgt 50 Prozent der Kurskosten, wobei diese Höchstbeiträge gelten (Stand: 2013):

- Allgemeiner Höchstbeitrag für Kurse: 830 Euro
- Werksmeister-, Meister- oder Berufsreifepfung: 1.000 Euro
- Berufsreifepfung für Lehrlinge: 1.000 Euro
- Kurse für Personen über 50 Jahre: 1.250 Euro
- Kurse für Personen über 20 Jahre (ohne Berufsausbildung): 1.250 Euro
- Die Kurskosten müssen über 200 Euro betragen.

Wie kann man den Bildungsscheck beantragen?

Das Antragsformular für den Bildungsscheck bekommen Sie beim Amt der Salzburger Landesregierung. Dorthin müssen Sie auch das ausgefüllte Formular schicken. (Die Adresse finden Sie unten im Kasten unter »Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten«.)

Das Antragsformular können Sie auch von der Homepage der Salzburger Landesregierung downloaden (www.salzburg.gv.at/bildungsscheck). Mit dem Antrag müssen Sie folgende Unterlagen mitschicken:

- Nachweis über die Höhe der Kurskosten (Rechnung des Kursträgers und Einzahlungs- bzw. Überweisungsbeleg) spätestens sechs Monate nach Beendigung
- Meldezettel

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten**Bildungsscheck des Landes Salzburg, Land Salzburg, Abteilung Soziales**

Fanny-von-Lehnert-Straße 1, 5010 Salzburg

Edith Böhm, Tel.: 0662 8042-3607, E-Mail: edith.boehm@salzburg.gv.at oder

Gerhard Walcher, Tel.: 0662 8042-3681, E-Mail: g.walcher@salzburg.gv.at

Internet: www.salzburg.gv.at/bildungsscheck

7.2.11 Bildungsgeld-update in Tirol

Ziel

Ziel ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Es soll ein Anreiz zur Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen geschaffen werden.

Was wird gefördert?

Es werden Zuschüsse zu den Kurs- bzw. Schulungskosten gewährt. Die besuchten Kurse dürfen nicht von öffentlichen Stellen gefördert sein. Es werden nur Kurse gefördert, die von anerkannten Tiroler Bildungseinrichtungen angeboten werden.

Nicht förderbar ist der Besuch von Schulen, Hochschulen, (Privat-)Universitäten sowie damit vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht, für die durch die öffentliche Hand bereits Schulbeihilfen, Stipendien oder ähnliche Unterstützungen vorgesehen sind.

Wer wird gefördert?

Jeder, der gefördert werden will, muss zum Zeitpunkt der Antragstellung seinen Hauptwohnsitz in Tirol nachweisen:

- ArbeitnehmerInnen, freie DienstnehmerInnen, Lehrlinge, öffentlich-rechtlich Bedienstete
- Arbeitslose, Arbeitssuchende
- WiedereinsteigerInnen, ErsteinsteigerInnen
- Selbständige UnternehmerInnen (bis zu fünf MitarbeiterInnen)

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung ist einkommensabhängig:

- 30 Prozent der Kurskosten werden bezahlt. Maximal bis zu 500 Euro
- 20 Prozent der Kurskosten bis max. 300 Euro zusätzlich für positiv abgelegte Schlussprüfungen (Stand: 2013)

Wie und wo kann man das Bildungsgeld beantragen?

Das Bildungsgeld muss spätestens zwei Wochen nach Beginn des Kurses beantragt werden. Das Antragsformular können Sie auf der Homepage herunterladen und ausdrucken. Oder Sie fordern es unter Tel.: 0512 508-3559 oder -3599 bzw. E-Mail: arbeitsmarktfoerderung@tirol.gv.at an.

Das Ansuchen um Bildungsgeld muss folgende Nachweise enthalten:

- Meldebestätigung
- Nachweis über arbeitsrechtlichen Status
- Einzahlungsbeleg/Anmeldebestätigung
- Für die zusätzliche Förderung: Nachweis über die positive Schlussprüfung
- Bei Selbständigkeit: Beitragsvorschreibung bzw. Negativbescheid der Tiroler Gebietskrankenkasse

Zusätzliche Bedingungen:

- Hauptwohnsitz bzw. Beschäftigungsort in Tirol
- Vorheriges durchgehendes Beschäftigungsverhältnis von mindestens sechs Monaten
- Bildungsmaßnahmen von anerkannten Bildungsträgern
- Bildungsmaßnahmen müssen vorher anerkannt werden
- Anwesenheit in der Bildungsmaßnahme mehr als 75 Prozent
- Kursgebühr mindestens 180 Euro, für Kurse mit Zusatzförderung mindestens 500 Euro (Stand: 2013)

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Bildungsgeld des Landes Tirol, Amt der Tiroler Landesregierung

Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 508-3557

E-Mail: arbeitsmarktfoerderung@tirol.gv.at, Internet: www.tirol.gv.at/foerderungen

Bei Fragen hilft die Hotline und die Infoseite der Abteilung Wirtschaft und Arbeit/Arbeitsmarktförderung des Amtes der Tiroler Landesregierung: Tel.: 0512 508-3557, E-Mail: arbeitsmarktfoerderung@tirol.gv.at, Internet: www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung (Wenn Sie »Bildungsgeld-update« anklicken, können Sie das Anmeldeformular herunterladen.)

7.2.12 Ausbildungsbeihilfe in Tirol

Ziel

Ziel ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Es soll ein Anreiz zur Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen geschaffen werden.

Was wird gefördert?

Es werden die mit der Lebenserhaltung verbundenen Kosten für die Dauer von beruflichen Bildungsmaßnahmen gefördert. Förderbare Bildungsmaßnahmen sind nur solche, die von einem anerkannten Bildungsträger durchgeführt werden. Nicht förderbar ist der Besuch von Schulen, Hochschulen, (Privat-) Universitäten sowie damit vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht.

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen, freie DienstnehmerInnen und öffentlich-rechtlich Bedienstete, die eine Beschäftigung haben und ihre Arbeitszeit verringert haben oder karenziert sind, um an einer beruflichen Weiterbildung teilzunehmen.
- ArbeitnehmerInnen und freie DienstnehmerInnen, die ihre Beschäftigung aufgegeben haben um an einer beruflichen Weiterbildung teilzunehmen.
- WiedereinsteigerInnen und Ersteinsteigerinnen nach der Familienphase.

Wie hoch ist die Förderung?

- 30 Prozent des Einkommensverlustes (maximal 300 Euro monatlich), bei vorheriger mindestens vierjähriger Beschäftigungsdauer.
- 25 Prozent des Einkommensverlustes (maximal 250 Euro monatlich), bei vorheriger mindestens sechsmonatiger bis vierjähriger Beschäftigungsdauer (Stand: 2013).

Wie kann ich die Ausbildungsbeihilfe beantragen?

- Die Bildungsbeihilfe muss schriftlich bei der Tiroler Landesregierung eingereicht werden. Das Formular bekommt man ebenfalls dort (siehe dazu unten im Kasten unter »Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten«).
- Dem Ansuchen um Bildungsbeihilfe müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:
- Meldezettel
- Eine Anmeldebestätigung zur Weiterbildung, an der Sie teilnehmen möchten
- Eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers, dass Sie weniger arbeiten oder ganz aufgehört haben zu arbeiten, um an der Weiterbildung teilnehmen zu können
- Nachweis über das Einkommen
- Der Antrag auf Bildungsbeihilfe muss spätestens zwei Monate nach Beginn der Schulung gestellt werden. Folgeansuchen spätestens einen Monat nach Beginn.

Zusätzliche Bedingungen

- Ordentlicher Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Tirol und ein vorhergehendes durchgehendes Beschäftigungsverhältnis von mindestens sechs Monaten

- Aus- bzw. Weiterbildung muss mindestens zwei Monate bis max. drei Jahre dauern
- Wochenstundenanzahl mindestens 15 Stunden
- Obergrenze bei Haushaltseinkommen

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Bildungsbeihilfe des Landes Tirol, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Arbeit; Sachgebiet Arbeitsmarktförderung

Heiliggeiststraße 7–9/2. Stock, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 508-3557

E-Mail: arbeitsmarktfoerderung@tirol.gv.at, Internet: www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung

(Wenn Sie »Bildungsbeihilfe« anklicken, können Sie auch dort das Anmeldeformular herunterladen.)

7.2.13 Bildungsdarlehen in Tirol

Ziel

Ziel ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Es soll ein Anreiz zur Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen geschaffen werden.

Was wird gefördert?

Mit dem Bildungsdarlehen soll es Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen in Tirol leichter gemacht werden, an beruflichen Weiterbildungen teilzunehmen. Sie bekommen dafür ein zinsloses Darlehen, um die Kurskosten bezahlen zu können. (Sie können sich also Geld leihen, ohne Zinsen zurückzahlen zu müssen.)

Gefördert wird die Teilnahme an einer Weiterbildung, die für den Beruf wichtig ist. Das Bildungsdarlehen soll dabei helfen, diese Weiterbildung bezahlen zu können (z.B. Kursbeiträge, Prüfungsgebühren, Fahrtkosten usw.), und ist vom Familieneinkommen abhängig. Schulungen, die gefördert werden, dürfen nicht länger als drei Jahre dauern. Es muss zu einem Einkommensverlust kommen.

- Darlehen für berufliche Fortbildung bei anerkannten Bildungsträgern (außer Schulen, Hochschulen, Universitäten und vergleichbare Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht).
- Darlehen zur Selbständigkeit dient zur Finanzierung von Bildungsmaßnahmen, die Voraussetzung für den Eintritt in die berufliche Selbständigkeit ist (Meister-, Unternehmensprüfungskurse, Befähigungskurse, Ausbildungen auf gesetzlicher Grundlage, die für die Ausübung bestimmter Berufe Voraussetzung sind).
- Die Darlehen können unter bestimmten Voraussetzungen in einen verlorenen Zuschuss umgewandelt werden.

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen, freie DienstnehmerInnen und öffentlich-rechtlich Bedienstete, die ein aufrechtes Dienstverhältnis haben.
- ArbeitnehmerInnen, freie DienstnehmerInnen und öffentlich-rechtlich Bedienstete, die ihre Beschäftigung aufgegeben haben (oder karenziert sind), um an einer beruflichen Weiterbildung teilzunehmen.
- Personen, die nach längerer Zeit wieder in das Berufsleben einsteigen möchten (nach Familienphase).
- Alle Personen, die eine Förderung bekommen wollen, müssen ihren Hauptwohnsitz oder den Beschäftigungsort in Tirol haben.
- Alle Personen, die eine Förderung bekommen wollen, müssen vorher mindestens ein halbes Jahr beschäftigt gewesen sein.

Zusätzliche Bedingungen

- Die Aus- und Weiterbildung darf max. drei Jahre dauern und muss mindestens 700 Euro bis max. 15.000 Euro kosten (Stand: 2013).
- Obergrenze bei Haushaltseinkommen.

Wie kann ich das Bildungsdarlehen beantragen?

- Das Bildungsdarlehen muss schriftlich bei der Tiroler Landesregierung eingereicht werden. Das Formular bekommt man ebenfalls dort (siehe dazu unten im Kasten unter »Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten«).
- Dem Ansuchen um das Bildungsdarlehen müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:
- Meldezettel.
- Eine Anmeldebestätigung zur Weiterbildung, an der Sie teilnehmen möchten.
- Eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers, wenn er Ihnen Zuschüsse gewährt.
- Nachweis über das Einkommen oder Unterstützungen.
- Nachweis über Versicherungszeiten.
- Der Antrag auf das Bildungsdarlehen muss spätestens vier Wochen vor Beginn der Schulung gestellt werden.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Bildungsdarlehen des Landes Tirol, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Arbeit; Sachgebiet Arbeitsmarktförderung

Heiliggeiststraße 7–9/2. Stock, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 508-3557

E-Mail: arbeitsmarktfoerderung@tirol.gv.at, Internet: www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung

(Wenn Sie »Bildungsdarlehen« anklicken, können Sie auch dort das Anmeldeformular herunterladen.)

7.2.14 Wirtschaftspolitisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm des Landes Steiermark

Ziel

Das Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm des Landes Steiermark hat sich verschiedene Ziele gesetzt. Besonders wichtig ist dabei die Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt für bestimmte Gruppen von Personen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, dabei u.a. ältere Personen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden im Rahmen dieses Programmes:

- Qualifizierungskosten
- Personalkosten
- Sachkosten

Wer wird gefördert?

Gefördert werden einzelne Personen, die sich weiterbilden wollen. Aber auch Unternehmen, Verbände, Gemeinden oder Bildungs- und Beratungseinrichtungen können zum Beispiel eine Förderung bekommen. Wichtig ist nur, dass sie sich für benachteiligte Personen am Arbeitsmarkt einsetzen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung hängt von den einzelnen Projekten ab, die es im Rahmen des Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogrammes immer wieder gibt.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 11A Sozialrecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeit und Beihilfen

Dietrich-Stein-Platz 15, 8010 Graz, Tel.: 0316 877-7920

E-Mail: fa11a@stmk.gv.at, Internet: www.verwaltung.steiermark.at (Dienststellen/A11 Soziales)

7.2.15 Bildungskonto – Berufsbezogene Weiterbildung in Kärnten

Ziel

Das Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetz verfolgt das Ziel, die Teilnahme der in Kärnten wohnenden Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern und entstehende Nachteile auszugleichen sowie die Mobilität der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in beruflicher und örtlicher Hinsicht zu erhöhen. Zur Erreichung dieses Zieles unterstützt das Land Kärnten Einrichtungen und Maßnahmen, durch welche die Arbeitsmarktstruktur und sonstige Ursachen bedingten Nachteile und Belastungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ausgeglichen oder vermieden werden sollen, in monetärer Hinsicht.

Was wird gefördert?

- Weiterbildungsmaßnahmen, die eine nachhaltige berufliche Nutzung erwarten lassen (Hobbykurse etc. sind nicht förderfähig) sowie von einem vom Land Kärnten anerkannten Bildungsträger durchgeführt werden.
- Berufsspezifische Kursmaßnahmen, die der Absicherung des bestehenden Arbeitsplatzes dienen und eine erhebliche Qualifikationsverbesserung zur Folge haben.
- Kursmaßnahmen, die den Wechsel in ein anderes Berufsbild wesentlich erleichtern, wenn ein arbeitsmarktpolitisches Interesse gegeben ist (Bestätigung im Vorfeld nötig).
- Mindestumfang von 20 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten bei Kursmaßnahmen.
- Förderung des Lebensunterhaltes bei Weiterbildungsmaßnahmen, z.B.: MeisterInnenausbildungskurse (nicht berufsbegleitend) oder Qualifizierungen im Krankenpflege- oder Altenfachdienst.

Wer wird gefördert?

- Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Kärnten haben
- Einkommen darf Obergrenze nicht übersteigen (28.000 Euro, für Alleinverdiener und Alleinverdienerinnen und je unterhaltspflichtigem Kind erhöht sich dieser Beitrag) (Stand: 2013).
- Freie DienstnehmerInnen, ArbeitnehmerInnen, WiedereinsteigerInnen, Personen in Karenz (bis zu drei Jahre nach Karenzende muss der Wiedereinstieg in das Berufsleben beabsichtigt sein).
- Keine sonstige Förderungen (Bund, Land).

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt bis zu 2.500 Euro innerhalb eines Förderzeitraums von fünf Jahren (Stand: 2013).

- Kurskosten sowie Prüfungsgebühren werden zu 50 Prozent gefördert, Ausnahmen bei Lehrlingen und Wiedereinsteigern und Wiedereinsteigerinnen, die zum Zeitpunkt des Beginns der Kursmaßnahme kein oder nur ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis haben (Förderung bis zu 75 Prozent) (Stand: 2013).
- Bei Weiterbildungsmaßnahmen, die eine vorübergehende Einschränkung der Erwerbstätigkeit von zumindest zwölf Monaten zur Folge haben, gibt es die Möglichkeit der Bedeckung des Lebensunterhaltes von maximal 250 Euro monatlich (Stand: 2013).

Wie kann ich den Bildungsscheck beantragen?

- Anträge frühestens drei Monate vor Beginn der Kursmaßnahme, während der Kursmaßnahme bis sechs Monate nach Abschluss.
- Anträge finden Sie online unter www.ktn.gv.at im Punkt »Förderungen«.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Bildungskonto – Berufsbezogene Weiterbildung des Landes Kärnten

Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt, Tel.: 050536-30666, Fax: 050536-30650, E-Mail: abt6alw@ktn.gv.at
Internet: www.ktn.gv.at (unter Förderungen/Bildungsförderung/Arbeitnehmerförderung)

7.2.16 Bildungszuschuss in Vorarlberg – das Bildungskonto

Ziel

Mit dem Bildungszuschuss Vorarlberg soll die berufliche Aus- und Weiterbildung gefördert werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden berufliche Ausbildungen, die so viel Zeit in Anspruch nehmen, dass man daneben nur mehr wenig oder gar nicht mehr arbeiten kann. Der Einkommensverlust der dadurch entsteht, soll durch das Bildungskonto ein wenig ausgeglichen werden. Ausgenommen von einer Förderung sind Studien an Universitäten und Fachhochschulen.

Wer wird gefördert?

Personen, die gefördert werden wollen, müssen u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Personen müssen in Vorarlberg ihren Hauptwohnsitz haben.
- Die Personen müssen zumindest ein Jahr im EWR-Raum berufstätig gewesen sein, vor Beginn der Ausbildung in Vorarlberg.
- Die Berufstätigkeit dieser Personen muss durch die Ausbildung stark eingeschränkt sein oder sogar aufgegeben worden sein. Ein hoher Einkommensverlust muss dadurch entstanden sein.
- Das Monatseinkommen vor Ausbildungsbeginn darf maximal 2.150 Euro betragen (Freibeträge bei Unterhaltszahlungen).
- Kein abgeschlossenes Studium.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt bis zu 275 Euro pro Monat, höchstens jedoch 2.750 Euro pro Jahr (Stand: 2013).

Wie kann ich das Bildungskonto beantragen?

Anträge für das Bildungskonto können Sie entweder selbst herunterladen oder per E-Mail oder Hotline beantragen. Dann wird Ihnen das Antragsformular zugesendet (genauere Angaben: siehe unten im Kasten unter »Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten«).

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Bildungszuschuss in Vorarlberg – das Bildungskonto

Unter folgender Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse können Sie sich näher informieren und das Antragsformular anfordern: Tel.: 05522 306-4200, E-Mail: info@bildungszuschuss.at

Sie können sich auch persönlich beraten lassen. Vereinbaren Sie einen Termin über die Hotline: 05522 306-4200

Auch hier können Sie sich näher informieren und das Antragformular herunterladen: www.bildungszuschuss.at

7.2.17 Bildungszuschuss in Vorarlberg – die Bildungsprämie

Ziel

Mit dem Bildungszuschuss Vorarlberg soll die berufliche Aus- und Weiterbildung gefördert werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Ausbildungen, die berufsbegleitend gemacht werden. Gefördert werden z.B.:

- Universitätslehrgänge
- Fachakademien
- Werkmeisterschulen
- Vorbereitungskurse für die Meister- oder Befähigungsprüfung
- Berufsreifepfung
- Lehrabschlussprüfung
- Berufsbildende Fachkurse

Wer wird gefördert?

Gefördert werden können folgende Personen:

- Personen, die zum Zeitpunkt des Ansuchens der Förderung in Vorarlberg beschäftigt sind und zumindest ein Jahr im EWR-Raum berufstätig waren.
- Personen, die sich in einem aufrechten Lehrverhältnis befinden.
- Personen, die als höchste Qualifikation einen Maturaabschluss haben.
- Alle Personen, die eine Bildungsprämie beantragen, müssen die Ausbildung berufsbegleitend machen.
- Monatseinkommen vor der Ausbildung maximal 2.150 Euro (Stand: 2013).

Wie hoch ist die Förderung?

Universitätslehrgänge, Fachakademien, Werkmeisterschulen, Vorbereitungskurse für die Meister- oder Befähigungsprüfung, die Berufsreifepfung oder die Lehrabschlussprüfung werden mit einem Drittel der Kosten gefördert. Maximale Höhe der Förderung sind 2.200 Euro. Berufsbildende Fachkurse mit einem Stundenausmaß von mindestens 80 Unterrichtsstunden werden mit einem Viertel der Kosten gefördert. Die höchste Förderung beträgt auch hier 2.200 Euro (Stand: 2013).

Wie kann ich die Bildungsprämie beantragen?

Anträge für die Bildungsprämie können Sie entweder selbst herunterladen oder per E-Mail oder Hotline beantragen. Dann wird Ihnen das Antragsformular zugesendet (genauere Angaben: siehe unten im Kasten unter »Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten«).

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten**Bildungszuschuss in Vorarlberg – die Bildungsprämie**

Unter folgender Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse können Sie sich näher informieren und das Antragsformular anfordern: Tel.: 050 2584200, E-Mail: info@bildungszuschuss.at

Sie können sich auch persönlich beraten lassen. Vereinbaren Sie einen Termin über die Hotline: 050 2584200

Auch hier können Sie sich näher informieren und das Antragformular herunterladen: www.bildungszuschuss.at

8 Initiativen, Netzwerke und Selbsthilfegruppen älterer Arbeitsuchender

»Eine Selbsthilfegruppe bietet ihren Mitgliedern verschiedenste Dienstleistungen an, wie etwa die Erstellung eines Persönlichkeits- und Berufsprofils, Motivationssteigerung durch die Gruppe, Informationen über die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen am Arbeitsmarkt sowie Informationen über entsprechende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten oder gegenseitige Beratung und Betreuung inklusive der Nachbetreuung nach der Arbeitsaufnahme.«

Auszug aus einem Experteninterview zum Thema »ÄLTERE AM ARBEITSMARKT« (Quelle: abif)

In diesem Kapitel werden Initiativen, Netzwerke und Selbsthilfegruppen älterer Arbeitsloser mit ihren jeweiligen Angeboten vorgestellt.

8.1 Fundament Generation 45+

Ziel

Ziel von Fundament Generation 45+ ist es, älteren Arbeitslosen dabei zu helfen, sich neu zu orientieren, damit sie wieder leichter einen Arbeitsplatz finden.

Außerdem soll die Öffentlichkeit ein besseres Bild von älteren Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen bekommen.

Angebote

- Gruppentreffen: Man kann sich mit Personen treffen, die in einer ähnlichen Situation sind wie man selbst.
- Öffentlichkeitsarbeit: Dabei wird versucht, auf die Stärken älterer ArbeitnehmerInnen aufmerksam zu machen.
- Firmenbesuche: Es werden Firmen besucht, um herauszufinden, ob und wie man Ältere in den Firmen einsetzen könnte.
- Sammeln und zur Verfügung stellen von Informationen darüber, wie man sich als ältere Arbeitskraft richtig bewirbt.
- Herausfinden, welche neuen Berufsfelder es gibt, in denen auch Ältere Beschäftigung finden können.
- Welche Weiterbildungsmaßnahmen sind für Ältere sinnvoll.
- Jobbörse.
- Vorträge, Tipps und Infos zu allen Themen.
- Weblog.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Fundament Generation 45+

Vorgartenstraße 35/4/6, 1200 Wien, Tel.: 0699 19689864, Fax: 01 9689864
E-Mail: roman.valent@chello.at, Internet: www.generation45plus.at

8.2 Initiative 50 – Beratungsinitiative für ältere ArbeitnehmerInnen

Ziel

Die Initiative 50 ist ein Verein, dessen Ziel darin besteht, älteren Arbeitssuchenden dabei zu helfen, wieder eine Beschäftigung zu finden.

Angebote

Der Verein versucht, Firmen dahingehend zu motivieren, ältere ArbeitnehmerInnen einzustellen. Deshalb übernimmt die Initiative 50 für eine bestimmte Zeit lang die Rolle des Arbeitgebers und übernimmt alle Kosten. In dieser Zeit arbeiten die betreffenden älteren ArbeitnehmerInnen aber bereits in einer Firma. Der Firma entstehen so am Anfang keine Kosten, und sie kann herausfinden, was die Älteren alles können. Ziel ist es, dass die Firmen am Ende dieser Probezeit die Personen auch weiterhin beschäftigen.

Betreut und unterstützt werden weibliche Arbeitssuchende über 45 und männliche Arbeitssuchende über 50, deren Hauptwohnsitz sich in Niederösterreich befindet. Zusätzlich angeboten werden sowohl fachliche als auch psychologische Betreuungen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Initiative 50 – Geschäftsstelle Korneuburg

Stockerauer Straße 19/5, 2100 Korneuburg, Tel.: 02262 63263, Fax: 02262 63263-19
Internet: www.initiative50.or.at

Initiative 50 – Geschäftsstelle St. Pölten

Julius-Raab-Promenade 14, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 70771, Fax: 02742 70771-20
Internet: www.initiative50.or.at

Initiative 50 – Geschäftsstelle Mödling

Hauptstraße 12/4, 2340 Mödling, Tel.: 02236 27028, Fax: 02236 27028-19
Internet: www.initiative50.or.at

8.3 Initiative 40 Tirol – AKIFAIR

Ziel

Die Initiative 40 Tirol bietet Unterstützung bei der Arbeitssuche für Personen ab 40 Jahren.

Angebote

- Intensivbetreuung bei der Arbeitssuche.
- Hilfe bei der Erstellung von Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen.
- Kostenlose Nutzung der Infrastruktur (Internet, Fax, Telefon, Kopierer).
- Es können verschiedenste Seminare rund ums Thema Arbeitssuche besucht werden.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

AKIFAIR

Innstraße 7/1, Stock, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 563567, Fax: 0512 563567-20
E-Mail: office@akifair.at, Internet: www.akifair.at

8.4 AhA – Arbeitslose helfen Arbeitslosen

Ziel

Der Verein »AhA – Arbeitslose helfen Arbeitslosen« wurde von Arbeitssuchenden gegründet. Ihr Ziel ist es, Arbeitssuchende, vor allem ab 40 Jahren, zu betreuen.

Angebote

- Kostenlose Beratung und Hilfe für Arbeit- und Hilfesuchende.
- Vermittlung zwischen AMS und Arbeitssuchenden bei persönlichen Problemen oder wenn sich jemand ungerecht behandelt fühlt.
- Gespräche unter Betroffenen, um mit der eigenen Arbeitslosigkeit besser fertig zu werden und Mut zu schöpfen.
- Informationen darüber, welche Sozialleistungen in Anspruch genommen werden könnten.
- Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen des Landes und der Stadt sowie mit Ämtern, Behörden, Institutionen und Vereinen.
- PC-Schulungen.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten**AhA – Arbeitslose helfen Arbeitslosen**

Khevenmüllerstraße 4, 4020 Linz, Tel.: 0732 606636, Mobil: 0676 3235356
E-Mail: vereinaha@hotmail.com, Internet: www.aha.liwest.at

8.5 Weitere Beispiele für Initiativen, Netzwerke und Selbsthilfegruppen älterer Arbeitssuchender**Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten****Netzwerk »Über 45« des ÖGB**

ÖGB-Funktionärin Margarete Spanni-Ullig
E-Mail: spanniullig@gmail.com, Internet: <http://netzwerke.oegb.at/ueber45>

Verein »Zum alten Eisen« – Verein für ältere (aber auch jüngere) Arbeitslose

Wimmergasse 9, 1050 Wien, Tel.: 0676 676 1452
E-Mail: nachricht@zum-alten-eisen.at, Internet: www.zum-alten-eisen.at

Amsel – Interessensvertretung der steirischen Arbeitslosen & Grazer Stammtisch für Erwerbs-Arbeitslose

Cafe Sorger, Südtiroler Platz 14, 8020 Graz, I. Stock, 14-tägig, 17–19 Uhr
Arbeitslosenstammtisch im Radio: Radio Helsinki (92,6 MHz), jeden 2. Do. 22–23 Uhr (nur in Graz)
Tel.: 0681 10270342, E-Mail: office@amsel-org.info, Internet: www.amsel-org.info und www.fetzen.net

9 Das Beratungsangebot »fit2work«

»fit2work« hilft, wenn gesundheitliche Probleme den Arbeitsplatz gefährden.

Ihre Arbeit macht Sie krank? Sie ...

- sind öfter oder länger im Krankenstand und haben daher Probleme im Job?
- leben mit einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung?
- befürchten, Ihren Arbeitsplatz zu verlieren, weil Sie nicht mehr so leistungsfähig sind wie früher?
- haben Ihren Job aus diesem Grund bereits verloren?

ArbeitnehmerInnen: fit2work findet gemeinsam mit Ihnen einen Weg, wie Sie ...

- Ihre Arbeitsfähigkeit fördern und erhalten
- Ihren Arbeitsplatz durch Lösungen sichern können, die auch Ihr Unternehmen überzeugen
- andere Tätigkeitsbereiche entdecken können

Arbeitslose: fit2work findet gemeinsam mit Ihnen einen Weg, wie Sie ...

- Ihre Arbeitsfähigkeit wiederherstellen und fördern
- neue Tätigkeitsbereiche entdecken
- rasch wieder den beruflichen Einstieg schaffen

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

fit2work – Eine Initiative der österreichischen Bundesregierung

E-Mail: f2w@basb.gv.at, Internet: www.fit2work.at

Hotlines:

Burgenland: Tel.: 02682 644 21-100

Kärnten: Tel.: 0463 319118

Niederösterreich: Tel.: 02236 22914-121

Oberösterreich: Tel.: 0732 655564-6660

Salzburg: Tel.: 0662 882464-1290

Steiermark: Tel.: 0316 775629

Tirol: Tel.: 0512 909010-6665

Vorarlberg: Tel.: 05572 394381-400

Wien: Tel.: 01 8921035-227

10 Anhang

10.1 Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS)

Die erste Adresse für Fragen rund um den beruflichen Wiedereinstieg und die berufliche Umorientierung ist die für Sie zuständige Regionale Geschäftsstelle (RGS) des Arbeitsmarktservice. Auskunft über die für Sie zuständige Geschäftsstelle erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Ihres Bundeslandes. Im Folgenden sind die Landesgeschäftsstellen aller Bundesländer aufgelistet. Auf den Homepages der einzelnen AMS-Landesgeschäftsstellen finden Sie auch das komplette Adressverzeichnis aller Regionaler Geschäftsstellen (RGS) des jeweiligen Bundeslandes.

AMS Burgenland Permyerstraße 10, 7000 Eisenstadt Tel.: 02682 692 E-Mail: ams.burgenland@ams.at Internet: www.ams.at/bgld	AMS Kärnten Rudolfsbahngürtel 42, 9021 Klagenfurt Tel.: 0463 3831 E-Mail: ams.kaernten@ams.at Internet: www.ams.at/ktn	AMS Oberösterreich Europaplatz 9, 4021 Linz Tel.: 0732 6963 E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at Internet: www.ams.at/ooe
AMS Niederösterreich Hohenstaufengasse 2, 1013 Wien Tel.: 01 53136 E-Mail: ams.niederoesterreich@ams.at Internet: www.ams.at/noe	AMS Salzburg Auerspergstraße 67a, 5020 Salzburg Tel.: 0662 8883 E-Mail: ams.salzburg@ams.at Internet: www.ams.at/sbg	AMS Steiermark Babenbergerstraße 33, 8020 Graz Tel.: 0316 7081 E-Mail: ams.steiermark@ams.at Internet: www.ams.at/stmk
AMS Tirol Amraser Straße 8, 6020 Innsbruck Tel.: 0512 58 46 64 E-Mail: ams.tirol@ams.at Internet: www.ams.at/tirol	AMS Vorarlberg Rheinstraße 33, 6901 Bregenz Tel.: 05574 691 E-Mail: ams.vorarlberg@ams.at Internet: www.ams.at/vbg	AMS Wien Landstraßer Hauptstraße 55–57, 1030 Wien, Tel.: 01 87871 E-Mail: ams.wien@ams.at Internet: www.ams.at/wien
AMS-Homepage (Internet-Portal für die Bundesorganisation und Landesorganisationen): www.ams.at		

10.2 BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS Österreich

An rund 67 Standorten in ganz Österreich (Stand: 2013) bieten die BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial. Broschüren, Infomappen, Videofilme und PCs stehen gratis zur Verfügung. Die MitarbeiterInnen der BerufsInfoZentren helfen gerne, die gesuchten Informationen zu finden. Sie stehen bei Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung. Ein zentrales Adressverzeichnis inkl. Öffnungszeiten für ganz Österreich findet sich unter www.ams.at/biz

Burgenland	
Eisenstadt Ödenburger Straße 4, 7000 Eisenstadt Tel.: 02682 693-913, E-Mail: biz.eisenstadt@ams.at	Neusiedl am See Wiener Straße 15, 7100 Neusiedl am See Tel.: 02167 8820-913, E-Mail: biz.neusiedl@ams.at
Oberwart Evangelische Kirchengasse 1a, 7400 Oberwart Tel.: 03352 32208-913, E-Mail: biz.oberwart@ams.at	Stegersbach Vorstadt 3, 7551 Stegersbach Tel.: 03326 52312-913, E-Mail: biz.stegersbach@ams.at

Kärnten	
Feldkirchen St.-Veiter-Straße 1, 9560 Feldkirchen Tel.: 04276 2162, E-Mail: biz.feldkirchen@ams.at	Hermagor Eggerstraße 19, 9620 Hermagor Tel.: 04282 2061, E-Mail: biz.hermagor@ams.at
Klagenfurt Rudolfsbahngürtel 40, 9021 Klagenfurt Tel.: 0463 3832, E-Mail: biz.klagenfurt@ams.at	Spittal an der Drau Ortenburger Straße 13, 9800 Spittal an der Drau Tel.: 04762 5656, E-Mail: biz.spittal@ams.at
St. Veit an der Glan Bahnhofstraße 6, 9300 St. Veit an der Glan Tel.: 04212 4343, E-Mail: biz.sanktveit@ams.at	Villach Trattengasse 30, 9501 Villach Tel.: 04242 3010, E-Mail: biz.villach@ams.at
Völkermarkt Hauptplatz 14, 9100 Völkermarkt Tel.: 04232 2424, E-Mail: biz.voelkermarkt@ams.at	Wolfsberg Gerhart-Ellert-Platz 1, 9400 Wolfsberg Tel.: 04352 52281, E-Mail: biz.wolfsberg@ams.at
Niederösterreich	
Amstetten Mozartstraße 9, 3300 Amstetten Tel.: 07472 61120-0, E-Mail: ams.amstetten@ams.at	Baden Josefsplatz 7, 2500 Baden Tel.: 02252 201-0, E-Mail: ams.baden@ams.at
Gänserndorf Friedensgasse 4, 2230 Gänserndorf Tel.: 02282 3535-0, E-Mail: ams.gaenserndorf@ams.at	Hollabrunn Winiwarterstraße 2a, 2020 Hollabrunn Tel.: 02952 2207-0, E-Mail: ams.hollabrunn@ams.at
Krems Südtiroler Platz 2, 3500 Krems Tel.: 02732 82546-0, E-Mail: ams.krems@ams.at	Melk Babenbergerstraße 6–8, 3390 Melk Tel.: 02752 50072-0, E-Mail: ams.melk@ams.at
Mödling Bachgasse 18, 2340 Mödling Tel.: 02236 805-0, E-Mail: ams.moedling@ams.at	Neunkirchen Dr.-Stockhammer-Gasse 31, 2620 Neunkirchen Tel.: 02635 62841-0, E-Mail: ams.neunkirchen@ams.at
St. Pölten Daniel-Gran-Straße 12, 3100 St. Pölten Tel.: 02742 309-0, E-Mail: ams.sanktpoelten@ams.at	Tulln Nibelungenplatz 1, 3430 Tulln Tel.: 02272 62236-0, E-Mail: ams.tulln@ams.at
Wiener Neustadt Neunkirchner Straße 36, 2700 Wiener Neustadt Tel.: 0262221670-0, E-Mail: ams.wienerneustadt@ams.at	
Oberösterreich	
Braunau Laaber Holzweg 44, 5280 Braunau Tel.: 07722 63345, E-Mail: ams.braunau@ams.at	Eferding Kirchenplatz 4, 4070 Eferding Tel.: 07272 2202, E-Mail: ams.eferding@ams.at
Freistadt Am Pregarten 1, 4240 Freistadt Tel.: 07942 74331, E-Mail: ams.freistadt@ams.at	Gmunden Karl-Plentzner-Straße 2, 4810 Gmunden Tel.: 07612 64591, E-Mail: ams.gmunden@ams.at
Grieskirchen Manglburg 23, 4710 Grieskirchen Tel.: 07248 62271, E-Mail: ams.grieskirchen@ams.at	Kirchdorf Bambergstraße 46, 4560 Kirchdorf Tel.: 07582 63251, E-Mail: ams.kirchdorf@ams.at
Linz Bulgariplatz 17–19, 4021 Linz Tel.: 0732 6903, E-Mail: ams.linz@ams.at	Perg Gartenstraße 4, 4320 Perg Tel.: 07262 57561-0, E-Mail: ams.perg@ams.at
Ried im Innkreis Peter-Rosegger-Straße 27, 4910 Ried im Innkreis Tel.: 07752 84456, E-Mail: ams.ried@ams.at	Rohrbach Haslacher Straße 7, 4150 Rohrbach Tel.: 07289 6212, E-Mail: ams.rohrbach@ams.at
Schärding Alfred-Kubin-Straße 5a, 4780 Schärding Tel.: 07712 3131, E-Mail: ams.schaerding@ams.at	Steyr Leopold-Werndl-Straße 8, 4400 Steyr Tel.: 07252 53391, E-Mail: ams.steyr@ams.at
Vöcklabruck Industriestraße 23, 4840 Vöcklabruck Tel.: 07672 733, E-Mail: ams.voecklabruck@ams.at	Wels Salzburger Straße 28a, 4600 Wels Tel.: 07242 619-37241, E-Mail: ams.wels@ams.at

Salzburg	
Bischofshofen Kinostraße 7A, 5500 Bischofshofen Tel.: 06462 2848-1140, E-Mail: biz.bischofshofen@ams.at	Salzburg Paris Lodron Straße 21, 5020 Salzburg Tel.: 0662 8883-4820, E-Mail: biz.stadtsalzburg@ams.at
Tamsweg Friedhofstraße 6, 5580 Tamsweg Tel.: 06474 8484, E-Mail: biz.tamsweg@ams.at	Zell am See Brucker Bundesstraße 22, 5700 Zell am See Tel.: 06542 73187-6337, E-Mail: biz.zellamsee@ams.at
Steiermark	
Deutschlandsberg Rathausgasse 5, 8530 Deutschlandsberg Tel.: 03462 2947-803, E-Mail: biz.deutschlandsberg@ams.at	Feldbach Schillerstraße 7, 8330 Feldbach Tel.: 03152 4388-803, E-Mail: biz.feldbach@ams.at
Graz Neutorgasse 46, 8010 Graz Tel.: 0316 7082-803, E-Mail: biz.graz@ams.at	Hartberg Grünfeldgasse 1, 8230 Hartberg Tel.: 03332 62602-803, E-Mail: biz.hartberg@ams.at
Knittelfeld Hans-Resel-Gasse 17, 8720 Knittelfeld Tel.: 03512 82591-105, E-Mail: biz.knittelfeld@ams.at	Leibnitz Bahnhofstraße 21, 8430 Leibnitz Tel.: 03452 82025-805, E-Mail: biz.leibnitz@ams.at
Leoben Vordernbergerstraße 10, 8700 Leoben Tel.: 03842 43545-803, E-Mail: biz.leoben@ams.at	Liezen Hauptstraße 36, 8940 Liezen Tel.: 03612 22681, E-Mail: biz.liezen@ams.at
Mürzzuschlag Grazer Straße 5, 8680 Mürzzuschlag Tel.: 03852 2180-803, E-Mail: biz.muerzzuschlag@ams.at	
Tirol	
Imst Rathausstraße 14, 6460 Imst Tel.: 05412 61900, E-Mail: ams.imst@ams.at	Innsbruck Schöpfstraße 5, 6020 Innsbruck Tel.: 0512 5903, E-Mail: ams.innsbruck@ams.at
Kitzbühel Wagnerstraße 17, 6370 Kitzbühel Tel.: 05356 62422, E-Mail: biz.kitzbuehel@ams.at	Kufstein Oskar-Pirlo-Straße 13, 6333 Kufstein Tel.: 05372 64891, E-Mail: ams.kufstein@ams.at
Landeck Innstraße 12, 6500 Landeck Tel.: 05442 62616, E-Mail: ams.landeck@ams.at	Lienz Dolomitenstraße 1, 9900 Lienz Tel.: 04852 64555, E-Mail: ams.lienz@ams.at
Reutte Claudiastraße 7, 6600 Reutte Tel.: 05672 62404, E-Mail: ams.reutte@ams.at	Schwaz Postgasse 1, 6130 Schwaz Tel.: 05242 62409, E-Mail: ams.schwaz@ams.at
Vorarlberg	
Bludenz Bahnhofplatz 1b, 6700 Bludenz Tel.: 05552 62371-0, E-Mail: biz.bludenz@ams.at	Bregenz Rheinstraße 33, 6900 Bregenz Tel.: 05574 691-0, E-Mail: biz.bregenz@ams.at
Feldkirch Reichsstraße 151, 6800 Feldkirch Tel.: 05522 3473-0, E-Mail: biz.feldkirch@ams.at	
Wien	
BIZ 3 (3. Bezirk) Estepplatz 2, 1030 Wien Tel.: 01 87871-20299, E-Mail: biz.estepplatz@ams.at	BIZ 6 (6. Bezirk) Gumpendorfer Gürtel 2b, 1060 Wien Tel.: 0187871-30299, E-Mail: biz.gumpendorferguertel@ams.at
BIZ 10 (10. Bezirk) Laxenburger Straße 18, 1100 Wien Tel.: 01 87871-24299, E-Mail: biz.laxenburgerstrasse@ams.at	BIZ 13 (13. Bezirk) Hietzinger Kai 139, 1130 Wien Tel.: 01 87871-26299, E-Mail: biz.hietzingerkai@ams.at
BIZ 16 (16. Bezirk) Huttengasse 25, 1160 Wien Tel.: 01 87871-27299, E-Mail: biz.huttengasse@ams.at	BIZ 21 (21. Bezirk) Schloßhofer Straße 16–18, 1210 Wien Tel.: 0187871-28299, E-Mail: biz.schlosshoferstrasse@ams.at

10.3 Kammer für Arbeiter und Angestellte

Arbeitsrechtliche Abteilungen der zentralen Kammer für Arbeiter und Angestellte Ihres Bundeslandes können Ihnen Auskunft geben, welche Abteilungen beziehungsweise welche Arbeiterkammer in Ihrer Wohnumgebung für Ihre spezifischen arbeitsrechtlichen Fragen zuständig ist.

Burgenland Wiener Straße 7 7000 Eisenstadt Tel.: 02682 740-0 E-Mail: akbgld@akbgld.at	Kärnten Bahnhofsplatz 3 9021 Klagenfurt Tel.: 050477 E-Mail: arbeiterkammer@akktn.at	Niederösterreich Windmühlgasse 28 1060 Wien Tel.: 05 7171 E-Mail: Online auf Homepage
Oberösterreich Volksgartenstraße 40 4020 Linz Tel.: 0506906-0 E-Mail: info@ak-ooe.at	Salzburg Markus-Sittikus-Straße 10 5020 Salzburg Tel.: 0662 8687-0 E-Mail: kontakt@ak-sbg.at	Steiermark Hans-Resel-Gasse 8–14 8020 Graz Tel.: 057799-0 E-Mail: info@akstmk.at
Tirol Maximilianstraße 7 6010 Innsbruck Tel.: 0800 225522 E-Mail: ak@tirol.com	Vorarlberg Widnau 2–4 6800 Feldkirch Tel.: 050258-0 E-Mail: kontakt@ak-vorarlberg.at	Wien Prinz-Eugen-Str. 20–22 1040 Wien Tel.: 01 50165-0 E-Mail: Online auf Homepage

10.4 Wirtschaftskammern Österreichs

Wirtschaftskammer Burgenland Robert-Graf-Platz 1 7000 Eisenstadt Tel.: 0590907 Internet: www.wko.at/bgld E-Mail: wkbgl@wkbgl.at	Wirtschaftskammer Kärnten Europaplatz 1 9021 Klagenfurt Tel.: 0590904 Internet: www.wko.at/ktn E-Mail: wirtschaftskammer@wkk.or.at	Wirtschaftskammer Niederösterreich Landsbergerstraße 1 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 851 Internet: www.wko.at/noe E-Mail: wknoe@wknoe.at
Wirtschaftskammer Oberösterreich Hessenplatz 3 4020 Linz Tel.: 0590909 Internet: www.wko.at/ooe E-Mail: service@wkoee.at	Wirtschaftskammer Salzburg Julius-Raab-Platz 1 5027 Salzburg Tel.: 0662 8888-0 Internet: www.wko.at/sbg E-Mail: info@wks.at	Wirtschaftskammer Steiermark Körblergasse 111–113 8021 Graz Tel.: 0316 601 Internet: www.wko.at/stmk E-Mail: office@wkstmk.at
Wirtschaftskammer Tirol Meinhardstraße 14 6020 Innsbruck Tel.: 0590905 Internet: www.wko.at/tirol E-Mail: office@wktirol.at	Wirtschaftskammer Vorarlberg Wichnergasse 9 6800 Feldkirch Tel.: 05522 305 Internet: www.wko.at/vlbg E-Mail: praesidium@wkv.at	Wirtschaftskammer Wien Stubenring 8–10 1010 Wien Tel.: 01 51450 Internet: www.wko.at/wien E-Mail: postbox@wkw.at
Wirtschaftskammer Österreich Wiedner Hauptstraße 63 1045 Wien Tel.: 0590900 Internet: www.wko.at E-Mail: office@wko.at		

10.4.1 Gründer-Service der Wirtschaftskammern in Österreich

Gründer-Service Burgenland Robert-Graf-Platz 1 7000 Eisenstadt Tel.: 0590907-2210 Fax: 0590907-2115 E-Mail: servicecenter@wkbgl.at Internet: www.gruenderservice.net	Gründer-Service Kärnten Europaplatz 1 9021 Klagenfurt Tel.: 0590904-730 Fax: 0590904-734 E-Mail: gruenderservice@wkk.or.at Internet: www.gruenderservice.net	Gründer-Service Niederösterreich Landsbergerstraße 1 3100 St. Pölten Tel.: 02742 851-17700 Fax: 02742 851-17199 E-Mail: gruender@wknoe.at Internet: www.gruenderservice.net
Gründer-Service Oberösterreich Hessenplatz 3 4020 Linz Tel.: 0590909 Fax: 0590909-2800 E-Mail: service@wkoee.at Internet: www.gruenderservice.net	Gründer-Service Salzburg Julius-Raab-Platz 1 5027 Salzburg Tel.: 0662 8888-541 Fax: 0662 8888-188 E-Mail: gs@wks.at Internet: www.gruenderservice.net	Gründer-Service Steiermark Körblergasse 111–113 8021 Graz Tel.: 0316 601-406 Fax: 0316 601-1202 E-Mail: gs@wkstmk.at Internet: www.gruenderservice.net
Gründer-Service Tirol Meinhardstraße 14 6020 Innsbruck Tel.: 0590905-2222 Fax: 0590905-1385 E-Mail: gs@wktirol.at Internet: www.gruenderservice.net	Gründer-Service Vorarlberg Wichnergasse 9 6800 Feldkirch Tel.: 05522 305-1144 Fax: 05522 305-108 E-Mail: gruender.service@wkv.at Internet: www.gruenderservice.net	Gründer-Service Wien Stubenring 8–10 1010 Wien Tel.: 01 51450-1050 Fax: 01 51450-1491 E-Mail: gruenderservice@wkw.at Internet: www.gruenderservice.net

10.5 WIFIs

WIFI Burgenland Robert-Graf-Platz 1 7000 Eisenstadt Tel.: 0590907-2000 E-Mail: info@bgld.wifi.at	WIFI Kärnten Europaplatz 1 9021 Klagenfurt Tel.: 059434 E-Mail: wifi@wifikaernten.at	WIFI Niederösterreich Mariazeller Straße 97 3100 St. Pölten Tel.: 02742 890-2000 E-Mail: office@noe.wifi.at
WIFI Oberösterreich Wiener Straße 150 4021 Linz Tel.: 057000-77 E-Mail: kundenservice@wifi-ooe.at	WIFI Salzburg Julius-Raab-Platz 2 5027 Salzburg Tel.: 0662 8888-411 E-Mail: info@sbg.wifi.at	WIFI Steiermark Körblergasse 111–113 8021 Graz Tel.: 0316 602-1234 E-Mail: info@stmk.wifi.at
WIFI Tirol Egger-Lienz-Straße 116 6020 Innsbruck Tel.: 0590905-7777 E-Mail: info@wktirol.at	WIFI Vorarlberg Bahnhofstraße 24 6850 Dornbirn Tel.: 05572 3894-425 E-Mail: Anmeldung@vlbg.wifi.at	WIFI Wien Währinger Gürtel 97 1180 Wien Tel.: 01 47677 E-Mail: infocenter@wifiwien.at
WIFI Österreich Wiedner Hauptstraße 63 1045 Wien Internet: www.wifi.at		

10.6 BFIs

BFI Burgenland Grazer Straße 86, 7400 Oberwart Tel.: 0800 244155 Internet: www.bfi-burgenland.at E-Mail: info@bfi-burgenland.at	BFI Kärnten Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt Tel.: 057878 Internet: www.bfi-kaernten.or.at E-Mail: info@bfi-kaernten.or.at	BFI Niederösterreich Babenbergerring 9b, 2700 Wiener Neustadt Tel.: 0800 212222 Internet: www.bfinoe.at E-Mail: bfinoe@bfinoe.at
BFI Oberösterreich Raimundstraße 3, 4021 Linz Tel.: 0810 004005 Internet: www.bfi-ooe.at E-Mail: service@bfi-ooe.at	BFI Salzburg Schillerstraße 30, 5020 Salzburg Tel.: 0662 883081 Internet: www.bfi-sbg.at E-Mail: info@bfi-sbg.at	BFI Steiermark Mariengasse 24, 8020 Graz Tel.: 057270 Internet: www.bfi-stmk.at E-Mail: info@bfi-stmk.at
BFI Tirol Ing.-Eitzel-Straße 1, 6010 Innsbruck Tel.: 0512 59660-0 Internet: www.bfi-tirol.at E-Mail: info@bfi-tirol.com	Bildungscenter AK Vorarlberg Widnau 2–4, 6800 Feldkirch Tel.: 050258-4000 Internet: www.bildungscenter.at E-Mail: bc@ak-vorarlberg.at	BFI Wien Alfred-Dallinger-Platz 1, 1034 Wien Tel.: 01 81178-10100 Internet: www.bfi-wien.at E-Mail: information.bat@bfi-wien.or.at
BFI Österreich – Dachverband Kaunitzgasse 2, 1060 Wien Tel.: 01 5863703, E-Mail: info@bfi.at Internet: www.bfi.at		

10.7 Dachverbände für soziale Unternehmen in den Bundesländern

BAF Burgenländisches Arbeitsforum – Verein zur Vernetzung von Sozialprojekten Bründlfeldweg 75, 7000 Eisenstadt Tel.: 02682 66038 E-Mail: caritasladen@eisenstadt.caritas.at	Netzwerk Beschäftigungsbetriebe Steiermark Annenstraße 29, 8020 Graz Tel.: 0699 14196005 E-Mail: office@bbsnet.at Internet: www.bbsnet.at
Social Cluster Kärnten Durchlaßstraße 44, 9020 Klagenfurt Tel.: 0463 514626, Fax: 0463 514626-10 E-Mail: office@socialcluster.at Internet: www.socialcluster.at	TISÖB – Tiroler Verband der Sozialökonomischen Betriebe Templstraße 2, 6020 Innsbruck Tel.: 0664 5031291 E-Mail: b.wiesmueller@tisoeb.org Internet: www.tisoeb.org
Niederösterreichischer Dachverband für Bildung – Beratung – Beschäftigung Rennbahnstraße 4, 3100 St. Pölten Tel.: 02742 21530, Fax: 02742 34358 E-Mail: office@noeb.at Internet: www.noeb.at	Verband der Vorarlberger Arbeitsprojekte Verbandsprecher: Jürgen Marcabruni Walgaustraße 123, 6713 Ludesch Tel.: 05550 4830, Fax: 05550 4830-44 E-Mail: juergen.marcabruni@verein-abo.at Internet: www.arbeitsprojekte.at
Sozialplattform Oberösterreich Schillerstraße 9, 4020 Linz Tel.: 0732 667594, Fax: 0732 667594-4 E-Mail: office@sozialplattform.at Internet: www.sozialplattform.at	Wiener Dachverband für Sozialökonomische Einrichtungen Parhamerplatz 9, 1170 Wien Tel.: 01 7203880, Fax: 01 7203880-20 E-Mail: office@dse-wien.at Internet: www.dse-wien.at
Soziale Arbeit GmbH (Salzburg) Breitenfelder Straße 49/3, 5020 Salzburg Tel.: 0662 871400-0, Fax: 0662 871400-20 E-Mail: office@esage.at Internet: www.esage.at	Plattform Salzburger Sozialökonomischer Betriebe Vogelweiderstraße 33, 5020 Salzburg Tel.: 0650 9438586 E-Mail: office@plattform-sbg.at Internet: www.plattform-sbg.at
Bundesdachverband für soziale Unternehmen (BDV) Herklotzgasse 21/3, 1150 Wien Tel.: 01 2367611, E-Mail: office@bdv.at Internet: www.bdv.at bzw. www.bdv.at/datenbank	

10.8 Materialien des AMS Österreich

10.8.1 Broschüren bzw. Internet-Tools für Bewerbung und Arbeitsuche

Was?	Wo?
Praxismappe für die Arbeitsuche	www.ams.at/praxismappe
JobCheck. Vorbereitung auf das AMS-Beratungsgespräch	www.ams.at/sfa (Arbeitsuche/Mein 1. AMS-Besuch)
Infoblatt Europaweite Jobsuche	www.ams.at/eures
eJob-Room des AMS	www.ams.at/ejobroom
Interaktives Bewerbungsportal	www.ams.at/bewerbung
AMS-Jobroboter	www.ams.at/jobroboter

10.8.2 Broschüren und Informationen für Frauen

Neben persönlicher Beratung gibt es in jeder Geschäftsstelle spezielle Broschüren für Frauen sowie die Möglichkeit, die AMS-Datenbanken im Internet gratis zu nutzen.

Was?	Wo?
Frauen in Handwerk und Technik	www.ams.at/sfa (Angebote für Frauen) www.ams.at/frauen
Die andere Laufbahn	
Perspektive Beruf	
Zurück in den Beruf	
Services	
Beihilfen und Förderungen	
AMS-Angebote für Frauen	
Frauen mit Zukunft	
Fit in die Zukunft (Migrantinnen)	

10.8.3 Informationen für AusländerInnen

Die gesetzliche Grundlage für die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte zum österreichischen Arbeitsmarkt stellt das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) dar, das vom Arbeitsmarktservice vollzogen wird.

Was?	Wo?
Wer ist betroffen?	www.ams.at/sfa (AusländerInnen)
Aufenthalt, Niederlassung und Arbeitspapiere	
Zugangsberechtigungen	
Kontakt: Wohin wenden?	
Das Höchstzahlenmodell	
Information für neue EU-BürgerInnen: Infoblatt EU polnisch, slowenisch, slowakisch, tschechisch & ungarisch	

10.9 Einschlägige Internetadressen

10.9.1 Berufsorientierung

Arbeitsmarktservice Österreich: • BerufsInfoBroschüren • Berufslexikon • Berufskompass (Online Berufsneigungsanalyse) • Karrierekompass • Qualifikations-Barometer • Weiterbildungsdatenbank	www.ams.at www.ams.at/berufsinfo www.ams.at/berufslexikon www.ams.at/berufskompass www.ams.at/karrierekompass www.ams.at/qualifikationen www.ams.at/weiterbildung
Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg	www.bifo.at
Berufsinformationscomputer	www.bic.at
Berufsinformation der Wirtschaftskammer Österreich	www.berufsinfo.at
Berufsinformation der Wiener Wirtschaft	www.biwi.at
BeSt – Die Messe für Beruf und Studium	www.bestinfo.at
BerufsDiagnostik Austria	www.berufsdagnostik.at

10.9.2 Arbeitsmarkt, Beruf und Frauen

Arbeitsmarktservice Österreich Download von Broschüren zum Arbeitsmarkt und Beruf« speziell für Mädchen und Frauen; Service für Arbeitsuchende unter Menüpunkt »Angebote für Frauen«	www.ams.at www.ams.at/berufsinfo www.ams.at/frauen
abz.austria Aus- und Weiterbildungen für karenzierte Frauen, Wiedereinsteigerinnen und Umsteigerinnen in Wien im Bereich Büro und Informationstechnologien; Beratung in Fragen Vereinbarkeit von Familie und Beruf	www.abzaustria.at
Österreichisches Bundeskanzleramt – Frauenministerium Informationsdrehscheibe und Plattform u.a. zum Thema »Gender Mainstreaming« und »Chancengleichheit am Arbeitsmarkt«	www.frauen.bka.gv.at

10.9.3 Weiterbildung

Weiterbildungsdatenbanken	
Weiterbildungsdatenbank des AMS	www.ams.at/weiterbildung
Weiterbildungsdatenbank Wien Überinstitutionelle Datenbank des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF)	www.weiterbildung.at
Verband Wiener Volksbildung Beratung über den Zweiten Bildungsweg und Weiterbildungsmöglichkeiten	www.vhs.at
Informationsportal des BMBWK zur Erwachsenenbildung in Österreich Bietet einen umfassenden Überblick über die Bildungsangebote in Österreich sowie zahlreiche Links	www.erwachsenenbildung.at
WIFI der Wirtschaftskammer Österreich Online-Kursbuch für alle Bundesländer	www.wifi.at
Bfi Österreich Österreichweites Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten	www.bfi.at
Checklist Weiterbildung Kriterienkatalog für die Auswahl eines Bildungsangebots	www.checklist-weiterbildung.at

ECDL – Europäischer Computerführerschein Produktpalette des Europäischen Computerführerscheins	www.ecdl.at
Suchdienst eduVISTA Metasuchmaschine zur Recherche in verschiedenen Bildungsdatenbanken	www.eduvista.com
Bildung4You – Die Niederösterreichische Bildungsplattform Überblick über das Bildungsangebot in Niederösterreich	www.bildung4you.at
Weiterbildung in Vorarlberg Überblick über Kurse und Lehrgänge in Vorarlberg	www.pfiffikus.at
Salzburger Bildungsnetz Salzburger Weiterbildungsdatenbank	www.bildung.salzburg.at/weiterbildungsdatenbank.htm
eb-stmk Informations- & Kommunikationsnetzwerk der Steirischen Erwachsenenbildung	www.weiterbildung.steiermark.at
FEN Forum Erwachsenenbildung Niederösterreich Suchmaschine zur Recherche von Bildungsangeboten in Niederösterreich	www.fen.at
Bildungsberatung Niederösterreich Ebenfalls ein Service des FEN	www.bildungsberatung-noe.at
Portal für Weiterbildung und Beratung Seminarshop-Weiterbildungsdatenbank (Suchmaschine)	www.seminar-shop.com
Erwachsenenbildung Oberösterreich Datenbank des Erwachsenenbildungsforums Oberösterreich zu Angeboten der oberösterreichischen Bildungseinrichtungen	www.weiterbilden.at
Ausbildungszentrum AMS Niederösterreich	www.abz-zistersdorf.at

10.9.4 Förderungsmöglichkeiten in der Weiterbildung

Die AMS-Förderung Förderungen im Bereich Umschulung und berufliche Weiterbildung für Erwachsene	www.ams.at/sfa
Bildungsgutschein der Arbeiterkammer	www.arbeiterkammer.at
Bildungsförderungen der Gewerkschaften	www.oegb.at
Qualifikationsförderungszuschuss der Burgenländischen Landesregierung	www.bgld.gv.at
Das Weiterbildungskonto (waff) PISA PLUS, FRECH – Frauen ergreifen Chancen – Unterstützung der Wiener ArbeitnehmerInnen bei ihrer Aus- und Weiterbildung	www.waff.at
NÖ Bildungsförderung	www.noe.gv.at
Bildungskonto in Oberösterreich	www.land-oberoesterreich.gv.at
Bildungsscheck in Salzburg	www.salzburg.gv.at/bildungsscheck
Bildungsgeld und Bildungsbeihilfe in Tirol	www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung
Wirtschaftspolitisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm des Landes Steiermark	www.verwaltung.steiermark.at
Bildungsscheck in Kärnten	www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung
Bildungszuschuss Vorarlberg Infos über Förderungsmöglichkeiten für ArbeitnehmerInnen in Vorarlberg	www.bildungszuschuss.at
Kursförderung – Die Datenbank zu Ihrer Kursförderung Umfangreiche Auflistung von Weiterbildungsförderungen in Österreich	www.kursfoerderung.at

10.9.5 Selbsthilfegruppen, Initiativen und Netzwerke älterer Arbeitsloser

Fundament Generation 45+	www.generation45plus.at
Initiative 40 Tirol	www.akifair.at
Initiative 50 (Beratungsinitiative für ältere ArbeitnehmerInnen)	www.initiative50.or.at
Aha – Arbeitslose helfen Arbeitslosen	www.aha.liwest.at
WAGE – Winning Age, Getting Future (Älter werden, Zukunft haben)	www.wage.at
Österreichisches Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung – BGF	www.netzwerk-bgf.at
Seniors4success	www.seniors4success.at
Arbeitundalter.at	www.arbeitundalter.at

10.9.6 Aktivierende Maßnahmen und Beschäftigungskonzepte

NOVA	http://nova.waff.at
Jobchance, Regionale Insolvenzstiftung (RIW)	www.waff.at
Europäisches Service für Personalvermittlung und Unternehmensgründung (EUSPUG)	www.euspug.at
ASEP (Austria Senior Experts Pool)	www.asep.at
Austrian Task Management Group	www.atmg.at
4EVERYOUNG.AT	www.4everyoung.at
Initiative 40 – Beratungsstelle für Arbeitsuchende ab 40 (Salzburg)	www.akifair.at
fit2work	www.fit2work.at

10.9.7 Karriereplanung, Bewerbung, Jobbörsen (im Internet)

AMS eJob-Room	www.ams.at/ejobroom
AMS Jobroboter	www.ams.at/jobroboter
Arbeiterkammer	www.arbeiterkammer.com
Austropersonal	www.austropersonal.com
Bazar	www.bazar.at
Berufsstart Aktuell	www.berufsstart.de
Bewerbungsberatung-Online des bfi-Wien	www.bewerben.at
Focus	www.focus.de
job!at	www.job.at
Jobbörse	www.jobboerse.at
Jobbox	www.jobbox.at
Jobcenter	www.jobcenter.at
Jobsearch	www.jobsearch.at
Kurier	www.kurier.at/karrieren
Die Personalberatung	www.diepersonalberatung.at
Der Standard	www.derstandard.at/Karriere
WIFI	www.wifi.at

10.9.8 Beispiele von Personalberatungsunternehmen

Albrecht Business Coaching	www.albrechtbusinesscoaching.at
CATRO Personalsuche und -auswahl	www.catro.com
Creyf's Select	www.creyfs.at
Dr. Pendl & Dr. Piswanger	www.pendlpiswanger.at
HILL International	www.hill-international.com
IVENTA	www.iventa.at
LGS Personal Unternehmensgruppe	www.lgs-personal.at
Mercuri Urval	www.mercuriurval.com
Ratio	www.ratio.at
Stummer & Partner	www.stummer-partner.at
Trenkwalder	www.trenkwalder.com
CATRO	www.cfr-group.com
Jordan-Loos Management Consulting GmbH	www.jordan-loos.com
Chladek	www.chladek.at
Duftner & Partner	www.duftner.at
Eurojobs GmbH	www.eurojobs.at
Hödl Consulting	www.hoedl-consulting.at
JL Personalmanagement	www.jlp.at
Motiv	www.motiv.at
Müller & Partner Personalberatung	www.jobfinden.info
Robert Fitzthum	www.rfmc.at
ePunkt Internet Recruiting	www.ePunkt.net
Aravati	www.aravati.com
Lehner Executive Partners	www.lehnerexecutive.com
MRI Executive Search	www.mrinetwork.com
Arthur Hunt	www.arthur-hunt.com
Consent	www.consent.at
Dr. Mayr et Partners	www.drmayr-personal.at
Eblinger & Partner	www.eblinger.at
Fabian Personalberatung	www.fabian.at
jobs Personalberatung GmbH	www.jobs-personalberatung.com
Schulmeister Management Consulting OEG	www.schulmeister-consulting.at
UNITIS Personalberatung	www.unitis.at
EUSEC	www.eusec.at
Mag. Franz Kaiser	www.beratung-kaiser.at
P! Personal Partner	www.personal-partner.at

Ausgewählte Publikationen der vom AMS Österreich herausgegebenen Reihe »AMS report« zum Thema »Ältere am Arbeitsmarkt«

Volltext-Downloadmöglichkeit auf www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »AMS-Publikationen – Forschung«



AMS report 39

Edith Enzenhofer, Doris Muralter, Silvija Rapa, Elisabeth Simbürger, Karin Steiner
**Erwerbsrealität von älteren ArbeitnehmerInnen
Chancen und Barrieren**

ISBN 3-85495-220-1



AMS report 43

Karin Steiner, René Sturm (Hg.)
**Alte Hasen zum Alten Eisen? Beiträge zur Fachtagung »Alte Hasen zum Alten Eisen?«
Zur Situation älterer Menschen am Arbeitsmarkt vom 21. Juni 2004 in Wien**

ISBN 3-85495-224-4



AMS report 54

Rudolf Götz, Isabel Naylor und Ehrenfried Natter
**Productive Ageing in Europa
Recherchestudie zu Good Practice in ausgewählten Mitgliedstaaten der EU**

ISBN 3-85495-235-X



AMS report 63

Thomas Diller, Karin Hagenauer, Michaela Erkl-Zoffmann, Bernhard Gratz, Barbara Wick
**Altersgerechtes Arbeiten im Fokus:
Das Modellprojekt »Oberpinzgau – Fit mit 50plus«**

ISBN 978-3-85495-244-9



AMS report 72/73

Karin da Rocha
**Lernbedingungen in beruflichen Grundausbildungen und Höherqualifizierungen
für ältere Fachkräfte am Beispiel der Metallindustrie**

ISBN 978-3-85495-253-8



AMS report 81

Karin Steiner, Marie Jelenko, Winfried Moser, Franziska Haydn
**Chancen und Möglichkeiten von Productive Ageing
Arbeitsmarktpolitische, arbeitspsychologische und soziologische Perspektiven
zur verbesserten Arbeitsmarktintegration Älterer**

ISBN 978-3-85495-448-4



Arbeitsmarktservice
Österreich